

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Nachrichten für Stadt und Land. 1866-1938
42 (1908)**

93 (3.4.1908)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-739556](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-739556)

Die „Nachrichten“ erscheinen täglich, auch an den Sonntagen. — Vierteljährlicher Abonnementpreis 1 M 50 P., durch die Post bezogen inkl. Postgebühren 1 M 92 P. Man abonniere bei allen Postämtern, in Oldenburg in der Expedition Peterstraße 5. Fernsprech-Anschluss: Redaktion Nr. 190, Exped. Nr. 46.

Nachrichten

Inserate Kosten für das Herzogtum Oldenburg pro Zeile 15 P., sonstige 20 P. Annoncen-Annahmestellen: Oldenburg: Geschäftsstelle, Peterstr. 5, Büchler & Langestr. 20, F. Witter, Mottenstr. 1, W. Cordes, Daarenstr. 5, B. Böhmer, H. H. Sandtke, Zwischenstr. 10, sämtl. Ann.-Expd.

für Stadt und Land.

Zeitschrift für oldenburgische Gemeinde- und Landes-Interessen.

Nr. 93.

Oldenburg, Freitag, 3. April 1908.

XXXIII. Jahrgang.

Hierzu drei Beilagen.

Tagesrundschau.

Der Kaiser und die Kaiserin begaben sich gestern in Syrakus an Land und besichtigten die Katakomben und Totomien. Zur Frühstiftstafel an Bord der „Sohsenzollern“ waren verschiedene italienische Persönlichkeiten geladen.

Gestern wurden 250 Millionen Mark neue 4prozentige Reichsanleihe und 400 Millionen Mark 4prozentige Preussische Konsolidierte Anleihe an das sogenannte Preussenkonjortium begeben. Der Emissionskurs wird 99 1/2 Prozent betragen.

Die Kommission des Reichstags zur Beratung der Vörsengesetznovelle hat die Vorlage nach den nationalliberalen Kompromißanträgen unter Ablehnung aller von anderen Parteien gestellten Anträge in zweiter Lesung angenommen.

Der Großherzog von Oldenburg traf zum Besuche beim Prinzen Eitel Friedrich in Villa Jugendheim ein.

Die Bankenkretionskommission wird in Berlin am 1. Mai zusammentreten.

Die Forderungen für die Bahnbauten in Deutsch-Ostafrika und in Südwest-Afrika wurden von der Budgetkommission des Reichstags bewilligt.

Nach den bisherigen Beschlüssen soll vorläufig eine Reform der Fahrkartentaxe nur in der Weise geplant sein, daß die Güte für die erste und zweite Klasse erniedrigt werden. Diejenigen für die dritte Klasse sollen dagegen einmütlich noch unverändert bestehen bleiben.

Die „Times“ melden aus Washington, daß die Nominierung Hills in London so gut wie gesichert ist. Hill soll nur eine kurze Zeit in Berlin bleiben und dann auf den Londoner Posten versetzt werden.

Die Deffektivität in Amerika bleibt überzeugt und empfindet es als beleidigend, daß der deutsche Kaiser den amerikanischen Dollar der amerikanischen Persönlichkeit vorgozog. Die Volksstimmung gegenüber Deutschland wird auf lange getrübt sein.

Das Vereinsgesetz im Reichstag.

Von der Parteien Haß und Günst verzerzt, schwankt das Vereinsgesetzes Bild in der Geschichte. Hier gelobt und dort gelächert, von den einen als ärgster politischer Rückschritt, von den anderen als politischer Fortschritt bezeichnet, so steht die auf Grund des Vorkompromisses beschlossene Fassung des Gesetzesentwurfs als erste Wodtschuld in der öffentlichen Meinung.

Der seit Monaten in der Presse tobende Kampf um diese Vorlage findet nunmehr in der zweiten Lesung seinen parlamentarischen Niederschlag. Daß die Streitlust auf Seiten der Blodgegner groß ist, war ersichtlich aus der Fülle der gleich zu § 1 gestellten Wänderungsanträge, die zunächst von den Abgg. Trimborn (Zent.) und Heine (Soz.) begründet wurden. Die Herren vom rechten Wodtschuld schienen aber nicht recht willens, das in der Kommission lang und breit Gesagte nochmals in gründlicher Rede dargelegt zu hören. Sie führten eine so muntere Privatunterhaltung, daß Abg. Heine gekränkt erklärte, nicht weiter sprechen zu wollen, und vom Rednerpult zurücktrat. Da erging aber vom hohen Präsidium die pointierte Aufforderung, wer den Redner nicht hören wolle, möge sich außerhalb des Saales mit seinen Freunden unterhalten. Herr Heine war wieder beruhigt und setzte seinen Vortrag über die Ausländerfrage im Vereinsrecht, die auch Abg. Trimborn behandelte hatte, fort. Während er aber vorüber ziemlich leise gesprochen hatte, zeigte sich seine Stimme durch den Zwischenfall wunderbar gestärkt. Der Saal war selbstverständlich gut besetzt, sind doch wohl jeder Tag namentliche Abstimmungen zu erwarten, worauf der Präsident auch ausdrücklich aufmerksam machte. Zum Schluß sprach er sich über die Teilnahme jugendlicher an Vereinen und Versammlungen verbiethenden liegen solche Anträge bereits vor.

Mit Wucht und Eleganz, wirksamer als Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg mit seiner kurzen Polentik, setzte Abg. Heine (mitl.) der Vorsitzende der Vereinsgesetzeskommission, das Opponentenpaar Trimborn-Heine glattweg in den Saal. Er wies unter Verzichtnahme auf Autoritäten wie Laband und Franke schlagend nach, daß das Gesetz weder politisch noch sozialpolitisch einen Rückschritt, sondern im Gegenteil eine Verbesserung im fre-

heitlichen Sinne darstelle, und er erklärte unter lebhaftem Beifall, daß im Lande draußen vielfach falsche Vorstellungen über die Wirkung des Gesetzes herrschten. Den größten Trümpf spielte er aber aus, als er die „Genossen“ in der Schlange ihres eigenen Initiativ-Antrages, betreffend das Vereinsgesetz und speziell die Ausländerfrage, Jung. Der Vor eines derer um Bebel: „Wir machen einen besseren Antrag“ entsetzte nur neue Stürme der Heiterkeit.

Den entlassenen Willen der Linken, alle Wänderungsanträge abzulehnen, was nicht das Zustandekommen des Gesetzes zu gefährden, was eine unverantwortliche Torheit wäre, verurtheilte, durch Lärm unterbrochen, Abg. Müller-Meinigen (Fr. Vp.). Gerade, als er der äußersten Linken die Worte zuschleuderte: „Das Prinzip hochhalten kann jeder, der nichts gelernt hat!“, da betrat Fürst Bülow den Saal.

Die nervöse Unruhe im Parkett steigerte sich bei jeder folgenden Rede. Abg. Gräf (Wirtsch. Vgg.), ein Freund des Kompromisses, war noch einigermaßen verständlich, der Pole Prejski, der ein Trauerlied über den „Ansturz von oben“ anstimmte, weniger. Zu einem tumultuarien Durchschießen aber kam es, als der heftige Reformpartei Bindevall in leidenschaftlicher Rede, die alsbald den heftigen Bundesratsbevollmächtigten von Neidhardt auf den Plan rief, gegen die Verkümmern seines heimatlichen Vereinsrechts Sturm lief. Er sprach allerdings nur für seine Person, doch mit einer Scharfsinnigkeit, als habe er eine große Fraktion hinter sich. Abg. Trimborn verfügte über ein glücklicheres Temperament; bei ihm kam in der Replik gegen den Staatssekretär wenigstens eine Art Galgenhumor zum Durchbruch, und Abg. Legien (Soz.), der ein letztes Wort im Interesse der ausländischen Arbeiter sprach, zeigte sich ganz und gar als ruhiger und sachlicher Debattier.

Venor es zur namentlichen Abstimmung über den § 1 des Gesetzes kam, gab es noch eine ergößliche Auseinandersetzung über die heftige Freiheit. Der Reformpartei Bindevall wurde durch seinen Fraktionsgenossen Abg. Zimmermann aufs blühendste desaboniert, und der Gelände v. Neidhardt konnte nicht umhin, noch ein fräftiges Wort mitzupredigen. Es ist lange nicht so gelacht worden im Reichstag.

Der Wodtschuld bei der Abstimmung war vollständig. Der grundlegende Paragraf wurde mit 194 gegen 164 Stimmen angenommen. Nachdem dies Ergebnis verkündet war, verließ Fürst Bülow die Sitzung. Wie es heißt, beabsichtigt er erst zum Sprachenparagrafen das Wort zu nehmen, weil hier die Gefahr der Abplitterung von Wodtschulden am größten ist. Die Minorität sucht ohnehin die Verhandlungen in die Länge zu ziehen und dadurch den Wodtschuld zu ermüden. In prompter Aufeinanderfolge treten bei jedem Paragrafen ein Sozialdemokrat und ein Zentrumsmann ans Rednerpult, um aussichtslose Anträge zu begründen, und die Polen wollen nicht im Hintertreffen bleiben. Die Regierungsdirektoren legten sich im Neben Reichstagsung auf, es sprach noch kurz der großherzoglich sächsische Ministerialrat Dr. Hebe. Der Wodtschuld wiederum gögerte nicht, die Guiltigkeit des Schlußantrags in Affion zu setzen, wodurch beim § 2 (Begriffsbestimmung) den Polen das Wort abgekauft wurde. Als die Sitzung verlag wurde, war der Wodtschuld stetig vorgezungen bis zum § 3 (Anzeigepflicht für Versammlungen).

Politischer Tagesbericht. Deutsches Reich.

Kaiser Wilhelm und Dr. Hill. Zur Hill-Sache, die wir schon beleuchtet haben, lesen wir in der „Frankf. Zig.“ eine treffende Erörterung, der wir folgendes entnehmen:

„Dr. David S. Hill, der künftige amerikanische Botschafter in Berlin, ist einer der größten Gelehrten Amerikas. Der frühere Staatssekretär John Hay wählte ihn zu seinem Gehilfen, weil er in seinem Lande die erste Autorität auf dem Gebiete des internationalen Rechts und verwandter Dinge ist. Während der Haager Konferenz war das Haus von Herrn und Frau Hill das Rendezvous der Delegierten, die sich der anregenden Gastfreundschaft des Herrn Dr. Hill und der Frau Hill, einer durch Bildung und Sprachkenntnisse ausgezeichneten Dame, freuten.“

Von diesem Manne hieß es in den letzten Tagen, in Berlin sei man der Ansicht, er eigne sich nicht recht für den Botschafterposten in der deutschen Reichshauptstadt. Es ist wahr, Herr Hill ist ein Selbstmademan; er soll früher einmal sogar Kaufbursche und Schauer-mann gewesen sein. Befastend für Berlin ferner, daß er Bücher geschrieben hat, so z. B. eine Geschichte der Diplomatie; doppelt belastend, daß es zwei Wände sind. Es wird auch berichtet, daß er vor der künftigen Diplomatie Europas nicht den Respekt empfinde, den sie beansprucht. Herr Witte erzählt in einem Buche,

von einem Herrenabend beim türkischen Gesandten in Washington, wo alle jüngeren europäischen Diplomaten anwesend waren, Herr Hill habe ihm gesagt, daß er noch nie zuvor so viele stupide Gesichter bei einer Gelegenheit vereint gesehen und lebhaft des Wortes Drenstjens hätte gedenken müssen, mit wie wenig Verstand doch die Welt regiert werde, Personen solcher freimütigen Art macht man in Deutschland nicht einmal zu Landräten, geschweige denn zu Gesandten oder gar Botschaftern. Für unsere Diplomatie ist eine andere Gesinnung die Voraussetzung, und vor allem: sie kennt keine Selbstmademen. Unsere Diplomaten machen sich nicht; sie werden gemacht, wobei allerdings nicht übersehen werden soll, daß man in anderen europäischen Ländern desgleichen tut. In Amerika ist das nicht gut möglich, denn dort ist noch fast jedermann ein selbstgemachter Mann. Wenn man also diplomatische Beziehungen zu den vereinigten Staaten von Amerika haben will, so muß man sich schon damit abfinden, daß sie sich durch einen simplen Mister, heftensfalls Doktor vertreten lassen. Es ist bemerkenswert: man hat sich damit abgefunden. Und es ist nicht dies, daß man Herrn Hill für ungeeignet hielt, in Berlin Botschafter zu sein. Es liegt daran, daß er nicht so viel Geld besaß, wie der bisherige Botschafter Tomer. Nun hat früher schon Witte wohl einmal auf die geringe Besoldung der amerikanischen Botschafter hingewiesen.

Er hat zwar, wieviel man weiß, mit seiner Mahnung bisher nicht viel Erfolg gehabt, zumal da Präsident Roosevelt für Prädikantenstellung der Vertreter Amerikas im Auslande nicht eingenommen ist. Zimmerhilt konnten die Amerikaner Herrn Witte seine Neuerung nicht übernehmen. Die ähnliche Neuerung des Kaisers aber hat man in Amerika überlegen, wenigstens hat es die öffentliche Meinung getan, und die gilt dort nicht wenig. Man hat die kaiserliche Neuerung als eine Einmischung empfunden, und man versteht die Aufassung nicht, ein Botschafter müsse notwendigerweise ein Millionär sein. Wenn man den Charakter des amerikanischen Volkes einigermaßen kennt, dürfte man nichts anderes erwarten. Es gibt kaum ein anderes, in dem jedermann so sehr, wie in Amerika, darauf bedacht wäre, in die Angelegenheiten des Nächsten nicht hineinzureden, wenn man nicht gefragt wird, und in dem jedermann das auch von anderen erwartete. Und was da von den Beziehungen der Einzelnen gilt, das gilt auch vom Verhältnis der Nation zur Nation. In Amerika versteht man es am allerwenigsten, wie man ungeheuren einen Rat, und sei es auch einen wohlwollenden, erteilen könne. In der Tat muß doch auch jeder selber am besten wissen, was ihm paßt, und wenn die Amerikaner einen Mann, der kein Millionär ist, als Botschafter nach Berlin senden wollen, so muß es doch ihre Sorge sein, ob er mit seinem Gehalt zurechtkommt, nicht die Sorge des Berliner Hofes. Es ist bei dieser Affäre das Ende nicht anders gewesen, als immer in solchen Fällen: man hat sich schließlich sojanzgen entschuldigt, und der Rest ist Verfallung.

Das Feindliche an der Sache ist aber nicht einmal so sehr die Verfallung der Amerikaner, als die Tatsache, daß der Fall Hill nur einer von vielen ist. Eine ziemlich lange Reihe könnte man aufzählen; wer erinnert nur an das Krügerer Telegramm, an den Tweedmouth-Brief. Raum war die Sache mit Nord Tweedmouth beigelegt, da tauchte die Affäre Hill auf. In allen diesen Fällen hat der Kaiser seinem Temperament nachgegeben und ist aus einer Reserve herausgegangen, die andere Kaiser und Könige wohl beachten. Man wird nicht behaupten können, daß die Kollegen Kaiser Wilhelms deshalb ihre Posten weniger gut ausfüllten. Die äußere Zurückhaltung, die der Meinung des Kaisers, der König von England, übt, hat ihm und seinem Lande gewiß keinen Schaden gebracht. Kaiser Wilhelm aber hat vor einigen Monaten Anlaß genommen, öffentlich darüber zu klagen, daß man an ihm gar so viel Kritik übe. Man würde irren, wenn man meinte, daß diese Kritik einer unbewegbaren Sucht zu nörgeln entspränge. Sehr viele Kritiker würden gern auf sie verzichten. Aber kann man Hill schweigen, wenn bald da, bald dort, bald in inneren, bald in äußeren Angelegenheiten der Kaiser sich exponiert? Vor anderthalb Jahrzehnten hat man geklagt, daß die Impunität des Kaisers den zunehmenden Jahren Tribut zahlen würde. Nun aber hatten wir in drei Wochen drei Fälle: Tweedmouth und Hill.“

Nach Südwestafrika.

Die für den Sommer in Aussicht genommene Reise des Kolonialsekretärs Dernburg nach Südwestafrika wird bereits ihre Schatten voraus. Es wird wieder ein größerer Stab von Pressevertretern den Staatssekretär begleiten. Dahingehende Verträge größerer Zeitungen und Journalisten, die die vorübergehende Diarika-

fahrt Dernburgs mitgemacht haben, sind teils abgeschlossen, teils Gegenstand von Verhandlungen. Hoffentlich wird den Pressevertretern sowohl seitens des Staatssekretärs als auch seitens der Behörden in Südwest mehr entgegenkommener Anteil, als im vorigen Jahr in Ostafrika. Es ist auch durchaus wünschenswert, daß den Farmern in Südwest Gelegenheit gegeben wird, ihre Wünsche rücksichtslos zu äußern. Gerade Südwestafrika soll eine Siedelungskolonie werden, und es heißt, daß der Staatssekretär selbst die Ueberführung und deutsche Frauen nach der Kolonie wünscht und zu fördern bereit ist. Hier kann die Presse wertvolle Dienste leisten, und ihren Vertretern sollte deshalb bei der Informationsfahrt durch die Kolonie jede mögliche Unterstützung von Amts wegen zuteil werden.

Von den „Zivilisten“ der Staatsoberhäupter.

Die Ankündigung der „N. G. C.“, daß im preussischen Abgeordnetenhaus eine Vorlage über Erhöhung der Zivilisten des Kaisers zu erwarten sei, ist natürlich überall mit nicht geringem Interesse aufgenommen worden. Sicherer über ihre Authentizität steht bisher nicht fest. Die Forderung einer Erhöhung soll allerdings von Hausministerium angeregt worden sein, die Regierungskreise jedoch halten die Einbringung einer derartigen Vorlage angeht, die missliche Lage der Staatsfinanzen nicht für angebracht. Nun, was man so „Regierungskreise“ heißt, für die sie pflegt letzten Endes doch immer nur das: Sie volo, sie jubeo! maßgebend zu sein. Die Regierungskreise tun und denken, was ihr Herr will.

Ubrigens hat die Zensitätsmessung der „N. G. C.“ ganz von selbst dazu geführt, die Einkommensverhältnisse der verschiedenen Staatsoberhäupter zu vergleichen. Im deutschen Reiche werden für die unentgeltlichen fürstlichen Familien an Zivilisten von der Bevölkerung im ganzen jährlich etwa 40 Millionen Mark aufgebracht, während Frankreich für den Präsidenten der Republik 1200000 Francs, also noch nicht ganz eine Million Mark, zu leisten hat. Der Präsident der nordamerikanischen Freistaaten, Roosevelt, mit seiner freien Dienstwohnung im Weissen Hause zu Washington und mit 50000 Dollar = 208000 M Gehalt. Doch dürfte es von Interesse sein, einige weitere Einzelheiten kennen zu lernen. Es zählen also:

Table with 4 columns: Staat, Einwohnerzahl in Millionen, Staatsetat in Millionen, Zivilistenliste in Millionen. Rows include Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Braunschweig, Oesterreich, Italien, England, Spanien, Dänemark, Rußland, Portugal, Japan.

Für Frankreich mit ca. 40 Millionen Einwohnern und die Vereinigten Staaten ist die Höhe der „Zivilisten“ bereits oben in der zeitlichen Ausführung angegeben. Unter gleiches Vaterland gibt also für fürstliche Zivilisten sechs Millionen mehr als Rußland aus! Das spricht Bände.

Reform der Fahrkartensteuer.

Berlin, 2. April. Bei der geplanten Reform der Fahrkartensteuer handelt es sich augenblicklich lediglich um eine Verringerung der Tarifsätze für die einzelnen Wagenklassen. Es kam als feststehend erachtet werden, daß die Fahrkartensteuer, den vielfach geäußerten Wünschen des Publikums entsprechend, für die 1. und 2. Wagenklasse ermäßigt werden soll. Für die 3. Wagenklasse soll derselbe Satz bestehen bleiben, selbst wenn der Ertrag der Fahrkartensteuer noch weiter zurückgehen sollte. Eine Verringerung der 4. Klasse ist nach wie vor nicht in Aussicht genommen. Die endgültige Umgestaltung oder gar Verringerung der Fahrkartensteuer soll von der Aufnahme abhängig gemacht werden, die die neuen Steuerpläne des Herrn v. Sydow in der kommenden Reichstagsession finden werden.

Flottenverein.

Die Hoffnung auf einen Sieg der Bayern bei der kommenden Generalversammlung des deutschen Flottenvereins in Danzig ist so gut wie geschwunden. Nach der Zusammenstellung der bisher vorliegenden Einzelbeschlüsse der deutschen Landesvereine des deutschen Flottenvereins ist eine starke Zweidrittel-Mehrheit für das frühere Präsidium vorhanden.

Die Fußfreiheit der preussischen Lehrerinnen.

So verlangt es nicht etwa die Herrscherin Mode — denn die hat keine Macht im Bereiche der Schule — sondern so empfiehlt es niemand anders als der preussische Kultusminister. Natürlich geht auch Herr Dr. Golle nicht vom Modestandpunkte aus, vielmehr kommt er zu seinem Resultat in einer Verfügung über — das Delen in der Fußböden in den Schulen. Der an die Provinzialschulkollegien gerichtete Erlaß führt aus: „Fast überall werde eine merkwürdige Staubverminderung und Luftverbesserung als Folge des Delens gerühmt. Die Reinigung der Räume mit geölten Fußböden ist wesentlich einfacher und leichter. Auch die Delen gewinnen durch die Delung an Dauerhaftigkeit. Die Kosten fallen nur bei der ersten Delung ins Gewicht. Später ist etwa nur der dritte Teil der Delmenge erforderlich. Vor dem Delen müssen die Böden mit warmem Wasser und Seife oder Soda gründlich gewaschen und völlig wieder trocken werden. Das Del ist am besten mittels eines Wischers aus Filz dünn und gleichmäßig aufzutragen. Es sind nur frische und farblose Delen anzuwenden. Geölte Fußböden brauchen nicht feucht aufgetrocknet zu werden. Fußböden aus Stein und Treppentritten dürfen nicht geölt werden. In den Schulen soll das Delen rechtzeitig in den Ferien erfolgen.“ Geraten wird, daß Lehrerinnen zum Unterrichten in Fußfreien Böden erscheinen möchten. — Aus dem Golle ist zu ersehen, daß der Rat des Ministers, Fußfrei zu gehen, der Nichtschuld an der Kleidung der Lehrerinnen entspringt. Im Seminar, so

meint er, läßt es sich wohl kaum durchführen, daß alle Damen, auch die Schülerinnen, Fußfrei gehen, es ist hier besonders daran zu denken, daß die ganz langen Röcke nicht durch das Delen leiden. Auf jeden Fall geht die Verfügung, daß man Herrn Dr. Golle zu Unrecht vorwirft, er lasse in seinem Respekt den Geist der Unfreiheit walten; um die Fußfreiheit zumindest hat er sich verdient gemacht.

Frau Hill.

Der „Daily Chronicle“ bringt übrigens folgende Erklärung für die Abneigung des Kaisers gegen Mrs. Hill. Danach war es Mrs. S. Hill und nicht ihr Gemahl, gegen die der Kaiser hauptsächlich eine gewisse Antipathie hatte. Mrs. Hill ist eine entzückende Dame, und als eine echte Tochter des demokratischen Amerika liebt sie einfaches Leben. Man erzählt, daß nach dem stillschweigenden Einverständnis der deutschen Regierung mit der Ernennung Mrs. Hill für den Posten des amerikanischen Gesandten in Berlin ein böswilliger Schwärzer dem deutschen Auswärtigen Amt Mitteilung davon machte, daß die Gemahlin des zukünftigen Gesandten während ihres Aufenthalts im Saal auf einem Zweirad ihre Markteinfäufe selbst zu besorgen pflegte. Man habe sich sogar von ihr erzählt, daß ihr Benehmen auch die sehr förmlichen Angehörigen bei der Friedenskonferenz ärgerte habe. Dieser Bericht kam natürlich zu Ohren des Kaisers, der einfach entsetzt war.

Zufolge ist, daß an dem Bericht über die frühen Marktvisiten von Mrs. Hill ein Störchen Wahrheit ist. Die Geschichte, die beinahe zwei große Nationen miteinander verfeindete, hat sich nämlich folgenden Umständen zugetragen: Im Saal befand sich Mrs. Hill einmal in einer sehr unangenehmen Lage. Zwei ihrer Dienstmädchen waren krank, das dritte hatte jedoch den Dienst verlassen, die Köchin befand sich in offener Rebellion, und dabei waren vier Gäste zum Mittagessen eingeladen und niemand vorhanden, den man nach dem Fleischer schicken konnte, um den nötigen Fleischvorrat für den Tag zu bestellen. Mrs. Hill fand sich sehr praktisch mit der Situation ab. Sie bestieg ihr Rad, fuhr selbst zum Fleischer und bestellte, was sie nötig hatte. Auf dem Heimweg fuhr sie noch bei einem anderen Lieferanten vor, kaufte in einem dritten Laden noch etwas Obst und fand, daß in ihrem Korb absolut nichts Unwürdiges lag.

Sehr richtig. Aber so praktisch handeln und vernünftig denken darf eben eine Diplomatenfrau nicht, wenigstens nicht nach den byzantinischen Anschauungen Europas.

Rußland.

Der Zar und sein „Marquis Posa“.

Vor zehn Jahren lebte in Petersburg, so erzählt ein Eingeweihter aus der Umgebung des Zaren, der sich Fürst S. N. G. nennt, in der Neuje, ein kleiner bescheidener Unterbeamter; sein Name war Klopoff. Aber in diesem Manne lebte etwas von der Seele eines Marquis Posa. Ihn erfüllte ein glühender Patriotismus und zugleich ein grenzenloses Mitleid für die Leiden jenes Volkes. Als treuer Anhänger des Zarentums erklärte er sich alle Mißstände daraus, daß der Zar zu sprechen, ihm alles zu erklären und damit die sichere Hilfe für die Not seines Landes zu gewinnen. Ein Zufall fügte es, daß er den Better und Schwager des Zaren, den Großfürsten Alexander Michailowitsch, sprechen durfte, und die ehrliche Begeisterung des Mannes und die Größe seines Planes machten auf den Großfürsten tiefen Eindruck. Er versprach seine Hilfe. Eine Zeit verstrich. Dann wurde Klopoff ganz im Geheimen vom Zaren empfangen und der Zar, der wissen wollte, und Klopoff, der mitteilen wollte, verband sich aufs Beste. Der kleine Beamte entwarf ein wahrheitsgetreues Bild von den Zuständen und von seiner Begeisterung fortgerissen, erklärte er, daß das Hilfsmittel in der Hand des Zaren liege. Der Kaiser könne seinem riesigen Reich den Frieden schenken, den Umsturz aufhalten und Wohlstand verbreiten durch weise und angemessene Reformen. Das erste aber sei die Pressefreiheit, denn wenn die Presse reden dürfe, würde der Zar immer alles erfahren. Klopoff sprach von der Hungersnot, die gerade in jener Zeit in Mittelrußland wüthete. Es stellte sich heraus, daß der Zar von diesem Unglück gar nichts wußte. „Wieviel Mühen“, rief damals der Zar aus, „wo werden wir noch hinommen?“ Dann sahte Nikolaus II. einen Entschluß. Ganz im Geheimen erteilte er Klopoff die Mission, in die Provinzen zu reisen, die Stimmung des Volkes zu beobachten, Nachrichten über die Not zu sammeln und ihm dann einen genauen Bericht vorzulegen. Mit diesem Berichte wollte der Kaiser dann seinen Ministern gegenüberzutreten. „Aber“, so jagte der Kaiser beim Abschied, „niemand darf wissen, daß Sie in meinem Auftrag kommen. Das ist nur unser beider Geheimnis.“ „Sonn“, so fügte er mit einem leisen Lächeln hinzu, „kann man es eines Tages alle beide zu bereuen haben.“ Klopoff erfüllte seine Mission und nach einigen Monaten überreichte er dem Zaren eine mit Ziffern und Tatsachen erfüllte lange Denkschrift. Aber sowohl der Kaiser wie Klopoff hatten eines nicht in Rechnung gesetzt: die Geheimtätigkeit. Alle Personen, die je mit dem Zaren in Verbindung gekommen, werden insgeheim überwacht, und so ging es auch mit Klopoff. In dem Augenblicke, wo der Zar, der Großfürst Alexander Michailowitsch und Klopoff sich als einzige Wiffer des Geheimnisses anboten, wußte die Polizei alles und tat auch alles, um den Plan zum Scheitern zu bringen. Das geschah auf die einfachste Weise. Zu jener Zeit kehrte gerade ein Adjutant des Zaren von einer Reise nach seinen Landgütern nach Petersburg zurück. Der Kaiser, der wußte, daß der General mit dem Minister des Innern auf schlechtem Fuße stand, versuchte ihn zu sich, um von ihm Nachrichten über die Hungersnot zu erlangen. Im Gouvernement Tula wußte sie am schlimmsten, und der Kaiser wußte, daß der Gouverneur jenes Distriktes ein Freund des Adjutanten war. Aber General Scheremeteff war über die Mission Klopoffs unterrichtet und antwortete: „Nein, im Gouvernement Tula gibt es keine Hungersnot. Ich komme gerade da her. Noch auf dem Bahnhof sprach ich meinen Freund Urusoff. Er bestätigte mir, daß alles gut ginge.“ Und bald darauf kamen von allen Seiten Klagen: ein gewisser Klopoff reise im Lande umher und gebe sich als Abgeladener des Zaren aus. Er mißte sich in alle Dinge, die ihn nichts angehen, strenge Umsturzgedanken aus und rief verberbliche Sottungen nach... Das Mittel

wirkte prompt. Klopoff wurde fallen gelassen und nie mehr war von ihm die Rede.

Unpolitisches.

Bismarckfeier in Friedrichshagen. Groß und Allgemein, wie immer, war auch diesmal am 1. April die Teilnahme an der Bismarckfahrt nach Friedrichshagen. Die Spitze der Garphage des Fürsten und der Fürstin schmückte je ein köstlicher Hofentz, die Gräfin Kankau aus Schönkirchen gefand hatte. Daneben sah man viele Kranzpenden aus aller Herren Länder.

Der Fall Han. Von gutunterrichteter Seite erhalten die „Münchener N. Nachr.“ aus Karlsruhe, den 31. März, folgende Zeilen: „Nürnberg meldete ein Telegramm aus Dillenburg, daß dort auf Veranlassung der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft Karlsruhe Erhebungen darüber gepflogen werden, was Frau Anna Han kurz vor ihrem Tode zu einer in Karlsruhe wohnenden Bekannten geäußert habe. Unmittelbar an diese Notiz schloß sich die — ungefähr dreizehntägige — Ankündigung eines Wiederaufnahmegerichts für Rechtsanwalt Han. Der Jurist und der Eingeweihte erfahren auf den ersten Blick, daß die Oldenburger Recherchen, die nicht etwa von der Staatsanwaltschaft, sondern von der Oberstaatsanwaltschaft betrieben werden, sich nur auf ein von dieser gegen einen Rechtsanwalt betriebenes Disziplinerverfahren beziehen können, nicht aber auf ein Wiederaufnahmeverfahren; der Nichteingeweihte und Nichtjurist dagegen mußte durch die Fassung jenes Telegramms getäuscht werden. Ein Wiederaufnahmegericht für Rechtsanwalt Han ist in den letzten acht Monaten zwar unabhängige Male „erhofft, in Aussicht gestellt und angeknüpft“ worden, liegt aber bis heute der Strafkammer des Landgerichts Karlsruhe nicht vor. Erfunden waren ferner alle über die Erkrankung des verurteilten Han (galoppierende Lungenschwindel, Paralyse, chronisches Herzerleiden usw.) verbreiteten Gerüchte. Gau ist überhaupt nicht krank.

Dreifache Hinrichtung. In Bonn fand gestern früh im Gefängnis durch den Scharfrichter Gröpel aus Magdeburg die Hinrichtung der drei Krotaten Paic, Kantar und Beslak statt, die am 19. Juli 1907 die Wirtzleite Raaf und die bei ihnen wohnende Witwe Hofmar zu Durbusch ermordeten und am 27. Oktober zum Tode verurteilt waren. Der jüngste der Verurteilten, Kostomir, wurde zu lebenslänglicher Haft bis begnadigt. — Der erste Staatsanwalt las zuerst dem Krotaten Paic das Todesurteil vor, das der Dolmetscher übersezte. Dann übergab der Staatsanwalt den Delinquenten dem Scharfrichter. Paic betete leise vor sich hin, ohne von dem Staatsanwalt Notiz zu nehmen. Der andere Mörder, Beslak, verharrete, den Kopf in die Hände gestützt, in dumpfen Wüten. Der dritte Kroat Kantar war gefaßt und fügte das Kreuz, das der Briefler ihm vorhielt. Der ganze Vorgang dauerte nur 15 Minuten, anwesend waren präzis Personen. Die Leichen wurden sofort in Särgen gelegt und der Anatomie überliefert. In der Nähe des Gerichts, das abgeperrt war, hatten sich trotz der frühen Morgenstunde Hunderte von Menschen versammelt. Der einzige Sohn des Bringen Ernst von Meinigen, Freiherr v. Saalfeld, ist gestern vormittag in München von einem Straßenbahnwagen überfahren worden. Der Unterarm wurde ihm vollständig abgequetscht und ein Fuß abgefahren. Der Verunglückte wird in der chirurgischen Klinik operiert. Das Verlegte Bein muß ihm bis zum Kniegelenk abgenommen werden.

Selbstmord aus Furcht vor Strafe. Ein zwölfjähriger Seminarvorkühler in Dresden ertränkte sich aus Furcht vor Strafe in der Elbe. Der Lehrer hatte dem Vater des Knaben von dessen unregelmäßigem Schulbesuch Mitteilung gemacht.

Kauf. Nach einer Meldung der „Schles. Ztg.“ aus Bismarckhütte (Schlesien) wurde ein Postillon des dortigen Postamts auf dem Wege zum Bahnhof Schmentoblowitz angefallen und seiner Burschenschaft in Höhe von 17000 M beraubt.

Aus dem Großherzogtum.

Der Nachdruck unserer mit Anmerkungen versehenen Originalberichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Abteilungen und Bezüge über letzte Bestimmtheit in der Redaktion des Blattes.

Darmstadt, 3. April.

* Kontrollvereinswesen. In der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt findet augenblicklich ein Ausstellungsversuch für Kontrollvereine statt, an welchem etwa 20 junge Leute teilnehmen. In dem Kursus, der 14 Tage dauert, werden die jungen Leute mit allen Arbeiten, die zu ihrem zukünftigen Beruf als Kontrollbeamte in Milchkontrollvereinen erforderlich sind, vertraut gemacht. In den Kursus anschließend findet für die Teilnehmer noch eine 14tägige Ausbildungszeit in einem Kontrollverein unter Anleitung älterer Kontrollbeamten statt, damit die Leute die notwendigen Handgriffe und Fertigkeiten erlernen. Nach Mitteilungen des „Landw.-Bl.“ befinden sich ab 1. Mai d. J. im Herzogtum Oldenburg 18 Milchkontrollvereine in Tätigkeit, wovon 9 ältere schon länger bestehende und 9 neugegründete Vereine sind. Es bestehen: 1. Alte Vereine: 1. Stollhamm-Abbehausen (Wefermarck), 2. Henshamm (Wefermarck), 3. Aleneich-Bardewisch (Wefermarck), 4. Alens-Aleren (Wefermarck), 5. Großenmeer und Umgegend (Wefermarck), 6. Letten-Wehdage (Zeverland), 7. Wockhorn (Barel), 8. Langewerth-Fedderwarden (Zeverland), 9. Weferriede (Ammerland). 11. Neue Vereine: 10. Nordbuckfadingen (Wefermarck), 11. Schweiß-Schwitzer (Wefermarck), 12. Nodentkirchen (Wefermarck), 13. Abbehausen und Umgegend (Wefermarck), 14. Albst und Umgegend (Zeverland), 15. Zever (Zeverland), 16. Hohenkirchen (Zeverland), 17. Sande und Umgegend (Zeverland), 18. Cappeln und Umgegend (Münsterland). Sicherem Vernehmen nach sind noch mehrere Vereine in der Bildung begriffen, die im Herbst d. J. beginn im Frühjahr 1909 ihre Tätigkeit aufnehmen werden. Man sieht hieraus, daß das Milchkontrollvereinswesen im Oldenburger Lande im höchsten Aufblühen begriffen ist und z. B. Diefriesland bereits überflügelt hat, was nicht zum geringen Teil auf die tatkräftige Unterstützung, die die Landwirtschaftskammer, die Herdbuchvereine usw. diesen Vereinen zu Teil werden lassen, zurückzuführen ist. Rechnet man jeden Verein zu rund 200 Rülhen, so werden ab 1. Mai 3600 Milchrülhen im Herzogtum unter ständiger Kontrolle in bezug auf Milchquantitäts- und -qualitätsleistung stehen.

* Dem Karfreitagssong der Kirchensänger liegt ein schönes, reichhaltiges Programm zugrunde. Ein ernstes Präudium mit Fuge von C. E. B. Bach eröffnet das Konzert.

Am folgen das herrliche Ave verum von Mozart und im Talem ergo von Schubert. Den Schwerpunkt bildet das deutsche Requiem von F. Brahms. Frau Theresie Müller-Reichel aus Bremen wird die Sopranpartie im Requiem und außerdem ein „Agnus dei“ von Mozart singen. Das Violoncello hat Herr Ad. Stamm von Mozart spielen. Herr Spary hat die Orgel, und das Orchester stellt die Kapelle des 91. Inf.-Regts. Nummerierte Eintrittskarten von heute an bei Max Schmidt, Theaterwall. (Siehe III.)

Verammlung von Vertretern der Spar- und Darlehnskassen im Hotel „Grioi Union Winter“. Der Vorstand des Verbandes österr. landwirtsch. Genossenschaften hatte die ihm angehörende Gruppe der Spar- und Darlehnskassen zu einer Verammlung zwecks Besprechung gemeinsamer Interessen auf Mittwoch nachmittag nach hier einladen. Von 52 dem Verbands angehörenden Kassen hatten 39 Vertreter zu dieser Verammlung geschickt. Die Erschienenen wählten den Gruppenführer Antoniator Dyl aus Strachan zum Vorsitzenden und den Verbandsvorstand Herrn zum Schriftführer. Verbandsdirektor Ober hielt zunächst einen Vortrag über Zweck und Einwirkung der Heimparlamente. Das Heimparlamenten, das vom Amerika, wo es in hoher Blüte steht, zu uns herübergekommen ist, bezweckt die Förderung des Sparwesens und sucht die Abführung der Ertragsparnisse nach anderen Bezirken zu verhindern. Sämtliche Anwesenden erklärten, für Einführung dieses Sparwesens in ihrem Genossenschaftsbereich zu wirken. Der Verband übernahm die Beschaffung der erforderlichen Sparbüchsen zum Selbstkostenpreis. Gemeindeförderer Feldbus aus Buchenbach sprach dann über den Zweck- und Anweisungsvorschlag in allgemeinen und deren Einführung bei den Spar- und Darlehnskassen. Das am 1. April in Kraft getretene neue Wechselgesetz wird das Wechselwesen sicher bald überall populär machen. Da, wo dieses bequeme Geldverkehrsmittel bereits eingeführt ist, findet es den Beifall der Geschäftswelt. Die Verammlung hielt die jährliche Generalversammlung für die geeignete Gelegenheit, die Genossen mit dem Wechselverkehr vertraut zu machen. Verbandsvorstand Herr referierte hierauf über die Festsetzung der Zinssätze und die Zinsspannung in den einzelnen Spar- und Darlehnskassen. Es wurde empfohlen, die Zinssätze mit einer Spannung von 1-1 1/2 Prozent den jeweiligen örtlichen Geldverhältnissen und bis zu einem gewissen Grade auch dem inländischen Geldmarkt anzupassen. Nach Besprechung einiger vertraulicher Angelegenheiten wurde dann die Verammlung geschlossen.

Die Klage der Bewohner von Birkersfeld und der sonstigen Interessenten wegen der am 30. März in diesem geplanten Kadaver-Bernichtungssanktion kommt am Dienstag, den 14. d. M., vormittags 9.30 Uhr, im Schöffengerichtssaal des Großh. Amtsgerichts zur weiteren mündlichen Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht. Das von uns seinem wesentlichen Inhalt nach veröffentlichte Gutachten der technischen Deputation für Gewerbe in Berlin dürfte die Angelegenheit soweit geklärt haben, daß in dieser Verhandlung die schließliche Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts erwartet werden kann.

Der Wästelabendklub ist in Wilhelmshaven am 1. April nun auch für die Barbier- und Friseurgeschäfte eingeführt worden.

Granat. In diesen Tagen haben die Granatfischer ihre ersten Fänge gemacht und ihre Beute zum Verkauf gebracht, so daß hier schon die lederen Garnelen zum Verkauf angeboten wurden.

Bundeskriegsfeier. Der Bundesvorstand wird am Montag, nachmittags 4 Uhr, in Varel eintreffen, um eine Besichtigung des Festplatzes, sowie der Lokaltätten, die für das Fest in Frage kommen, vorzunehmen.

Die Waffe ist gefunden. Das Dunkel, in das die mehrerwähnte traurige Schießaffäre in Eversten eingehüllt war, ist nun gelichtet. Die Annahme, daß der Knabe sich selbst durch eigene Unvorsichtigkeit erschossen hat, ist richtig gewesen. Wie schon mitgeteilt, war beobachtet worden, daß der Knabe, nachdem der Schuß gefallen, noch etwa 100 Meter weiter ging bis an eine Tränke auf dem Kayerschen Grundstück, in deren Nähe etwa 40 Patronen gefunden wurden. Man vermutete nun, daß der unglückliche Knabe diese Patronen dort von sich geworfen und die Waffe selbst in die Tränke geworfen habe. Deshalb wurde gestern die Tränke entleert. Trotzdem fand man darin die gesuchte Waffe nicht. Später indes fanden Knaben in der Nähe in unmittelbarer Nähe der erwähnten Tränke ein kleinfaßiges Floßbrotbrot, und nun kann bestimmt angenommen werden, daß

der unglückliche Knabe sich durch eigene Unvorsichtigkeit erschossen hat. Es wird angenommen, daß er das geladene Pistol in der Tasche getragen hat, und daß dasselbe sich dort, indem er daran herumhandelte, entlud, ihm so den tödlichen Schuß in den Leib beibringend.

Eine Ueberrastung wurde in diesen Tagen der ungarischen Chronologia, die hier an der Domersfelderstraße Wohnung genommen hat und dort mit Wahragerei ein sehr erziehliges Geschäft treibt, zu teil. Unsere Behörde hat ihr einen Steuerzettel in Höhe von über 170. M für die ungenähr 3 Wochen, die sie hier ihr Gewerbe treibt, geschickt unter der Annahme, daß der tägliche Verdienst, den ihre „Kunst“ ihr einbringt, etwa 80 bis 100 M beträgt. Mit der Höhe der täglichen Einnahme hat die Behörde jedenfalls annähernd das Richtige getroffen, aber trotzdem beruhte die kleine Schabellunge, sich um die Steuer herumschreibend, indem sie sich darauf berief, daß sie in verschiedenen Staaten, in denen sie ihr Gewerbe betriebe, gar nichts oder doch nur wenige Mark an Steuern gezahlt habe. Ihre Einwendungen nützte nichts. Sie mußte wohl oder übel den präsentierten Steuerzettel einlösen. — Vielleicht hat sie vergessen, ihren eigenen Schödel zu untersuchen, sonst hätte sie das doch vorher wissen müssen. Eine richtige Wahragerei muß eben alles vorher sagen können!

Anfolge Kollision mit einem Fuhrwerk zog sich gestern abend an der Kaborstrasse ein Radfahrer, Zimmergehilfe aus Radorf, eine nicht unbedeutende Kopfverletzung zu.

Wettervorhersage. Morgen fortgesetzt ziemlich trübe und regnerisch. Schwache Luftbewegung. Mild.

Elisabethchen, 2. April. In der vergangenen Nacht ist das Haus des Kolonisten Firm Kötze, gelegen am Bollinger Kanal, vollständig niedergebrannt. Das Feuer kam gegen 11 Uhr zum Ausbruch. Gerettet worden ist nur wenig; eine Kuh ist in den Flammen umgekommen, während eine Biene noch rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden konnte.

Wilhelmshaven, 2. April. Der große Kreuzer „Victoria Luise“ ist heute als Seeadelstentenschiff unter dem Befehl des Regimentskapitän's Maube in Dienst gestellt worden. Vorher hatte das Schiffschiff „Stein“ außer Dienst gestellt und seine Besatzung an „Victoria Luise“ abgegeben.

Neueste Nachrichten und letzte Depeschen.

Eigene telephonische und telegraphische Berichte der „Nachrichten für Stadt und Land.“

Die Schiffahrtsabgaben.
Karlsruhe, 3. April. Aus Anlaß der Reichstagsdebatte vom letzten Dienstag über die Ausföhrung der von Breußen geplanten Schiffahrtsabgaben auf den deutschen Strömen wurde gestern die badische Regierung von demokratischer Seite interpelliert. Minister v. Bodmann erklärte, daß die badische Regierung nach wie vor auf einem entschiedenen ablehnenden Standpunkte stehe.

Korfu.
Korfu, 3. April. Auch für türkische Kriegsschiffe sind hier Ankerplätze belegt, so daß die Schiffe von fünf Nationen, Deutschland, Italien, Griechenland, England und Türkei, beim Eintreffen der „Dahngollern“ dem Kaiser Salut geben werden.

Rom, 2. April. Eine weitere Verzögerung der Ankunft des Kaiserpaars in Korfu bis zum 10. April wird für möglich gehalten. Die Königin von Griechenland wird ihre russische Kette antreten, ohne den Kaiser zu sehen. Mit dem König von Griechenland wird auch Professor Dörpfeld in Korfu eintreffen.

Washington, 2. April. Eine zuverlässig erscheinende Meldung der „Sun“ befragt, daß bei dem Präsidentenwechsel der Reichskammer Reich in London nachrichtlich abgehen und durch White in Paris ersetzt werden wird, während für diesen Hill tritt. Es verlanet, Hill werde sofort, nachdem er den Berliner Posten angetreten habe, unbegrenzten Urlaub nehmen.

Die Fleischlieferung für das französische Heer.

Paris, 2. April. Die Untersuchung wegen der Skandale in der Fleischlieferung für die Armee wird fortgesetzt. Weitere Schulbige sollen bereits entdeckt sein. Auch die moralische Verantwortung gewisser Korpsführer soll ebenfalls in Miteben-schaft gezogen sein. So hat z. B. ein General eine unglückliche Fahrlässigkeit an den Tag gelegt. Der Unterstaatssekretär für den Krieg hatte den General auf die Militärleistungen auf-

merksam gemacht, von diesem aber die Antwort erhalten, daß die Lieferungen in dem Korps unter den besten Umständen erfolgen. Acht Tage später wurden dann die Zustände aufgedeckt. Wahrscheinlich wird ein ministerieller Beschluß gegen den General gefaßt werden.

Der Prinz von Wales.
London, 2. April. Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind in Paris eingetroffen, nachdem sie ihren Besuch in Deutschland beendet hatten. Man erzählt, soll der Besuch des Paares auf den politischen Wunsch des Königs erfolgt sein und eine hohe politische Bedeutung haben. Der König will nämlich, daß der Prinz von Wales mit der Politik bessere Föhlung erhält und mit den offiziellen und politischen Persönlichkeiten Frankreichs in Verbindung tritt.

Verantwortlich: Chefredakteur Wilhelm von Esch, Leitung der Politik, des feuilletons und Vermittlungen Dr. Richard Hamel, des Lokalen J. Kopslog. Verantwortlich für den Inne-ventenel: Ch. Adolfs. Druck und Verlag von B. Scharf, sämtlich in Oldenburg.

Witterungsbeobachtungen in Oldenburg von H. Schulz, Hof-Optiker.

Monat	Thermometer (Re.)	Barometer (mm)	Windrichtung	Lufttemperatur	
				Monat	Wärtegrad
2. April	7 Uhr nm + 6,8	764,5	W. 3.	2. April	+ 9,3
3. April	8 Uhr nm + 7,2	759,4		3. April	-

Eine neue Methode zur Desinfektion der Mund- und Nasenhöhle. In der rauhen Jahreszeit ist die Gefahr der Erkältungen stark vermehrt und ist man leichter den lästigen, quälenden Hals- und Nasenkatarrhen ausgesetzt. Als Schutz gegen Ansteckung erweisen sich hier die von der Firma Vaner u. Cie., Berlin SW. 48, in den Handel gebrachten, angenehm schmeckenden Jodmangel-Tabletten, die beim Zerkauen im Munde den Speigel antiseptisch machen und so vollen Ersatz der meist unzulänglichen Gurgelmüher bei allen Erkrankungen der Mund- und Nasenhöhle bieten.

Wir verweisen ausdrücklich auf den der heutigen Nummer beiliegenden Prospekt.

Geschäftliche Mitteilungen.

Angenehmes, wirksames Laxativ für Erwachsene und Kinder.

Califig
ärztl. gerichts als ein mild und sicher wirkendes Abführmittel vielfach erprobt, wird auf Grund seiner Reinheit und hervorragenden Eigenschaften gern und oft bei habitueller und gelegentlicher Verstopfung, Verdauungsstörungen und mangelndem Appetit verordnet. Auf die Marke „Califig“ ist besonders zu achten. — Nur in Apotheken erhältlich pro 1/4 Fl. M. 2.50, 1/2 Fl. 1.50.

Bestandteile: Syr. Fiel. Californ. (Special Mod. California Fig Syrup Co. parat) 75, Extr. Senn. liquid. 20, Elix. Caryoph. comp. 5.

Nur der allerfeinste Weisshafer dient zur Herstellung von Quaker Oats, ein besonderes Mahlverfahren sorgt für die Reinheit dieses Produktes. Höchst sparsam für die Hausfrau, ist Quaker Oats eine nahrhafte und wohl-schmeckende Speise für die ganze Familie.

Nur in Paketen; niemals lose!

Quaker Oats

Sür Fahrräder

Continental

Prima Centrum

Gett mehr als einem Jahre geht die fübrende Marke. Allerbeste Qualität. Gängste Schweißkette.

Wozu des Mühen Presses als wirklich zuverlässiger Reifen jedem Radfahrer zu empfehlen.

Continental Gummihose- und Gelta-Parcho Co. Hannover.

Armenenfache.
Oldenburg, Heiligengießstr. 31 I.
Atelier f. künstl. Zähne u. alle Zahnoperationen.

Rud. Mahler, Zahntechniker, Oldenburg, Heiligengießstr. 31 I.

Atelier f. künstl. Zähne u. alle Zahnoperationen.

Damenschneiderei
in empfehlende Erinnerung.
Anfertigung eleganter Gesellschaftskleider, Blusen, Straßenkleider, sowie Kostüme, Mäntel, Jacken werden nach jeder Art verarbeitet.

Reida Bujak, Staustr. 19, 1. Et.
Marienstr. 13unt. zuverl.:
Küchenranch, fast neue Zeugrolle, Wänderobentänder, Wasentone, Stühle, Küchengeräte, Silber und andere Haushaltungsgegenstände.

Land-Verkauf.
Barel. Der Gutsbesitzer Joh. Schumann in Spohle als Vormund über den Bandmann Friedrich Schröder dabeilöst beabsichtigt folgende Bändereten zum sofortigen Antritt meistbietend zu verkaufen:

Ein berühmter Arzt
nannte den Hüften
Die Geißel der Menschheit.
Mitbewährte Nervenmittel, L. Kautsch. Verordn. d. freien Verlehrs überlassen, empfiehlt die Med.-Fragen-Fdg. von E. Sattler Nachf., Apotheker Th. Storandt.

Ia Lebertran
und
Lebertran-Emulsion
empfiehlt in bekannter Güte die Med.-Fragen-Föhlung E. Sattler Nachf., Apotheker Th. Storandt, Saarenstr. 44.

1. Beilage

zu Nr 93 der „Nachrichten für Stadt und Land“ von Freitag, 3. April 1908.

Aus dem Großherzogtum.

Der Nachdruck anderer mit Korrespondenzstellen versehenen Originalarbeiten ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Mitteilungen und Beiträge über lokale Vorkommnisse sind der Redaktion stets willkommen.

Oldenburg, 3. April.

*** Ausstellung im Landtagsgebäude.** In den Tagen vom 8. bis 11. April findet hier im Landtagsgebäude eine von der Landwirtschaftskammer veranstaltete Ausstellung von landwirtschaftlichen und ländlichen Bauentwürfen statt, die bestimmt ist, unseren Landwirten näheren Aufschluß über die Tätigkeit der mit dem 1. April d. J. errichteten Baustelle der Landwirtschaftskammer zu geben. Es werden insgesamt etwa 350 Zeichnungen, Photographien und Modelle von durch die Baustelle in Hannover ausgeführten ländlichen Wohnhäusern, von größeren und kleineren Stallgebäuden und ganzen Gehöftenanlagen, sowie von Arbeiterhäusern, ländlichen Schulen usw. zur Ausstellung gelangen. Die Ausstellung wird täglich von 10 bis 12½ Uhr und von 2 bis 4 Uhr geöffnet sein. Vormittags von 11 bis 12 Uhr ist der Geschäftsführer der Baustelle der Landwirtschaftskammer, Bauinspektor Herrmann, anwesend, um etwa gewünschte Erklärungen zu geben. Ein Besuch der Ausstellung dürfte sich empfehlen. Der Eintritt ist unentgeltlich.

*** Fackelzug.** Die Liebe, welcher sich der nunmehr nach 38 Schuljahren von hier scheidende Zeichenlehrer an der hiesigen Oberrealschule, Herr Speißer, allgemein bei den Schülern erfreut, kam so recht zum Ausdruck, als ihm gestern von den Schülern der Unterprima, Obersekunda und den beiden Unterfünften, ferner von den Abiturienten, die bei dieser Gelegenheit, und wohl zum letztenmale, wieder zur roten Wäpse gegriffen hatten, ein Fackelzug gebracht wurde. Um 8 Uhr abends marschierten die Schüler (120 an der Zahl) unter Vorantritt einer Abordnung der wohlwährenden Ehrwürdigen Infanteriekapelle und mit Fackeln, die von der Stadt gestellt wurden, von der Turnhalle der Oberrealschule ab. Der Zug, der sich durch die vielen Fußgänger allmählich stark vermehrte, bewegte sich durch die Peterstraße, Theaterwall, den Inneren Damm, an der Post vorbei bis zum „Auffischen Hof“, der festlich illuminiert war. Hier wurde angehalten. Unter dem Balkon des Hotels hatte sich schon das gesamte Lehrerkollegium der Oberrealschule, mit Herrn Speißer in der Mitte, versammelt. Als die letzten Klänge der Musik verhallt waren, trat Abiturient E. Harms vor. Nachdem er den Schülern ein lautes: „Mühen auf!“ kommandiert hatte, richtete er folgende Worte an den Scheidenden:

„Sehr geehrter Herr Speißer! Wir sind heute hierhergekommen, um Ihnen auf diese Weise unser Dank auszusprechen für alles das, was Sie uns, die wir jetzt noch Schüler sind, waren; ferner für die unermüdete Arbeit, die Sie in den 40 Jahren Ihrer Tätigkeit an unserer Schule geleistet haben. Möge Ihnen noch manches Jahr in aller Mühseligkeit von dort oben beschieden sein, und mögen Sie noch oft zurückdenken an Ihre früheren Schüler, sowie wir uns stets gern unserer alten Lehrers erinnern werden. Und so rufen wir denn alle zum Zeichen unserer Dankbarkeit: Unser lieber Lehrer, Herr Speißer, er lebe hoch!“

Tiefbewegt dankte dieser dann für die Ehrung, und konnte kaum Worte finden vor Erregung. Er sagte, daß er während seiner langjährigen Praxis an der Schule nur seine Pflicht getan hätte, daß er also nur vollbracht, was die Pflicht eines jeden Menschen in seinem Berufe sein sollte. Herr Speißer gab sich der Hoffnung hin, daß die Schüler der einst noch etwas Großes werden möchten. „Sie seien die Pflanzen in dem Gartenreiche, die jetzt immer höher wüchsen,

wie er kleiner würde.“ Seine letzten Worte widmete er der Oberrealschule, die ihm während der 38 Jahre, die er an ihr gelebt, als das Herz gedient sei. Er brachte ein Hoch auf sie aus, daß sie unter der vorzüglichen Leitung ihres Herrn Direktors noch lange blühen und gedeihen möge! Damit hatte die erhebende Feier ihren Abschluß erlangt. Nach einem lauten: „Mühen auf!“ trat der Zug wieder an und es ging der Turnhalle zu. Die Lehrer hielt ein Festessen noch lange mit dem Scheidenden im „Auffischen Hof“ zusammen.

*** Der Sängerbund hat für sein am Sonnabend stattfindendes Konzert ein sehr gewähltes und abwechslungsreiches Programm aufgestellt. Es beginnt mit dem hiesigen Chorliedern „Dort liegt die Heimat mir am Rhein“ von Kluge und „Mein Lied“ von Angerer; ihnen folgen drei Lieder für Sopran, „Sapphische Ode“ von Brahms, „Wohin“ von Schubert und „Du Gast“ von Bohm, vortragen von Frau Mila Weiß. Darauf spielt Herr Janßen „Adagio und Rondo aus dem großen Violinonzer“ von de Bériot, und der Chor singt dann die ergreifenden Volkslieder „Reiters Morgenlied“ von A. Kirche und „Der Soldat“ von Sieder und hierauf das begeisterungsvolle „Sonnige Welt“ von Dauten. — Den zweiten Teil eröffnet der Chor mit dem Liebes „Mohnblümchen“ von Baldamus und per an dieser Stelle bereits erwähnten sehr wirksamen Komposition von Krenser „Im Winter“. Frau Weiß singt hierauf „Komm, wir wandeln zusammen“ von P. Cornelius, „Unbefangene“ von C. M. v. Weber und „Wenn es schummert auf der Welt“ von Hans Hermann. Nach zwei weiteren Solovorträgen für Violine, „Berceuse“ von Faure und „Ständchen“ von Hans Hermann. Die Sängerkonzepte werden somit auf einen gemächlichen Abend rechnen können.**

*** Das Schiffingenkutschschiff „Großherzogin Elisabeth“ traf gestern nachmittag im Tau des Rhodischpompfers „Caster“ und mit dem Rhodischpompfer „Kollur“ feierlich in seinem Seimathafen Esfleth ein und wurde, nachdem es gewendet, auf seinem dortigen Ankerplatz festgelegt.**

*** Janhens Gatheater bietet — so schreibt man uns — seit dem 1. d. Mts. ein Programm, welches alles bisher Dagewesene übertrifft. Das Gesangsstück ist von den Damen Lieschen Manditi und Fissi Carter vertreten. Lola Kitz, deutsch-ungarische Sourette, ist eine hübsche Erscheinung und wirkt durch netzte Vorträge. Der Fackelmarer Daniel zaubert in einigen Minuten die schönste Landschaft auf die Weinwand. Sunlight bringen einen Kraft-Act, gepaart mit Geschicklichkeit Margarith und Deimant in ihren Karotten zweifelhafte, und man kommt aus dem Laden nicht heraus. Der Humorist Otto Berg bringt lauter neue Vorträge, und seine Charaktertypen sind trefflich wiedergegeben. Die Berg, musikalische Szene in der ihr, bietet soviel des Guten, daß man wirklich nicht weiß, was von allen hervorgehoben zu werden verdient. Mrs. Charles, sowie das Morita-Duo reihen sich den Gebotenen würdig an. Alles in allem ein Programm, welches sicher seine Anziehungskraft nicht verliert wird. Erwähnt sei noch der Kinetograph, welcher eine Serie neuer Bilder bringt.**

*** Der Turnverein „Vor dem Harenort“ bezieht Sonntag, den 5. April, sein für die Festtage bestimmtes Vergnügen in Gestalt eines Tanzfrühstücks in seinem Vereinslokal „Zur Linde“, Ofener Chaussee. Wie bisher, wird auch diese Festlichkeit dem Verein neue Freunde und Gönner zuführen, die Nachfrage nach Karten spricht schon jetzt dafür. — Kommen am Sonnabend, den 4. April, abends**

9 Uhr, wird die gedrehte Damenabteilung ihre erste Übungsstunde abhalten, und zwar in der Turnhalle des Vereins. Es sei nochmals der Wunsch ausgesprochen, daß recht viele junge Mädchen und Frauen ihren Beitritt zu dieser dem Verein angegliederten Damenabteilung veranlassen möchten. Anmeldungen werden an den Turnabend von dem Leiter der Abteilung, Lehrer Saffelberg, stets entgegen genommen.

*** Delmenhorst, 2. April.** Der Instrumentalverein veranstaltete am Mittwoch dieser Woche wieder einen seiner beliebtesten Familienabende für seine Mitglieder. Zahlreicher Besuch und eifrige Anerkennung belohnt und auf der Bühne sich gemacht hatten. Von den Orchester-vorträgen gefielen ganz besonders das Lied ohne Worte von Brenner, ein Muscovite Dance von Bogetti und die große Fantasia aus der Oper „Josif in Ägypten“ von Mehul. Musikhistorische Aufführungen und lustig-fantastische Vorträge der Herren Mehrens, Steinhoff, Langen, Meier, Block und Kreutziger folgten für die nötige Abwechslung, und so herrschte den ganzen Abend die schönste Stimmung, wie man sie im Instrumentalverein nicht anders kennt, und die ihm neben der erfolgreichen Ausübung der Musik durch kunstbegeisterte Dilettanten die Sympathien unserer Bürgerschaft erhält. — Den Fingel, ein neues Instrument Modell „Kesselfingel“, hatte wiederum die Firma Segeler und Ehlers in Oldenburg geliefert. Das erst vor kurzer Zeit von der Firma in den Handel gebrachte Instrument, in verschiedenen Ausführungen zu 1000 bis 1150 Mark zu haben, hat sich im Zusammenklang mit dem Orchester als Begleitinstrument vorzüglich bewährt. Soffentlich ist der Instrumentalverein bald in der Lage, sich einen guten Fingel als Eigentum leisten zu können.

*** Wilbeshausen, 2. April.** Die Schlussprüfung der Landw. Winterschule ist, wie in den Vorjahren, in Siegemanns Hotel am Donnerstag, den 9. April. Am Nachmittag ist um 4 Uhr die Generalversammlung des Vereins ehemaliger Winterschüler hier. Auf der Tagesordnung stehen: Mitteilungen über die Buchführung; Abhaltung von Sommerkursen über Weidewirtschaft; Pflanzenkrankheiten; Besichtigungen in verschiedenen Gegenden; sonstige Wünsche und Anträge.

*** K. Jettel, 2. April.** In Sachen des hier zu errichtenden Elektrizitätswerks hielt der Ortsauschuss heute eine Sitzung ab. Nachdem man sich über die Spannung der Leitung von 2x220 Volt geeinigt hatte, wurde die Ausführung des Werkes der Firma Siemens-Schubert, Berlin, übertragen.

*** Esfleth, 2. April.** Das hier an der Ecke der Peter- und der Henrietenstraße neuerbaute Postgebäude wurde heute in Benutzung genommen. Das prächtige Haus enthält oben die Postmeisterwohnung und unten die Postdiensträume.

*** Huppen, 1. April.** Mit dem heutigen Tage ist das neue Postamt in Huppen in Betrieb genommen worden. Der Personalbestand ist 1 Vorsteher, 2 Gehilfen, 12 Unterbeamte. Es wird auch Telegraphenbetrieb eingerichtet.

vm. Nienbüttel, 2. April. Gestern nachmittag um 3 Uhr ertönte das Feuerhorn der freiwilligen Feuerwehr in unserem Orte. Es brannte das Anwesen des Landmanns H. Müller. Trotzdem gleich Hilfe zur Hand war, konnte doch wenig gerettet werden. Durch das mutige Vorgehen des Knichtes konnten sieben Kühe gerettet werden, dagegen verbrannten drei Kühe, ein Pferd und eine Sau mit Ferkeln. Das Haus sowohl als auch die daran liegende Scheune sind total übergebrannt. Ueber die Entfaltung des Feuers weiß man nichts Bestimmtes. Da es auf dem Boden des Wohnhauses entstanden ist, nimmt man an, daß der Schorn-

Kleines Feuilleton.

Wissenschaft, Literatur und Leben.

Auch ein Mäcen. Das diesjährige „Basler Jahrbuch“ hatte Briele Bödlin an den dortigen Ratsherrn im Hof vorbereitet und dadurch war bei Uneingeweihten der Eindruck hervorgebracht worden, daß der betreffende Basler Ratsherr so eine Art Gömmer Bödlin oder ein Freund des großen Malers gewesen sei. Um das Irrige dieser Auffassung darzutun und die wahre Bedeutung des Herrn im Hof ins richtige Licht zu rufen, teilt nun in dem von Karl M. Brecht Bernoulli herausgegebenen Basler Wochenblatt „Der Samstag“ ein Basler Maler folgendes Geheiß mit, das ihm der Ratsherr einst von sich selber erzählt hat: Er, im Hof, habe einst bei Bödlin ein Bild zu 500 Franken bestellt, das der Meister vor der Ablieferung noch ausstellen wollte. In der Ausstellung einer deutschen Stadt wurden auch für das Bild sofort 4000 M. geboten. Bödlin berichtete das an im Hof und fragte an, ob er in den Verkauf einwilligen dürfe. Der Ratsherr war damit einverstanden und ließ sich die 4000 M. sofort, abzüglich der 500 Franken für Bödlin, Bödlin vor damals noch nicht auf Kosten gebekkt. Im Hof ist doch diese hübsche Erzählung lachend mit den Worten: „Mühe Sie, junge Herr, meine Kinderlich das Geld emal lieber als ein Bild.“

Das Ende der Wunden. Traurig, sehr traurig ist, wie schon oft erzählt wurde, das Schicksal des blonden Menschen. Er war einst in der Geschichte der Rasse und der Typen der Stärke, weißt wohl auch jetzt noch dem brüneten Bruder gegenüber einige Elemente geistiger Überlegenheit auf und ist doch, allen Uebermenschen-Theorien zum Trotz, im Aussehen begreifen. Als Eroberer- und Kolonisations-Rassen, mit Ausnahme der Araber, waren hellhäutig und oft blond. Wund waren einige der Völkern, die später den römischen Staat bildeten; die Samniter zum Beispiel. Blond waren in Europa die Gallier, die Teutonen, die Slaven, die Scandinavier, die Engländer; blond in Asien die Arierer (Arier), die Medier, die Perser. Unter den Völkern des alten Griechenlands scheinen die Magdonier blond gewesen zu sein; und blond sind auch die Selden und die Frauen in den Gedichten Homers. Die Gründer Venetijs waren blond; auch in der Republik Genua gab es viele Blonde. Blond waren sogar — obwohl sie Mauren genannt wurden — die Berber, die einst Spanien eroberten. Die

Menschen mit blondem Haar und blauen Augen — so lesen wir in einem Artikel des Prof. Mason in der „Contemporary Review“ — scheinen physischen Leiden gegenüber größere Widerstandskraft zu besitzen, als die brannen Menschen. Man darf aber die Brinnetten hier nicht mit den wirklich Schwarzen verwechseln, da die Schwarzen (wie auch die Roten) Krankheiten gegenüber weit mehr Widerstandskraft besitzen als die Brannen. Warum verschwinden nun die Wunden trotzdem so rasch von der Bildfläche? Weil der blonde Typus sich mit dem Leben in der Stadt (und die Städte wachsen ja auf Kosten des Landes immer mehr an) nicht befremden kann und in den Städten untergeht. In jechen Jahrhunderten, meint Prof. Mason, werden die Wunden vollständig verschwinden sein. Liebhaber der Blondine haben also immerhin noch etwas Zeit zum Sieben! Ungeeignete Lektüre für die Jugend. In die „Eltern und Pfleger unserer Schüler“ richtet der Direktor der ersten hiesigen Realschule in Dresden im Jahresbericht das dringende Eruchen, nicht nur die Hausaufgaben, sondern auch die Unterhaltungslektüre der Schüler sorgfältig zu überwachen. Hierzu mahnt die beklagenswerte Tatsache, daß den Schülern im Buchhandel für wenige Pennige Literaturergänze bedenklicher Art zugänglich sind, die, wie z. B. die sogenannten „Act Carter“ - Hefte, durch Schilderung unnatürlicher, grauenhaft abenteuerlicher Vorgänge die Gedanken des jugendlichen Lesers in geradezu dämonischer Weise gefangen nehmen und Phantasie und Verben krankhaft überreizen. Die Folgen hiervon sind Zerstreuung, die der Schule die Arbeit erschwert und den Schüler an seinem Vorwärtkommen hindert, Unlust zu nützlicher Tätigkeit und gänzliche Vernachlässigung derjenigen Lektüre, die den Knaben und Jüngling geistig und sittlich zu fördern geeignet ist und von der Schulbuchhof jedem Schüler unentgeltlich geboten wird. Die Mahnung ist, da die Schullektüre leider über ganz Deutschland verbreitet wird, beherzigenswert für alle Eltern und Erzieher.

Der Einfluß des Wassers auf das Bier. Der „Prometheus“ (Verlag von Rudolf Müdenberger in Berlin W. 10) schreibt: Obwohl die Ausgangsmaterialien für die Bierbereitung im allgemeinen dieselben sind, weißt doch das an verschiedenen Orten nach demselben Verfahren hergestellte Bier in seinem Charakter erhebliche Verschiedenheiten auf, welche in der Hauptsache auf das zur Verwendung gelangte Wasser zurückzuführen sind; und zwar ist das zur Malzerei-

ung verwendete sogenannte Weichwasser für den Charakter des Bieres ausschlaggebend. Die St. Petersburger Biere zeichnen sich durch den eigentümlich herben Geschmack, ein gewisses strenges Nachbiten aus; die Brauereien sind auf die Verwendung des weiden, kalifornischen Kemwassers angewiesen. Durch die Verwendung eines in England hergestellten Malzes wurde eine erhebliche Verbesserung des Biergeschmacks bewirkt, welche somit offenbar nur auf den anderen Charakter des zur Malzbereitung verwendeten harten englischen Weichwassers zurückzuführen konnte. Nach Zugabe von Gips zum Weichwasser ergab sich derlei Effekt. Durch entsprechende mineralische Zugabe wurde nun ein Londoner Wasser initiiert, um Vorher zu erhalten, ein Burtonwasser, um die Wiener und Münchener Wasser, um Pfälzer und Württemberg Bier herzustellen, und in allen Fällen kam der betreffende Biertypus unverkennbar im Geschmack zutage. Der höhere Gehalt des Weichwassers an kohlensauren Erden begünstigt sodann die Vermählung und bewirkt eine größere Süßigkeit. Die Gerb- und Bitterstoffe werden durch die kohlensauren Erden befreit oder unschädlich gemacht; die Bierfähigkeit und Vollmundigkeit hängt aber hauptsächlich von der Abwesenheit der Gerbstoffe ab. Die Münchener Brauwasser weichen zwar alle Unterschiede im Gipsgehalte auf, aber die allen gemeinsame Eigenschaft eines absolut und relativ hohen Gehaltes an kohlensaurem Kalk und kohlensaurem Magnesia verleiht den Münchener Bieren den ihnen eigenen Charakter. Der böhmische Malz- und Biertypus beruht auf der Verwendung sehr weicher, doch nicht zu weicher Wässer. Der Dortmunder Typus verlangt von den zur Verwendung kommenden Malzen ein Prävalieren des Gipses im Brauwasser neben bedeutenden Kalkmengen, wodurch sich das Dortmunder Wasser auszeichnet. Für den Wiener Biertypus ist der Gehalt des Weichwassers an kohlensauren Erden durchschnittlich niedriger als für den Münchener, aber höher als für den Dortmunder, der Gipsgehalt dagegen höher als für den Münchener, jedoch niedriger als für den Dortmunder Biertypus. Der Grundcharakter eines Bieres wird somit durch das Weichwasser bestimmt, und zwar in erster Linie durch das Weichwasser bei der Mälzung und erst in zweiter Linie durch das Brauwasser.

stein nicht ganz heil gewesen und hier das Feuer entzündet ist. Das ist das zweite große Schadenfeuer in unserer Gegend. Erst vor wenigen Wochen brannte die Gastwirtschaft „Zur Traube“ in Lemmerder total nieder.

Deutscher Reichstag.

139. Sitzung. Berlin, 2. April.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Vereinsgesetzes.

Zu § 1, der das Recht der Reichsangehörigen statuiert, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu verjammeln, liegen zwei Anträge Trimborn (Zentr.) und Brandys (Pol.) vor, die auch Ausländern das Recht zur Teilnahme an Vereinen und Verjammelungen geben wollen.

Abg. Trimborn (Ztr.) führt aus, sein Antrag wolle nur noch das Recht der Ausländer regeln. Auch sie sollen an Vereinen und Verjammelungen teilnehmen dürfen, das müsse ihnen gesetzlich garantiert werden. Das entspreche der ganzen modernen Entwicklung. Auch im Zivilrecht, in den sozialen Versicherungsgeetzen seien ja den Ausländern Rechte gewährleistet. Vor allem aber müssen durch solche gesetzlichen Bestimmungen unsere inländischen Vereine und Verjammelungen gegen Schikanen geschützt werden, die ihnen aus der Teilnahme von Ausländern erwachsen könnten. Deshalb haben seine Freunde, falls das Haus den Ausländern jene Rechte nicht gewährleisten wollte, noch einen Eventualantrag eingebracht des Inhalts, daß unsere inländischen Vereine und Verjammelungen keinesfalls wegen etwaiger Teilnahme von Ausländern aufgelöst resp. verboten oder sonstige behindert werden dürfen.

Präsident Graf Stolberg teilt mit, es seien über § 7 und § 10a (Jugendlicherparagraf) namentliche Bestimmungen beantragt.

Abg. Heine (Soz.) bemängelt den Satz 2 in Absatz 1 des Paragrafen, der bestimmt: „Dieses Recht unterliegt vollständig nur den in diesem Gesetz und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen.“ Das sei ganz unklar. Deshalb nehme seine Partei ihren in der Kommission schon gestellten, dort aber abgelehnten Antrag wieder auf: daß jenes Vereins- und Verjammelungsrecht durch keinerlei Anordnungen irgend welcher Verwaltungsbehörde beschränkt werden dürfe. Während aller dieser Ausführungen des allerdings nicht sehr laut sprechenden Redners herrschte rechts Unruhe, so daß Präsident Graf Stolberg um Ruhe bat. Als dies für die Dauer nichts fruchtete, verjagte der Redner schließlich und verläßt die Tribüne. Präsident Graf Stolberg erregt: Meine Herren, wenn Sie dem Redner nicht zuhören wollen, so muß ich Sie auffordern, Ihre Unterredungen draußen fortzusetzen. Beifall links. Der Abg. Heine erklärt nunmehr, nachdem der Präsident ihm Gehör verschafft, weiter sprechen zu wollen, und fährt demgemäß fort, seinen Antrag zu begründen. Außerdem verlangt er, im Sinne des Antrages Trimborn, gesetzliche Gewährleistung des Vereins- und Verjammelungsrechts auch für die Ausländer.

Staatssekretär v. Bismarck-Hollweg führt aus: Zunächst ein Wort zur Ausländerfrage! Wie sehe denn die Sache jetzt? Jetzt gäbe es in Deutschland kein einziges Vereinsgesetz, das den Ausländern solche Rechte ausbrüchlich zuschreibe. Trotzdem seien solche Rechte ausbrüchlich eingetreten. Nach § 1, wie er jetzt vorliegt, bleibe es also bei dem bisherigen Rechtszustande. Durch die vorliegenden Anträge sollten einmal die Ausländer geschützt und zweitens die inländischen Vereine und Verjammelungen vor Schikanen bewahrt werden. Aber gegen Schikanen seien die Ausländer ja schon durch die sonstigen Bestimmungen dieses Gesetzes geschützt. Er bitte also, die Anträge wegen der Ausländer abzulehnen. Weiter erklärt der Staatssekretär noch auf Anfrage des Abg. Heine ausdrücklich: ein Präventivverbot von Verjammelungen — das heute schon in Preußen unzulässig sei — bleibe auch nach wie vor in Deutschland unzulässig.

Abg. Hieber (natl.) befreit gegenüber dem Abg. Heine nachdrücklich, daß dieses Gesetz den bestehenden Rechtszustand verschlechtert, statt verbessere. Die Ausländerfrage sei von den Sozialdemokraten aufgekauft. Seine Freunde würden auf der Kommissionsfassung zu § 1 beharren und alle Anträge ablehnen.

Abg. Müller-Meinings (Kf. Rp.) erklärt namens seiner Partei, daß diese selbst keine Änderungsanträge stellen werde und auch alle von anderer Seite kommenden ablehne, so wünschenswert auch vielleicht einzelne sein mögen, weil sie ein Scheitern des Gesetzes vermeiden wolle. Die von dem Abg. Heine geäußerten Befürchtungen seien schon in der Kommission von dem Staatssekretär zerstreut worden, namentlich auch die wegen des Präventivverbots. Nichts sei dankbarer, als nach außen hin, unter Mißbrauch der Unkenntnis der Massen von dem wirklichen Inhalt des Gesetzes, die Freunde desselben zu verstimeln. Als Ganzes sei das Gesetz ein Fortschritt; es scheitern zu lassen, wäre eine unerantwortliche Torheit von freisinniger Seite. Seine Freunde wünschten auch, daß es so rasch wie möglich zustande komme, und lehnen daher auch jede Aenderung des § 1 ab. (Fürst Bülow erscheint auf seinem Platze.)

Abg. Graef (wirtsch. Rg.) erklärt das Gesetz nach verschiedenen Richtungen hin für unzulänglich und befürwortet einen sich mit dem Eventualantrag Trimborn deckenden Antrag Brandys (Ausländer betreffend).

Abg. Windewal (Nsp.) spricht gegen das ganze Gesetz, aber für den § 7. (Heiterkeit.) Wie Vereinsgesetze zu Gesamttätigkeiten benutzt werden, habe das Vorgehen der heftigen Regierung gegen die Antifemiten gezeigt.

Heftiger Beohlmächtiger v. Reichardt weist die Vorwürfe gegen die heftige Regierung zurück.

Abg. Trimborn (Zentr.) tritt nochmals für seinen Antrag ein.

Abg. Legien (Soz.) schildert die häufige Anwendung von Präventivverboten in Sachsen-Weimar.

Staatssekretär v. Bismarck-Hollweg beantwortet eine Frage des Vorredners, ob die Vereine fortan auf Verlangen allgemein Auskunft über ihre Mitglieder zu erteilen hätten, dahin, dieses Vereinsgesetz regle das Vereinsrecht abschließend. Eine solche allgemeine Auskunftspflicht bestehe also nicht.

Sachs.-Weimar. Ministerialdirektor Nebe erklärt dem Abg. Legien, auch in Sachsen-Weimar würden Präventiv-

verbote natürlich nur noch aus sicherheitspolizeilichen Gründen möglich sein.

Abg. Zimmermann (Nsp.) erklärt, seine Freunde würden für das Gesetz stimmen. Damit schließt die Debatte. Die Anträge Trimborn, Brandys und Albrecht werden von der Majorität abgelehnt. Der sonach unverändert gebliebene § 1 wird mit 194 gegen 164 Stimmen angenommen. § 1a bestimmt, daß ein Verein aufgelöst werden kann, „dessen Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft“. Zwei weitere Absätze behandeln die Rechtsgarantien gegen unberechtigte Auflösung. Nach § 9a, der gleich mit zur Beratung gestellt wird, gelten dieselben Rechtsgarantien im Falle der Auflösung von Verjammelungen. Ein Antrag Albrecht (Soz.) will die Rechtsgarantien noch verstärken, ein Antrag Brandys will den § 1a ganz streichen.

Abg. Heine (Soz.) erklärt, das Vereinsrecht müsse durch eine gänzlich unabhängige Justiz geschützt werden, und dazu genüge die Kommissionsfassung nicht. Es müsse hierfür eine einheitliche Reichsinstanz geschaffen werden.

Abg. Trimborn (Zentr.) erklärt, seine Freunde würden aus formellen Gründen gegen den Antrag Albrecht stimmen. Die §§ 1 und 9a werden sodann unverändert angenommen. § 2 handelt von den politischen Vereinen.

Abg. Schiffer (Zentr.) befürwortet, einen Antrag hinzuzufügen, daß als politische Vereine solche Vereine nicht gelten sollen, welche die Einwirkung auf politische Angelegenheiten nur bezwecken, „im Rahmen der Berufs- und Standesinteressen bestimmter Personenzreise“. Es müsse damit zum Ausdruck kommen, daß gewerkschaftliche, berufliche Organisationen nicht als politische Vereine zu behandeln sind. Auch der Jugendlichen-Paragraf würde damit für die beruflichen Vereine seine Schädlichkeit verlieren.

Abg. Legien (Soz.) befürwortet einen sozialdemokratischen Antrag, der im wesentlichen denselben Zweck verfolgt, wie der Zentrumsantrag. Ein Schlussantrag wird angenommen. Auf eine persönliche Bemerkung erklärte der

Abg. Müller-Meinings, er habe die ihm zugehobene Neuerung in der Kommission nicht getan, es handle sich um eine Personenverweigerung. Nach Ablehnung aller Änderungsanträge wird der § 2 in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso debattelos § 2a.

Siehe auf Antrag Abg. Trimborn Vertagung, da sehr viele Anträge eingegangen sind, über die man sich erst klar werden müsse.

Die Vertagung wird beschloffen. Morgen 1 Uhr Fortsetzung.

Schluss gegen 6 1/2 Uhr.

Handelsteil.

Vom Wertpapier-, Waren- und Geldmarkt.

Infolge des Schiffsmaklerfirma F. L. Sloman & Co. in Hamburg. F. L. Sloman, Inhaber genannter Firma, hat seine Zahlungen eingestellt. Die Firma besteht seit drei Jahren. Die Zahlungsinstellung steht in Zusammenhang mit den Transporten russischer Soldaten nach Wladimirof nach Dvessa, die die Firma in Konkurrenz mit der Pafetsfahrt und dem Lloyd ausführte. Die Firma ist nicht zu verwechseln mit der großen Reedereifirma M. Sloman & Co.

Die 4proz. Reichsschatzanweisungen von 1908 in Höhe von 40 Mill. Mark sind nunmehr zur Börjennotierung zugelassen worden.

Kohlenensand aus dem Ruhrrevier. Der Kohlen-, Rufs- und Brikettsand aus dem Ruhrrevier hat im März gegen den Vormonat eine bemerkenswerte Abnahme erfahren. Es wurden an 25 1/2 Arbeitstagen 563 2/3 Wagen à 10 To. abgeferiert, gegen 599 3/4 Wagen an 25 Arbeitstagen im Februar. Die Wagenstellung war vollzählig, während im Februar 3072 Wagen fehlten.

Das Vorrangerecht und die Produktivität. Die nationalliberalen Vorrangerechte haben an der Produktivität eine große Erregung hervorgerufen, und das wohl mit Recht. Es werden, wie gemeldet wird, Anträge an den Vorstand des Vereins Berliner Getreide- und Produktenshändler vorbereitet, den Verkehr nur bis zur Abwicklung der bestehenden Geschäfte aufrecht zu erhalten. Ja, man spricht bereits davon, die Berliner Produktivität böllig zu schließen. Wenn auch von seiten der nationalliberalen Antragsteller die handelsrechtlichen Lieferungs-geschäfte nicht unter die Bestimmungen des § 66 fallen, so kam doch an der Produktivität fast allgemein die Befürchtung zum Ausdruck, daß diese Befürchtungen nicht gemindert werden, um den Handel zu schützen. Aus diesem Grunde wurde verlangt, daß der § 66 eine so klare Fassung erhält, daß Zweifel über die rechtliche Stellung der Lieferungs-geschäfte ausgeschlossen sind. Einige der kapitalkräftigsten und bedeutendsten Firmen sollen in Rücksicht auf die neuesten Vorrangerechte bereits erklärt haben, ihr Geschäft aufzugeben. Die Vorrangerechte erreichen somit ihren Zweck, die Börsen zu vernichten, und entledigen sich damit der lästigen Kontrolle, die sie bindet, die ohnehin schon durch die Höhe enorm verteuerten Getreidepreise nach Belieben zu steigern.

Berlin, 2. April. Börse heute feil

Neueste Schlusspreise:

	1. April.	2. April.
Diskonto	175,10	175,50
Deutsche	233,87	234, —
Sandels	163,87	164,10
Bochum	203, —	203,75
Laura	212,25	212,75
Sarpes	195,80	195,60
Gelsen	188, —	188,25
Canada	152,62	152,25
Rafet	112,90	113,10
Lloyd	99, —	99,40
Nordd. Woll	82,60	82,37
4% Russen	127,10	127,25
Leidens	feil.	feil.

Kursberichte der Oldenburger Banken

vom 3. April.

Oldenburgische Spar- und Leih-Bank.

Alle Kurse verstehen sich frei von Provision.

	Ankauf	Verkauf
	pCt.	pCt.
Mündelscheine.		
3 1/2 pCt. alte Oldenburger Konjols	91, —	91,50
3 1/2 pCt. neue do. do.	91, —	91,50
3 pCt. do. do.	91, —	91,50
4 pCt. Oldenb. Staatl. Kredit-Anstalt-Dbl. v. 1906	99, —	99,50
Rückzahlung b. 1. Jan. 1917 ausgeschlossen		

4 pCt. Oldenb. Staatl. Kredit-Anstalt-Dbl. (Fdb. d. frühestens 1. Oktober 1908)	97,50	98, —
3 1/2 pCt. do. do.	92,30	92,80
3 1/2 pCt. Oldenburger Prämien-Anleihe	130,20	131, —
4 pCt. Oldenburger Stadt-Anleihe	97,50	—
4 pCt. Sarelre von 1882, Dammer	97,50	—
4 pCt. sonstige Oldenburger Kommunal-Anleihen	97,50	—
4 pCt. Delmenhorster Stadtanleihe, Rückzahlung bis 1. April 1917 ausgeschlossen	97,50	98, —
4 pCt. Rühringer Amsterdams-Anleihe, Rückzahlung bis 1. Juni 1917 ausgeschlossen	97,50	—
3 1/2 pCt. Oldenburger Stadt-Anleihe von 1906	90,50	—
3 1/2 pCt. Oldenburger Gemeinde-Anleihe	95, —	—
3 1/2 pCt. sonstige Oldenb. Kommunal-Anleihen	90,50	—
4 pCt. Conting.-Prior.-Obligationen, garantiert	97,50	—
4 pCt. Preuss. Schatzanweisungen, rückzahlbar 1. Juli 1912	99,70	—
3 1/2 pCt. Deutsche Reichsanleihe	91,70	92,25
3 pCt. do. do.	81,80	82,35
3 1/2 pCt. Preussische Konjols	91,80	92,35
3 pCt. do. do.	81,90	82,45
4 pCt. Bremer Staats-Anl. v. 1908, unt. b. 1918	—	99,25
4 pCt. Weisf. Prov.-Anl., Serie V. unt. b. 1916	—	—
4 pCt. Wiesbadener Stadtanl. v. 1908, Rückzahl. b. 1927 ausgeschlossen	—	100, —
4 pCt. Bormer Stadt-Anl. v. 1908, unt. b. 1918	—	—
3 1/2 pCt. Königsberger Stadt-Anleihe	—	—
Nicht mündelscheine.		
4 pCt. Südschlesische Handelsb. Ser. V. in Dänemark mündelscheine	—	92,35
3 1/2 pCt. Südschlesische Handelsb. Ser. V. in Dänemark mündelscheine	—	—
4 pCt. abgelt. Handelsb. der Berlin. Hypoth.-Bank	95,20	95,75
4 pCt. Handelsb. der Mecklenb. Hypotheken- und Wechselbank, Serie VI. Rückzahlung bis 1915 ausgeschlossen	97,70	—
4 pCt. Handelsb. d. Preuss. Boden-Kredit-Anstalt, Serie XXII. Rückzahlung bis 1915 ausgeschlossen	96,50	—
3 1/2 pCt. Handelsb. der Braunschweig.-Sachsen Hypoth.-Bank, Serie XX. Rückzahlung bis 1910 ausgeschlossen	89,70	90,25
4 pCt. Handelsb. der Preuss. Hypoth.-Anstalt Ser. v. 1908, Rückz. b. 1914 ausgeschlossen	94,80	—
4 pCt. abgelt. do. der Preuss. Hypoth.-Anstalt-Bank	87,90	88,45
3 1/2 pCt. do. do.	101, —	102, —
4 pCt. Rühriger-Konting.-Obligationen, rückzahlb. 105	—	—
4 pCt. Gewerkschaft Ewald-Obligat., rückzahlb. 109	—	—
4 pCt. Gewerkschaft Dorstfeld-Oblig., rückzahlb. 102	—	—
4 pCt. Georg-Marien-Bergw.-u. Hütten-Obligat. umf. d. b. 1911, rückzahlb. 103 pCt.	98,50	99, —
4 pCt. Harz-Silber-Obligationen, rückzahlb. 102	101,50	102, —
4 pCt. Oldenb.-Portug. Dampf-Schiff-Neub.-Oblig.	178,25	179,00
Beispiel auf Amsterdam kurz für fl. 100 in A.	20,965	20,445
do. Newyork für 1 Doll. in A.	4,1750	4,21
Amerikanische Noten für 1 Doll. in A.	4,16	—
Holländische Banknoten für 10 Gulden in A.	16,80	—

An der letzten Berliner Börse notierten:
Oldenb. Spar- und Leih-Bank-Anl. 175,60 pCt. G.
Oldenb. Konting.-Prioritäten (Antiquitäten) 81 pCt. G.
Darlehenszins der Deutschen Reichsbank 6 1/2 Proz.
Wechselsdiskont der Deutschen Reichsbank 5 1/2 Proz.

Oldenburgische Landesbank.

	Ankauf	Verkauf
	pCt.	pCt.
Mündelscheine Anlagewerte.		
3 1/2 pCt. Oldenburger. Konjols. Anleihe mit ganzjährigen Zinsen	91, —	91,50
3 1/2 pCt. dergleichen mit halbjährl. Zinsen	91, —	91,50
3 pCt. dergleichen	80, —	—
3 pCt. Oldenburger. Prämien-Obligat. in pCt.	130,20	131, —
4 pCt. Oldenburger. Staatl. Kredit-Anstalt-Obligat., Rückzahlung b. 2. Jan. 1917 ausgeschlossen	99, —	99,50
4 pCt. Oldenburgische Staatl. Kredit-Anstalt-Obligationen, Gesamtamortisation zunächst auf den 1. April 1908 angesetzt	97,50	—
3 1/2 pCt. Oldenburger. Staatl. Kredit-Anstalt-Obligationen mit halbjährigen Zinsen	92,30	92,80
4 pCt. Oldenburger. Stadtanleihe von 1901	97,50	—
4 pCt. Oldenburger. Leih- und Sparkassen-Gemeinde (Kleinbahn) Obligat., verzinste Tilgung b. 1908 ausgeschlossen	97,50	—
4 pCt. verfallene Oldenburger. Amsterdams-Anl. Kommunalanleihe	97,50	—
3 1/2 pCt. dergleichen mit halbjährigen Zinsen	90,50	—
3 1/2 pCt. dergleichen mit ganzjährigen Zinsen	90,50	—
4 pCt. G. G. Conting.-Priorität-Obligat., I. Emission	97,50	—
3 1/2 pCt. Deutsche Reichsanleihe	91,70	92,25
3 pCt. do. do.	81,80	82,35
3 1/2 pCt. Preussische Konjols. Anleihe	91,80	92,35
3 pCt. do. do.	81,90	82,45
4 pCt. Oldenburger. Eisenbahn-Priorität-Obligat. v. 1908, unt. b. 1918	99,40	—
4 pCt. Rheinprovinz. Anleihe-Scheine	98,70	99, —
4 pCt. Weisf. Provinzial-Anl., unt. v. b. 1916	98,95	99,25
4 pCt. Altonaer Stadtanleihe, unfamortisierbar bis 1919	97,70	—
4 pCt. Conting.-Priorität-Eisenbahn-Priorität-Obligat., II. Emission	97,50	—
3 1/2 pCt. Sarelre Eisenbahn-Priorität-Obligat.	—	—
4 pCt. Sarelre Eisenbahn-Priorität-Obligat. v. 1918	97,40	97,70
3 1/2 pCt. dergleichen, unfamortisierbar bis 1915	98,50	98,80
4 pCt. Gotthard Grundkreditbank - Hypothekens-Anleihe, unfamortisierbar bis '16	98, —	98,30
4 pCt. Preuss. Boden-Kreditbank-Anleihe, unfamortisierbar bis 1916	98,20	98,50
4 pCt. Hamburger Hypoth.-Bank-Anleihe, unfamortisierbar bis 1916	97,70	98, —
4 pCt. Preuss. Handelsb.-Bank Hypoth.-Anleihe, unfamortisierbar bis 1915	97,60	98, —
4 pCt. Schwarzb. Hypoth.-Bank-Anleihe	96,60	96,80
4 pCt. dergleichen, unfamortisierbar bis 1912	97, —	97,30
4 pCt. Dänische Insektiv. Kaiser-Obligat., in Dänemark mündelscheine	—	—
4 pCt. Südschlesische Handelsb. in Dänemark mündelscheine	91,80	92,35
4 pCt. Saxe-Anhalt. Handelsb. in Dänemark mündelscheine	—	—
4 pCt. Anhaltische Staatsrente in Kronen	93,40	—
3 pCt. steuerpflichtige Staatliche anrott. Eisenbahn-Obligationen	69,95	—
4 pCt. Deutsche Eisenb.-Ges.-Obligat., rückzahlb. 105 pCt.	96,70	97, —
4 1/2 pCt. dergl., rückz. 105 pCt.	—	100,50
4 pCt. Eisenbahn-Bank-Obligationen	96,50	97, —
4 pCt. Eisenbahn-Konting.-Obligationen	96,50	97, —
4 1/2 pCt. Norddeutsche. Lloyd Schiffsverehrungen, unfamortisierbar bis 1913	—	99,10
Kurz Amsterdam für fl. 100 in A.	168,25	169,05
Kurz London für 1 Pf. in A.	20,965	20,445
Kurz Newyork für 1 Doll. in A.	4,1750	4,21
Amerikanische Noten für 1 Doll. in A.	4,16	—
Holländische Banknoten für 10 Gulden in A.	16,80	—
Diskont der Deutschen Reichsbank 5 1/2 pCt.	—	—

Diese Bekanntmachung erfolgt nur einmal. Anforderung in Betreff der Veranlagung zur Einkommensteuer u. Vermögenssteuer.

Die Steuerpflichtigen werden an folgende Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes vom 12. Mai 1906 und des Vermögenssteuergesetzes von demselben Tage erinnert:
I. Anmelde- und Anzeigepflichten, Schulden und sonstigen Pflichten.

- 1. von Schuldbüchern, dauernden öffentlichen Listen und Steuerpflichtiger Vermögensgegenstände (Konten, Domänenfälle usw.).
- 2. von Beiträgen zu Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, sowie Lebensversicherungsprämien.

wenn die Verpflichtungen nicht in jedem Jahre bis zum 10. Mai eintrifft, auf dem vorgeschriebenen gedruckten Formulare beim Vorpresidenten des Schatzungsamtes einzuweisen.

Wenn die vorgeschriebene Anmeldung beim Vorpresidenten unvollständig erfolgt ist, darf eine volle oder teilweise Veranlagung nur nachgelassen werden, falls erhebliche Willkürgründe vorliegen. Die Veranlagung kann auch im Widerspruchsverfahren erfolgen. Entschieden durch die Erörterung eines Antrags des Steuerpflichtigen auf eine beratende ausnahmsweise Berücksichtigung bare Auslagen, so trägt diese in allen Fällen der Steuerpflichtigen.

Zu der Anmeldung ist anzuhängen das obenstehende Formular (Muster 1) oder ein Steuererklärungsformular (Muster 6 oder 7) zu benutzen.

Das gleiche gilt nach Art. 13 des Vermögenssteuergesetzes hinsichtlich der bei der Vermögenssteuererklärung abzugebenden Schulden und Kästen.

II. Anmeldung der Gemeinnützeile von Aktiengesellschaften usw.

Nach Art. 15 Abs. 2 B. 2 des Einkommensteuergesetzes sind Gemeinnützeile von solchen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragene Genossenschaften, welche ihren Sitz im Herzogtum haben, nur steuerpflichtig, soweit sie 3 Prozent des eingezahlten Betrags der Aktien bzw. der Geschäftsanteile übersteigen. Die Eintragung der Steuerpflicht tritt jedoch nur dann ein, wenn der betr. Steuererklärungsformular (Muster 6 oder 7) am 10. Mai eintrifft, in dem in dem nachstehenden Erwerbsgesellschaften getrennt dem Vorpresidenten des Schatzungsamtes einmündet und zwar unter Angabe des Nennwertes seiner Aktien bzw. Geschäftsanteile und der Höhe der verteilten Prozente. Für diese Anmeldung ist ein besonderes Formular nicht vorgeschrieben; sie kann aber auf dem Steuererklärungsformular (Muster 6 oder 7) erfolgen, wobei dann die Anmerkungen bzw. Erläuterungen zu beachten sind.

Für verpätete oder unvollständige Anmeldungen gilt das zu B. I Abs. 2 Bemerkte.

III. Einreichung einer Steuererklärung.

Nach Art. 25 des Einkommensteuergesetzes ist jeder Haushaltungsvorstand und jeder Einzelstehende, welcher im Vorjahre zur 14. oder zu einer höheren Steuerstufe eintrifft, eintrifft einem Einkommen von 1200 M. oder mehr - veranlagt ist, zur Abgabe einer Steuererklärung auf einem Formulare nach Muster 7 verpflichtet.

Diejenigen Haushaltungsvorstände und Einzelstehenden, welche im Vorjahre zu einer niedrigeren Steuerstufe veranlagt waren, sind ohne weiteres nur zur Abgabe ihres Kapitalvermögens und der Erträge desselben unter Benutzung eines Formulare nach Muster 6 verpflichtet; sie haben jedoch weitere Angaben über ihr steuerpflichtiges Vermögen und Einkommen auf besondere Anforderung des Vorpresidenten des Schatzungsamtes innerhalb der zu bestimmenen Frist zu machen. Die Steuererklärung gilt nicht

allein für die Einkommensteuer, sondern auch für die Vermögenssteuer (Art. 23 des Vermögenssteuergesetzes). Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragene Genossenschaften haben mit einer Steuererklärung nach Muster 5 eine Vermögens- und Verlustrechnung und des Geschäftsberichts, sowie gegebenenfalls der dazu seitens der zuständigen Stellen geforderten Beschlüsse dem Vorpresidenten des Schatzungsamtes einzuweisen.

Die Einreichung der Steuererklärung hat in jedem Jahre bis zum 10. Mai eintrifft, auf dem vorgeschriebenen gedruckten Formulare beim Vorpresidenten des Schatzungsamtes einzuweisen, welche nicht natürliche Personen sind, ist die Steuererklärung von deren Vertretern abzugeben. Für Personen, welche abwesend oder sonstwie verhindert sind, kann die Steuererklärung durch einen Bevollmächtigten abgeben. Dem Bevollmächtigten tritt die gleiche Pflicht zur Steuererklärung ob wie dem Eigentümer.

Auswärtige Steuerpflichtige sind zur Einreichung einer Steuererklärung nur verpflichtet, soweit eine besondere schriftliche Anforderung des Vorpresidenten des Schatzungsamtes an sie ergangen ist.

Wer die ihm obliegende Steuererklärung nicht innerhalb der vorgeschriebenen oder gesetzlich festgesetzten Frist abgibt, verliert nach Art. 27 des Einkommensteuergesetzes und Art. 29 des Vermögenssteuergesetzes die gesetzlichen Rechtsmittel gegen seine Einkünfte und Vermögenssteuer und Verbandssteuer für das betreffende Steuerjahr.

Die Steuererklärung gilt u. a. auch dann als nicht gemäß Art. 25 des Einkommensteuergesetzes abgegeben, wenn sie nicht auf dem vorgeschriebenen gedruckten Formulare erfolgt ist, wenn die in Art. 25 B. VIII des Einkommensteuergesetzes vorgeschriebene Versicherung oder die Unterzeichnung des Steuerpflichtigen fehlt oder wenn sie überhaupt fehlerhaft über das Vorhandensein von Einkommen oder Vermögen enthält.

Wird die veranlagte Steuererklärung nicht innerhalb der durch die besondere Anforderung gesetzlich bestimmten Frist abgegeben, so hat der Steuerpflichtige neben den veranlagten Steuern einen Aufschlag von je 25 Prozent zu entrichten, unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der etwa der Staatskasse entzogenen Beträge, der etwa (vergl. nachfolgende B. VIII) verwirklichten Strafe, sowie der durch die Feststellung der hinterzogenen Steuern erwachsenen Kosten.

IV. Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens. Die Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens durch die Steuerpflichtigen erfolgt, wenn die in Art. 25 B. VIII des Einkommensteuergesetzes vorgeschriebene Versicherung oder die Unterzeichnung des Steuerpflichtigen fehlt oder wenn sie überhaupt fehlerhaft über das Vorhandensein von Einkommen oder Vermögen enthält.

Wird die veranlagte Steuererklärung nicht innerhalb der durch die besondere Anforderung gesetzlich bestimmten Frist abgegeben, so hat der Steuerpflichtige neben den veranlagten Steuern einen Aufschlag von je 25 Prozent zu entrichten, unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der etwa der Staatskasse entzogenen Beträge, der etwa (vergl. nachfolgende B. VIII) verwirklichten Strafe, sowie der durch die Feststellung der hinterzogenen Steuern erwachsenen Kosten.

IV. Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens. Die Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens durch die Steuerpflichtigen erfolgt, wenn die in Art. 25 B. VIII des Einkommensteuergesetzes vorgeschriebene Versicherung oder die Unterzeichnung des Steuerpflichtigen fehlt oder wenn sie überhaupt fehlerhaft über das Vorhandensein von Einkommen oder Vermögen enthält.

Wird die veranlagte Steuererklärung nicht innerhalb der durch die besondere Anforderung gesetzlich bestimmten Frist abgegeben, so hat der Steuerpflichtige neben den veranlagten Steuern einen Aufschlag von je 25 Prozent zu entrichten, unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der etwa der Staatskasse entzogenen Beträge, der etwa (vergl. nachfolgende B. VIII) verwirklichten Strafe, sowie der durch die Feststellung der hinterzogenen Steuern erwachsenen Kosten.

IV. Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens. Die Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens durch die Steuerpflichtigen erfolgt, wenn die in Art. 25 B. VIII des Einkommensteuergesetzes vorgeschriebene Versicherung oder die Unterzeichnung des Steuerpflichtigen fehlt oder wenn sie überhaupt fehlerhaft über das Vorhandensein von Einkommen oder Vermögen enthält.

Wird die veranlagte Steuererklärung nicht innerhalb der durch die besondere Anforderung gesetzlich bestimmten Frist abgegeben, so hat der Steuerpflichtige neben den veranlagten Steuern einen Aufschlag von je 25 Prozent zu entrichten, unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der etwa der Staatskasse entzogenen Beträge, der etwa (vergl. nachfolgende B. VIII) verwirklichten Strafe, sowie der durch die Feststellung der hinterzogenen Steuern erwachsenen Kosten.

IV. Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens. Die Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens durch die Steuerpflichtigen erfolgt, wenn die in Art. 25 B. VIII des Einkommensteuergesetzes vorgeschriebene Versicherung oder die Unterzeichnung des Steuerpflichtigen fehlt oder wenn sie überhaupt fehlerhaft über das Vorhandensein von Einkommen oder Vermögen enthält.

Wird die veranlagte Steuererklärung nicht innerhalb der durch die besondere Anforderung gesetzlich bestimmten Frist abgegeben, so hat der Steuerpflichtige neben den veranlagten Steuern einen Aufschlag von je 25 Prozent zu entrichten, unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der etwa der Staatskasse entzogenen Beträge, der etwa (vergl. nachfolgende B. VIII) verwirklichten Strafe, sowie der durch die Feststellung der hinterzogenen Steuern erwachsenen Kosten.

IV. Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens. Die Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens durch die Steuerpflichtigen erfolgt, wenn die in Art. 25 B. VIII des Einkommensteuergesetzes vorgeschriebene Versicherung oder die Unterzeichnung des Steuerpflichtigen fehlt oder wenn sie überhaupt fehlerhaft über das Vorhandensein von Einkommen oder Vermögen enthält.

Wird die veranlagte Steuererklärung nicht innerhalb der durch die besondere Anforderung gesetzlich bestimmten Frist abgegeben, so hat der Steuerpflichtige neben den veranlagten Steuern einen Aufschlag von je 25 Prozent zu entrichten, unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der etwa der Staatskasse entzogenen Beträge, der etwa (vergl. nachfolgende B. VIII) verwirklichten Strafe, sowie der durch die Feststellung der hinterzogenen Steuern erwachsenen Kosten.

IV. Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens. Die Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens durch die Steuerpflichtigen erfolgt, wenn die in Art. 25 B. VIII des Einkommensteuergesetzes vorgeschriebene Versicherung oder die Unterzeichnung des Steuerpflichtigen fehlt oder wenn sie überhaupt fehlerhaft über das Vorhandensein von Einkommen oder Vermögen enthält.

Wird die veranlagte Steuererklärung nicht innerhalb der durch die besondere Anforderung gesetzlich bestimmten Frist abgegeben, so hat der Steuerpflichtige neben den veranlagten Steuern einen Aufschlag von je 25 Prozent zu entrichten, unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der etwa der Staatskasse entzogenen Beträge, der etwa (vergl. nachfolgende B. VIII) verwirklichten Strafe, sowie der durch die Feststellung der hinterzogenen Steuern erwachsenen Kosten.

IV. Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens. Die Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens durch die Steuerpflichtigen erfolgt, wenn die in Art. 25 B. VIII des Einkommensteuergesetzes vorgeschriebene Versicherung oder die Unterzeichnung des Steuerpflichtigen fehlt oder wenn sie überhaupt fehlerhaft über das Vorhandensein von Einkommen oder Vermögen enthält.

Wird die veranlagte Steuererklärung nicht innerhalb der durch die besondere Anforderung gesetzlich bestimmten Frist abgegeben, so hat der Steuerpflichtige neben den veranlagten Steuern einen Aufschlag von je 25 Prozent zu entrichten, unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der etwa der Staatskasse entzogenen Beträge, der etwa (vergl. nachfolgende B. VIII) verwirklichten Strafe, sowie der durch die Feststellung der hinterzogenen Steuern erwachsenen Kosten.

IV. Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens. Die Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens durch die Steuerpflichtigen erfolgt, wenn die in Art. 25 B. VIII des Einkommensteuergesetzes vorgeschriebene Versicherung oder die Unterzeichnung des Steuerpflichtigen fehlt oder wenn sie überhaupt fehlerhaft über das Vorhandensein von Einkommen oder Vermögen enthält.

Wird die veranlagte Steuererklärung nicht innerhalb der durch die besondere Anforderung gesetzlich bestimmten Frist abgegeben, so hat der Steuerpflichtige neben den veranlagten Steuern einen Aufschlag von je 25 Prozent zu entrichten, unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der etwa der Staatskasse entzogenen Beträge, der etwa (vergl. nachfolgende B. VIII) verwirklichten Strafe, sowie der durch die Feststellung der hinterzogenen Steuern erwachsenen Kosten.

IV. Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens. Die Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens durch die Steuerpflichtigen erfolgt, wenn die in Art. 25 B. VIII des Einkommensteuergesetzes vorgeschriebene Versicherung oder die Unterzeichnung des Steuerpflichtigen fehlt oder wenn sie überhaupt fehlerhaft über das Vorhandensein von Einkommen oder Vermögen enthält.

Wird die veranlagte Steuererklärung nicht innerhalb der durch die besondere Anforderung gesetzlich bestimmten Frist abgegeben, so hat der Steuerpflichtige neben den veranlagten Steuern einen Aufschlag von je 25 Prozent zu entrichten, unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der etwa der Staatskasse entzogenen Beträge, der etwa (vergl. nachfolgende B. VIII) verwirklichten Strafe, sowie der durch die Feststellung der hinterzogenen Steuern erwachsenen Kosten.

IV. Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens. Die Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens durch die Steuerpflichtigen erfolgt, wenn die in Art. 25 B. VIII des Einkommensteuergesetzes vorgeschriebene Versicherung oder die Unterzeichnung des Steuerpflichtigen fehlt oder wenn sie überhaupt fehlerhaft über das Vorhandensein von Einkommen oder Vermögen enthält.

Wird die veranlagte Steuererklärung nicht innerhalb der durch die besondere Anforderung gesetzlich bestimmten Frist abgegeben, so hat der Steuerpflichtige neben den veranlagten Steuern einen Aufschlag von je 25 Prozent zu entrichten, unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der etwa der Staatskasse entzogenen Beträge, der etwa (vergl. nachfolgende B. VIII) verwirklichten Strafe, sowie der durch die Feststellung der hinterzogenen Steuern erwachsenen Kosten.

IV. Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens. Die Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens durch die Steuerpflichtigen erfolgt, wenn die in Art. 25 B. VIII des Einkommensteuergesetzes vorgeschriebene Versicherung oder die Unterzeichnung des Steuerpflichtigen fehlt oder wenn sie überhaupt fehlerhaft über das Vorhandensein von Einkommen oder Vermögen enthält.

Wird die veranlagte Steuererklärung nicht innerhalb der durch die besondere Anforderung gesetzlich bestimmten Frist abgegeben, so hat der Steuerpflichtige neben den veranlagten Steuern einen Aufschlag von je 25 Prozent zu entrichten, unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der etwa der Staatskasse entzogenen Beträge, der etwa (vergl. nachfolgende B. VIII) verwirklichten Strafe, sowie der durch die Feststellung der hinterzogenen Steuern erwachsenen Kosten.

IV. Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens. Die Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens durch die Steuerpflichtigen erfolgt, wenn die in Art. 25 B. VIII des Einkommensteuergesetzes vorgeschriebene Versicherung oder die Unterzeichnung des Steuerpflichtigen fehlt oder wenn sie überhaupt fehlerhaft über das Vorhandensein von Einkommen oder Vermögen enthält.

Wird die veranlagte Steuererklärung nicht innerhalb der durch die besondere Anforderung gesetzlich bestimmten Frist abgegeben, so hat der Steuerpflichtige neben den veranlagten Steuern einen Aufschlag von je 25 Prozent zu entrichten, unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der etwa der Staatskasse entzogenen Beträge, der etwa (vergl. nachfolgende B. VIII) verwirklichten Strafe, sowie der durch die Feststellung der hinterzogenen Steuern erwachsenen Kosten.

IV. Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens. Die Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens durch die Steuerpflichtigen erfolgt, wenn die in Art. 25 B. VIII des Einkommensteuergesetzes vorgeschriebene Versicherung oder die Unterzeichnung des Steuerpflichtigen fehlt oder wenn sie überhaupt fehlerhaft über das Vorhandensein von Einkommen oder Vermögen enthält.

Wird die veranlagte Steuererklärung nicht innerhalb der durch die besondere Anforderung gesetzlich bestimmten Frist abgegeben, so hat der Steuerpflichtige neben den veranlagten Steuern einen Aufschlag von je 25 Prozent zu entrichten, unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der etwa der Staatskasse entzogenen Beträge, der etwa (vergl. nachfolgende B. VIII) verwirklichten Strafe, sowie der durch die Feststellung der hinterzogenen Steuern erwachsenen Kosten.

IV. Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens. Die Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens durch die Steuerpflichtigen erfolgt, wenn die in Art. 25 B. VIII des Einkommensteuergesetzes vorgeschriebene Versicherung oder die Unterzeichnung des Steuerpflichtigen fehlt oder wenn sie überhaupt fehlerhaft über das Vorhandensein von Einkommen oder Vermögen enthält.

Wird die veranlagte Steuererklärung nicht innerhalb der durch die besondere Anforderung gesetzlich bestimmten Frist abgegeben, so hat der Steuerpflichtige neben den veranlagten Steuern einen Aufschlag von je 25 Prozent zu entrichten, unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der etwa der Staatskasse entzogenen Beträge, der etwa (vergl. nachfolgende B. VIII) verwirklichten Strafe, sowie der durch die Feststellung der hinterzogenen Steuern erwachsenen Kosten.

IV. Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens. Die Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens durch die Steuerpflichtigen erfolgt, wenn die in Art. 25 B. VIII des Einkommensteuergesetzes vorgeschriebene Versicherung oder die Unterzeichnung des Steuerpflichtigen fehlt oder wenn sie überhaupt fehlerhaft über das Vorhandensein von Einkommen oder Vermögen enthält.

Wird die veranlagte Steuererklärung nicht innerhalb der durch die besondere Anforderung gesetzlich bestimmten Frist abgegeben, so hat der Steuerpflichtige neben den veranlagten Steuern einen Aufschlag von je 25 Prozent zu entrichten, unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der etwa der Staatskasse entzogenen Beträge, der etwa (vergl. nachfolgende B. VIII) verwirklichten Strafe, sowie der durch die Feststellung der hinterzogenen Steuern erwachsenen Kosten.

IV. Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens. Die Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens durch die Steuerpflichtigen erfolgt, wenn die in Art. 25 B. VIII des Einkommensteuergesetzes vorgeschriebene Versicherung oder die Unterzeichnung des Steuerpflichtigen fehlt oder wenn sie überhaupt fehlerhaft über das Vorhandensein von Einkommen oder Vermögen enthält.

Wird die veranlagte Steuererklärung nicht innerhalb der durch die besondere Anforderung gesetzlich bestimmten Frist abgegeben, so hat der Steuerpflichtige neben den veranlagten Steuern einen Aufschlag von je 25 Prozent zu entrichten, unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der etwa der Staatskasse entzogenen Beträge, der etwa (vergl. nachfolgende B. VIII) verwirklichten Strafe, sowie der durch die Feststellung der hinterzogenen Steuern erwachsenen Kosten.

IV. Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens. Die Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens durch die Steuerpflichtigen erfolgt, wenn die in Art. 25 B. VIII des Einkommensteuergesetzes vorgeschriebene Versicherung oder die Unterzeichnung des Steuerpflichtigen fehlt oder wenn sie überhaupt fehlerhaft über das Vorhandensein von Einkommen oder Vermögen enthält.

Wird die veranlagte Steuererklärung nicht innerhalb der durch die besondere Anforderung gesetzlich bestimmten Frist abgegeben, so hat der Steuerpflichtige neben den veranlagten Steuern einen Aufschlag von je 25 Prozent zu entrichten, unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der etwa der Staatskasse entzogenen Beträge, der etwa (vergl. nachfolgende B. VIII) verwirklichten Strafe, sowie der durch die Feststellung der hinterzogenen Steuern erwachsenen Kosten.

IV. Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens. Die Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens durch die Steuerpflichtigen erfolgt, wenn die in Art. 25 B. VIII des Einkommensteuergesetzes vorgeschriebene Versicherung oder die Unterzeichnung des Steuerpflichtigen fehlt oder wenn sie überhaupt fehlerhaft über das Vorhandensein von Einkommen oder Vermögen enthält.

Wird die veranlagte Steuererklärung nicht innerhalb der durch die besondere Anforderung gesetzlich bestimmten Frist abgegeben, so hat der Steuerpflichtige neben den veranlagten Steuern einen Aufschlag von je 25 Prozent zu entrichten, unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der etwa der Staatskasse entzogenen Beträge, der etwa (vergl. nachfolgende B. VIII) verwirklichten Strafe, sowie der durch die Feststellung der hinterzogenen Steuern erwachsenen Kosten.

IV. Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens. Die Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens durch die Steuerpflichtigen erfolgt, wenn die in Art. 25 B. VIII des Einkommensteuergesetzes vorgeschriebene Versicherung oder die Unterzeichnung des Steuerpflichtigen fehlt oder wenn sie überhaupt fehlerhaft über das Vorhandensein von Einkommen oder Vermögen enthält.

Wird die veranlagte Steuererklärung nicht innerhalb der durch die besondere Anforderung gesetzlich bestimmten Frist abgegeben, so hat der Steuerpflichtige neben den veranlagten Steuern einen Aufschlag von je 25 Prozent zu entrichten, unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der etwa der Staatskasse entzogenen Beträge, der etwa (vergl. nachfolgende B. VIII) verwirklichten Strafe, sowie der durch die Feststellung der hinterzogenen Steuern erwachsenen Kosten.

IV. Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens. Die Nachprüfung des Einkommensteuerverfahrens durch die Steuerpflichtigen erfolgt, wenn die in Art. 25 B. VIII des Einkommensteuergesetzes vorgeschriebene Versicherung oder die Unterzeichnung des Steuerpflichtigen fehlt oder wenn sie überhaupt fehlerhaft über das Vorhandensein von Einkommen oder Vermögen enthält.

Wird die veranlagte Steuererklärung nicht innerhalb der durch die besondere Anforderung gesetzlich bestimmten Frist abgegeben, so hat der Steuerpflichtige neben den veranlagten Steuern einen Aufschlag von je 25 Prozent zu entrichten, unbeschadet der Verpflichtung zur Zahlung der etwa der Staatskasse entzogenen Beträge, der etwa (vergl. nachfolgende B. VIII) verwirklichten Strafe, sowie der durch die Feststellung der hinterzogenen Steuern erwachsenen Kosten.

Am Sonnabend, d. 4. April, nachmittags von 4-7 Uhr, sollen bei Gastwirt H. Evers, Amalienstr. 20, die nachfolgenden Nachlassgegenstände des verstorbenen Herrn Heinrich Evers sehr preiswert unter der Hand verkauft werden:

- 2 Betten, 6 Stühle, 3 Sessel, 1 Sekretär, 1 Spiegelkränzel, Spiegel, 1 Tisch, 1 Kleiderschrank, 1 Bettkiste m. Matratze, 1 großer Koffer, 1 Schifferkiste und sonstige Sachen.

Ein an der Auguststraße belegenes herrschaftlich eingerichtetes Wohnhaus, z. Alleinbewohnen, habe ich preiswert zu verkaufen.

Georg Schwarting, Auktionator u. Rechnungsführer, Everten, Hauptstraße 3.

Gervais-Käse Käseforten
Dochseiner echter Gervais-Käse Käseforten ist eingetroffen. Alle anderen Käseforten in vorzüglicher Qualität.
D. G. Lampe.

Verkauf von 2 Wohnhäusern und Bauplätzen.
Everten. Die zu Everten II an der Woblerfelder Chaussee, nahe der Stadt, belegen, früher Woblerfelder Grundstücke, als:

- 1. ein neues, praktisch eingerichtetes Zweifamilienwohnhaus mit Ställen und großem Garten.
- 2. ein dergleichen.
- 3. den GutsWoblerfelder Chaussee und Kaufstraße belegenen großen Bauplatz.

Donnerstag, den 9. April d. J., nachm. 6 Uhr.

in Wille'ser Gasthaus an der Woblerfelder Chaussee öffentlich meistbietend zum dritten und letzten Male zum Verkauf aufgesetzt werden. Gleichzeitig gelangt ein an Woblerfelder, am loq. Postenweg belegener

Walden Land, groß 10 Sch.-S., zur Errichtung von 1 oder 2 Häusern sehr geeignet, mit zum Verkauf. Es sind nur geringe Anzahlungen erforderlich.

Kaufliebhaber ladet ein Georg Schwarting, Auktionator u. Rechnungsführer, Everten, Hauptstr. 3, Behndemoor b. Dahn. Habe noch ledig Gedwogenjertel zu verl. Febr. Zöphen.

Wegen Umzugs
verkaufe sämtliche Schuhwaren zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen.
Nur prima Qualitäten.
Looschens Schuhlager, Stauffr. 9.

Osternburg.
Schlachtermeister A. Gelling dabei ist

Dienstag, den 7. April d. J.,
nachm. 3 Uhr auf, bei G. Krohn's Gasthaus hier, Bremerstraße:

30 bis 40 große u. kleine Schweine,

insowie: 1000 Rbd. Hen, 1 Pferdegeschirr und 1 Regencape, 1 Futterkiste, 1 Senle, 1 Holz- und 1 klein. Schmetzrohr, 1 gr. Weiltrog, 1 Eimer und mehrere sonstige hier nicht benannte Sachen öffentlich meistbietend auf Zahlungssicht verkauft.

Kaufliebhaber ladet ein Georg Maas & Söhne, Aukt.

Verkauf einer Anbauerstelle
in Petersfehn.

Der Landmann Friedrich Wagemeyer in Petersfehn beabsichtigt seine dabei belegene, von ihm selbst bewirtschaftete Anbauerstelle

mit Antritt zum 1. November d. J. oder früher durch mich öffentlich zu verkaufen. Die Stelle besteht aus dem in bestem Zustande befindlichen geräumigen Wohnhause nebst Scheune und Schuppen, sowie 5 ha 69 ar 03 qm Ackerboden. Die Ackererden sind bis auf einen kleinen Teil kultiviert, in bester Kultur und sehr ertragsreich.

Die Bedingungen sind günstig und ich der Anlauf sehr zu empfehlen. Verkaufstermin ist anberaumt auf

Freitag, 10. April d. J.,
abends 7 Uhr, in Schmaltz'sches Wirtschaft in Petersfehn.

Kaufliebhaber ladet ein Bernhard Schwarting, beid. Auktionator.

Unter unserer Nachweisung steht ein im Dobbenviertel
belegenes herrschaftliches Haus mit kleinem Garten zum beliebigen Antritt zum Verkauf.

Elektrische Lichtanlage und Badeeinrichtung sind vorhanden.
Rad. Meyer & Diekmann.

Futterstroh.
Koggenstroh u. Hajerstroh pro Zentner 1,80 M. ist abzugeben.
Gut Loy.

Brautleute
kaufen ihre Möbel gut u. billig im Wöbdehager von G. Schmidt, im Damm gegenüber der Wache. Eigene Umfertigung. Billige Preise. Kommoden, Kuchenschrank, Stühle, etc.

H. geräuch. Sped,
4 Pfund 3 Mark.
Joh. Bremer.

Deflation Donnerstags.
Empfehle den für beide Zuchtgebiete angeordneten Hah. Engl

Elof

mit hervortragendem Gang. V. Pr.-d. Ehrenberg, M. Pr.-St. Maritt u. Pr.-d. Arnulf aus der Mennet u. Emigrant. Der Elof erhielt 1907 750 M. Füll.-Pr. Vater u. Mutter des Elof erhalten beide die erste St.-Pr. Geduld tragend 80 M., gültig 10 M.

Hermann Hesse.



In meiner auf das Beste eingerichteten Reparaturwerkstatt verbunden mit Spezialanfertigung werden Reparaturen an Fahrzeugen u. Nähmaschinen aller Systeme sorgfältig u. billig ausgeführt.

Joh. Eilers, Edeweg.

Brusteier
von meiner höchstfrühen Spezialzucht

ich, Minora à 20 S., B. Zehlfen, Diebichsweg 4. Zu verkaufen keine Eierstöcke. Markt 21 I. Mollberg bei Bielefeld. Zu verkaufen 6 dicke Eichenstämme. Hinrich Ruch.

Konfirmations-
Karten, Geschenke empfiehlt

Ernst Völker
Langestraße 20.

Sonnabend, den 4. April,
abends 7 Uhr: **Versammlung**
im „Gartenhaus“
Chaussee-Angelegenheiten.

Gehorn.
Diejenigen, welche einen

Regelklub
beitreten wollen, werden gebeten, sich am Sonnabend, d. 4. April abends 7½ Uhr, bei G. Wiers im „Gartenhaus“ zu einer Versammlung einzufinden.

Wiederer Regler.

Obernburger
Kriegerverein.

Sonntag, den 5. April:

Großer Ball,
verbunden mit

Marrenfest
sowie sonstigen Hebererzählungen. Anfang 6 Uhr.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein Der Vorstand.

Marrenhappen sind im Festlokal zu haben.

Bad Zwischenahn.
Grüner Hof.

Am Sonntag, den 5. April:
Großer Ball.

Mußt von den besten Kräften der Obern. Inf.-Kapelle. Anfang 6 Uhr. Lade freundlich. ein. Carl Fischer.

Tanzunterricht in Nadorf.
Am Montag, den 6. April, beginne ich im Nadorfer Saal (W. Weilmann) einen Tanz- und Musikunterricht für Kinder. Anfang 5 Uhr nachmittags. Hochachtungsvoll E. Weilmann.



Knaben-Anzüge.

Norfolk und Kieler Façons.
Blousen - Anzüge.

— Für jedes Alter. — — — In allen Preislagen. —

M. Schulmann,
38 Achternstr. 38. 38 Achternstr. 38.

5% in bar oder Marken des Rabatt-Spar-Vereins.

Größtes Spezial-Geschäft für moderne Herren- u. Knaben-Moden.

Sellgranes Kostüm (kurze Jacke), gut erhalten, billig zu verk. **Haarenstraße 21. ob.**

Sofatisch und Spiegel zu kaufen gesucht. Off. u. B. 45 Filiale, Langestr. 20.

Zu verk. eintr. Mederstrand mit 1 Wäschtk. fast neu. **Kanalstraße 6. o.**

Zu verk. 1 Schaufelwerk mit Maschinen, 28 m br., 252 m hoch. Näheres **Steinweg 3 I.**

Leichter Motorwagen und gut erb. Motorrad zu kauf. gesucht. Angebote mit Preisang. erbeten durch **S. Richter** (Kreuzstr. 1. Sohn).

Willa zu verk. gute Bettstelle mit Matratze u. Kissen, große Bücherst. Büchert. m. Horbe u. 41. Petroleummaschine. **Chernstraße 16. 1. Et.**

Verloren.
Osternburg. Vermisst wird seit einigen Tagen ein braun. Jagdhund m. gelber Leiste. Cloppstr. 23.

Gefunden.
Zugelassene ein gelber Ferkelhund. **S. Lampe.**
Grüebde bei Welschste.

Gefundene eine Pelzerm. a. d. Enoeltag. — Abzugeben beim Wäcker dalebst.

Miet-Gesuche.
Junger Mann sucht Wohnung mit Gelegenheit zum Klavierspielen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Junger Mann sucht sofort oder später eleg. möbl. Zimmer mit Kabinett. Off. m. Preisang. unter S. 750 a. d. Exped. d. Bl.

Off. a. d. Bl. o. r. e. sep. Wohn., Et. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100.

Freie Wohnung für etwas Hilfe im Haushalt z. 1. Mai an Witwe oder alleinstehende Leute. **Hausstr. 67. v. 1-3 Uhr** zu befehen.

Zu verm. eine Souterrainwohn., Stube u. Kammer, für einz. Frau. **Schäferstr. 15.**

Zu v. r. Logis. **Haarenstr. 46.**

Parieres oder Oberwohnung mit allem Komfort, mit oder ohne Stall zu vermieten. **Kanalstraße 4.**

Zu verm. gut möbl. Stube u. Kam. **Hausstr. 8. am Markt.**

Souterrainwohn. an einzelne Leute oder Frau sofort zu verm. Näheres Filiale, **Langestr. 20.**

o. möbl. Wohn- u. Schlafz. per sofort oder später zu verm. **Sainhoßpl. 1a. v. l.**

Zu verm. möbl. Wohn- u. Schlafz. **Bergstr. 11.**

Zum 1. Mai od. spät. weggh. ff. freundl. Oberwohn., a. lieb. an einz. Leut. **Nordstr. 4.**

Möbl. Z. m. Bett. **Johannisstr. 11.**

Zu verm. möbl. Stube mit Kamin. **Nelkenstr. 7 a. links.**

o. möbl. St. m. B. **Kriegerstr. 14.**

M. Wohn. z. verm. **Wichelnstr. 3.**

Z. v. möbl. St. m. R. **Burgstr. 16.**

Mittagsst. Markt 22 I.

Möbl. Zimmer. **Wallstr. 20.**

Schöne Oberwohnung (auch für Geschäft geeignet) zu vermieten. **Odenburg. Langestr. 1.**

Ostern. Z. v. rd. Unterw., St., R., K., ein. Gart. **Landstr. 59.**

Kontor
zu vermieten. **Offerten u. B. 23 Filiale, Langestr. 20.**

Nuttsbebeh. a. verm. a. gl. od. 1. Mai für ger. Unterwohn. Preis 200 M., a. ruh. Bewohner. **Sottingweg 1a. i. Saarenhor.**

Näheres **Prinsensweg 2a.**

Stellen-Gesuche.
Jung. Kellner, 18 Jahre, sucht Stellung a. 15. April i. Odenburg o. Umgeh. Gute Zeugnisse vorh. Off. u. S. 727 Exp. d. Bl.

Schöne Beschäftig. i. Ausb. der Waiche u. Kleidung a. d. Hanje. Näheres **Biegelstr. 68 a.**

Lehrer Mann mit guter Vorbildung, prima Zeugnisse, sucht in wohlbesetzten Anstalten Beschäftigung; bewandert in Buchführung, Korrespondenz, Rechnen, selbständigen Aufsätzen jeder Art u. f. m. Verschwiegenschaft, auch u. prompte Erledigung ist Prinzipal Bitte Ebedelnde, **Offerten** er "I" an die Exped. der "Nachrichten für Stadt und Land" zu richten. Empfehle mich a. Schneiderin, auch außer dem Hause. **S. Sanner, Chernerstr. 39.**

Kontorist sucht Nebenbeschäftig. in schriftl. Arbeiten. Off. unter **M. S. Filiale, Langestr. 20.**

Offene Stellen.
Männliche Malergehilfe
auf dauernde Beschäftigung sofort, und zu Ostern

Lehrling
gesucht. **B. Heinken, Moleenstr., Großenmeer.**

Gesucht ein **Laufjunge**
nach der Schulzeit. **S. Alck & Sohn.**

Auf sofort **1 Lehrling**
oder **jüngerer Schreiber**
gesucht. **Aug. Münnich, Generalagent der "Albingia", Markt 6.**

Gesucht **ein Lehrling.**
Ferd. Schmidt Buch-, Kunst- u. Musikal.-Handlung (Seefeld), **Stattplatz 2a.**

Gesucht 1 Laufbursche nach der Schulzeit. **R. Sannhake, Al. Kirchenstr.**

Nur ein biet. Waren- u. gros-Beschäft zu Ostern Lehrling mit anten Schulzeugnissen. Gebote unter **Wahlina** abzugeben **Filiale, Langestr. 20.**

Bremer Cigarrenfabrik mit Filialen in Süddeutschland sucht tüchtigen, eingetübten **Vertreter** für Odenburg event. Großherzogtum **Offerten** unter II, 8294 an die Annoncen-Expedition von **Herrn Wälder, Bremen, erbeten.**

Tüchtiger Tapeziergehilfe
für Norderny gesucht. **Auskunft** wird erteilt. **Langestr. 91.**

Laufjunge
für die Nachmittagsstunden gesucht. **W. Fuchs, Ritterstraße Nr. 15.**

Lehrer. Ich suche zum möglichst baldigen Antritt einen jüngeren **Schreiber**, welcher seine Lehrzeit beendet hat. **G. Ahmels, Reckstr., Fernsprecher 45.**

Jüngerer **Schreiber oder Kaufmann** für das Bureau einer General-Agentur zum baldmög. Antritt gesucht. **Off. u. in der Exped. d. Bl. zu erfragen.**

Gesucht auf sofort ein zuverlässiger **Kaufmann.** **Wilhelm Weis junior, Kaiterstr. 19.**

Gesucht zwei tüchtige **Malergehilfen.** **Edo Willers, Marienstr. 16.**

Auf gleich ein gewandter, zuverlässiger **Hausknecht**, am liebsten vom Lande. **S. Scheffer, Odenburg, Bielefelder Hof, Alexanderstr. 3.**

Hausdiener
gesucht gegen hohen Gehalt. **Näh. Filiale, Langestr. 20.**

Wohntw. bei Br. G. Gesucht zum 1. Mai ein zuverlässiger **Knecht** von 16 bis 19 Jahren, der mit Pferden umgehen kann, gegen hohen Lohn. **Geinrich Abdias.**

Gesucht auf sofort bis zum 1. Mai ein tüchtiger **Arbeiter.** **D. K. Meißel, Steu. 2.**

Fabrikgeschäft in kleinem Orte bei Odenburg sucht v. Anfang Mai einen zuverlässigen, tüchtigen, unterbezahlten **Kutscher.** **Offerten** erbeten unter S. 751 an die Exped. d. Bl.

Wadenher-Wahl. Wegen Verheiratung meines jetzigen **Bäckers** suche ich z. 1. Mai einen anderen. **Knetmaschinen - Betrieb. G. Ballmann.**

Zwei Lehrlinge
auf sofort oder spät. Ostern gef. **Hr. Müller, Klempnerei und Installation, Bani, Grenzstr. 17.**

Gesucht zu Ostern ein **jüngerer Gehilfe.** **Bern. Ernst Büsing, Sattlermeister.**

Zum sofortigen Antritt suche ich einen **jüngeren Bäcker-Gesellen** gegen hohen Lohn. **August von Niens, Einwarden.**

Gesucht zum 1. Mai ein kleiner **Knecht.** **Gastwirt Joh. Rückens, Gröppenbüchen.**

Suche zum 1. Mai oder später **1 jungen Mann**, der Lust hat, das Malterfach zu erlernen. Demjenigen ist hier Gelegenheit geboten, sich auch im Kontor gründlich auszubilden. **Offerten** unter S. 680 an die Expedition d. Bl.

Stundenfrau
auf sofort gesucht. **Bahnstraße 5.**

Gesucht auf bald geübter **Junge als Buchdruckerlehrling.** **Gute Schulkenntnisse** erforderlich. **Drewes Buchdruckerei, Peterstraße.**

Suche zu **Lehrling** für meine Bäckerei u. Konditorei gegen hohe Vergütung. **G. Saffens, Odenburg, Schüttingstr. 2.**

Gesucht ein Lehrling oder ein jugendlicher **Arbeiter** für mein Geschäft. **Aug. Ostermann, Dekorationsmaler, Bani, Bismarckstraße 31.**

Suche auf sofort 1 tüchtigen **Schmiedegesellen**, der selbständig arbeiten kann u. **2 Schlosser u. 1 Dreher** für dauernde Beschäftigung. **B. Wendt, Schneiderstr. u. D. Geluch.**

Malergehilfen. **Hindloff, Brate i. D.**

Arbeiter
gesucht für sofort. **S. Stete.**

Brake. Gesucht zum 6. April **1 Bäderegele.** **H. A. Wehrns.**

Gesucht ein jüngerer **Gehilfe** für m. Bäckerei und Konditorei, und 1 **Hausbrot** v. 14-16 J. **Bädermeister Bodenmann, auß. Damm 3.**

Weibliche.
Ges. a. 1. Mai aus j. Mädch. f. Baden und Haushalt. **H. Krause, Georgstr. 16.**

Suche zum 1. Mai **Köchin und Hausmädchen**, auch durch Vermittlerin. **Frau Rosenkommerbr. Krause, Wilhelmshafen, Alsterstr. 9c.**

Gesucht für nachmittags eine **Verkauflerin** f. m. **Baniergeschäft.** **Anmeld. vormitt. Bismarckstr. 8.**

Gesucht zum 1. Mai eine **asturte, perfekte Köchin**, welche **Hausarbeit** übernimmt. **Lohn 50 M. der Monat.** **Offerten** unter S. 3612 an **Wilhelm Scheller, Annoncen-Expedition, Bremen.**

Ein gebildetes, nicht zu junges **Mädchen** (Fräulein), welches zu hohen Lohn, im Haushalt, sowie im Näh. bew. i. m., a. sof. Off. erb. u. **B. Bremen, Soll-Aller-21.**

Auf Mai ein akkurates Mädchen
für die Morgenstunden. **Schäferstrasse 1a.**

Gesucht auf sofort 1 **tauberes Stundmädchen** oder **Frau.** **Blumenstraße 2.**

Gesucht zum 1. Mai wegen Verheiratung der jetzigen eine **durchaus erfahrene perfekte Köchin** oder **Mamsell** bei hohem Gehalt. **Frau Landrat Becker, Osterholz-Schaumburg b. Bremen.**

Gesucht sofort oder später **Dienstmädchen.** **Katharinenallee 36.**

Fischerlehrling
zu Mai gefucht. **Joh. Freydis, Saarenufer 31.**

Für **Hjör. Knaben** ein gebild. **gelundes Fräulein**, schlicht u. schlicht nach Bremen gefucht, welches Lust hat, einige Wochen mit nach Norderny zu gehen. **Off. u. S. 753 a. d. Exped. d. Bl.**

Gesucht zum 10. April für einige Wochen ein **zuverlässiges, gut empfohlenes Fräulein** für zwei Kinder im Alter von 5 und 10 Jahren. **Frau Anna Thorabe, Bismarckstr. 23.**

Gesucht ein **grobes, fruchtiges Mädchen** nach der Schulzeit, welches im letzten Jahre die Schule besucht. **Bahnstraße 19.**

Gesucht **Mädchen** für kleinen **Frühhaus**, a. 15. April oder 1. Mai. **Abt. Hanssee 3 I.**

Gesucht zum 1. Mai nach **Odenburg** ein **tüchtiges Mädchen** für Küche und Haus. **Anmeldungen** mündlich **Gartrienstr. 7.** oder schriftlich nach **Nelkenstr.** (Stückturnen **Birkenfeld**). **Frau Meißner Althorn.**

Gesucht ein **zuverlässiges Kinderfräulein.** **Frau E. Sünne, Lindweg bei Welschste.**

Tüchtiges Dienstmädchen
auf sofort **krankheitshalber** für einen Haushalt gefucht. **Nachfragen** in der **Expedition der Nachrichten** oder in der **Filiale, Langestr. 20.**

Gesucht zum 1. Juni für einen kleinen **herrschaftlichen Haushalt** in **Wiesbaden** ein in **Küche** und **Hausarbeit** durchaus **erfahrenes Mädchen** gegen hohen Lohn. **Freie Reise.** **Nachfragen** bei **Frau S. Driever, Friedenspl. 3.**

Gesucht zum 1. Mai für eine **Wirtschafterin** in **Wiesbaden** ein **besseres Mädchen** b. **familienansich.** u. **Gehalt.** **Zu melden** bei **Frau Winkler in Guelingen bei Wittmund.**

Zum 1. Mai ein **junges Mädchen** zur **Stübe**, **Gehalt** nach **Ueber-einkunft.** **S. Jensen, Zeben i. Hann.**

Für einen **kleinen Haushalt** in **Niessbaden** ein in **Küche** und **Hausarbeit** durchaus **erfahrenes Mädchen** gegen hohen Lohn gefucht. **Offerten** unter S. 743 an die **Expedition d. Bl.**

Für einen **besseren Haushalt** gefucht für sofort oder 15. April ein **ordentliches Haus- u. Küchensmädchen.** **Lohn** nach **Ueber-einkunft.** **Frau Robert Reinhaus, Rheine.**

Dalsper. Ges. a. 1. Mai oder später 1 **Dienstmädchen** unter 20 Jahren. **S. Jansen.**

Umständelhaber n. a. 1. Mai ein **Hausmädchen.** **D. Diebler, Achternstr. 16.**

Ges. 1 **Stundm. v. 15-17 J.** f. 8-10. **Wilhelmstr. 16. 1 Tr.**

Gesucht zum 1. Mai oder spä- **terens 1** **fruchtiges Mädchen** für **Haus- u. Küchenarbeit.** **Lohn 240 M.**

Kreiskrankenhaus Gulingen (Wes. Bremen). **Schwester Sidonie.**

Ges. ein **jung. Mädchen** aus **ordentl. Familie** als **Lehrmädch.** f. **Baden u. Damentalon.** **H. Zimmermann, Hoffstr.**

Zum 1. Mai **tüchtiges Mädchen** gefucht. **"Jägerheim", Osnabrück, Commendestr. 53-54.**

Junges Mädchen, welches sich für einen **großen Privat-Haushalt** eignet, **sehr bill.** u. **fruchtig** ist, **findet** sofort oder **später** bei **familienansich** angenehme **Stellung.** **Tüchtiges Dienstmädchen** wird gehalten. **Nachfragen** in der **Filiale, Langestr. 20.**

Gesucht 1 **Mädchen** zu **Mei. str. Dülterbehn, Katharinstr. 11.**

Wegen **Verheiratung** meines **jetzig. Mädchens** suche z. 1. Mai ein **ordentl. Mädchen.** **Frau Willers, Langestr. 71. I. C.**

Verkauflerin gefucht, **älteres Fräulein** oder **allein.** **Frau Baldmöglicht für** **Süßbrucht, Döhr u. Zunderwaren.** **Angen.**

Stellung. **Gehalt** nach **Ueber-einkunft.** **Berlin. Namel. erb.**

D. Niens, Alsterstr. 12.

Dannerhewe. **Gel. auf** **sof. o. a. 1. Mai** 1 **ordentl. Mädchen,** welches **meß. f. Dieder. Albers.**

Zurückgeblieb. Schüler
höherer Lehranstalten
werden bei grundsätzlicher Berücksichtigung ihrer Eigenart schnell und sicher gefördert durch den Besuch des **Pädagogiums zu Barsinghausen bei Hannover.**
Vorber. für alle Exama energisch, nachhaltig, kurz und daher billig.

Die Scharlachepidemie in Oldenburg.

Am 18. März veranstaltete der Verein im Landes-gemeindeamt einen wissenschaftlichen Abend, auf dem Amtsarzt Dr. Bornstedt einen Vortrag über die Scharlachepidemie in Oldenburg hielt.

Scharlachkrankungen kamen in den letzten Jahren in Stadt und Amt Oldenburg durchschnittlich halbjährlich 55, monatlich also 9-10 zur Anzeige. Im 2. Halbjahr 1907 waren es 87 und dann fielen 60 auf die Stadt, 8 auf Eversfen, 7 auf Ohmstede und 9 auf Oldenburg.

Die 155 Fälle des Jahres 1908 verteilen sich auf die einzelnen Altersklassen so, daß die beiden ersten Lebensjahre frei blieben, auf die vor- und nachschulische Zeit 25 Fälle, auf die schulpflichtige Zeit von 6-15 Jahren 89 Fälle kamen.

Die Mortalität war gering, es kam nur 1 Fall bei einem 3jährigen Mann zur Anzeige, während die Sterbeziffer sonst 2-8 Prozent betragen soll, aber auch in einzelnen Epidemien schon 28 und sogar 40 Prozent erreicht hat.

Obwohl man die Epidemie keineswegs eine große nennen darf, erwies sich das allein zur Verfügung stehende Isolierhaus des R. F. L. Hospitals als viel zu klein. Für den Notfall wurde eine vom Roten Kreuz entliehene, für zweimäßige Baracke auf dem Hofe des Hospitals aufgestellt.

Der Vorstand des Vereins nahm in der Nachmittags-Sitzung am 28. März in folgenden Sätzen Stellung zu den vom Landtage mit 17 gegen 15 Stimmen angenommenen Tankenischen Schulanträgen:

1. Der Oldenburg. Landes-Lehrerverein erblickt in der Annahme der Tankenischen Anträge durch den Landtag einen wesentlichen Schritt zur Förderung des Volksschulwesens, muß aber im Interesse der Schule an seiner Art...

Forderung der völligen Unabhängigkeit von Schule und Kirche grundsätzlich festhalten.

- 2. Die Ausübung der technischen Schulaufsicht durch den sachmännigsten Kreisinspektoren und die Regelung und Verwaltung der rein pädagogischen Schulangelegenheiten durch den Schulvorstand als Kollegium entspricht den Forderungen der evang. oldenb. Lehrerschaft.
3. Neben der technischen Schulaufsicht durch den Kreisinspektoren bleibt auch in der 1-3klassigen Volksschule für den Geistlichen als Ortsschulaufsicher kein Raum.
4. Der Landes-Lehrerverein ist für die Verbeibaltung des Religionsunterrichts als eines Hauptunterrichtsfaches der Volksschule. Dieser Unterricht muß aber, wie jedes andere Unterrichtsfach, der alleinigen Beaufsichtigung durch den Kreisinspektoren unterliegen.
5. Die Kreisinspektoren im Hauptamt müssen mit dem Volksschulwesen nach jeder Seite hin vertraut sein und daher den Reih der Volksschullehrer entnommen werden.
6. Besondere Hauptlehrer- und Rektorenprüfungen sind in keiner Weise geeignet, die Volksschule und den Volksschullehrerstand zu fördern. Wohl aber hält der Landes-Lehrerverein eine Veränderung der Ordnung für die Prüfung der Volksschullehrer im Sinne der im Jahresbericht 1906/07 veröffentlichten Sätze für durchaus erforderlich.

Borstliche Sätze werden der Abgeordnetenversammlung in Wildeshausen (am 2. Ostertage) zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Das Adreßbuch der Stadt Oldenburg.

Seit seinem Eintreten für eine zeitgemäße Neuerung hat der Gewerbe- und Handelsverein einen schönen Erfolg errungen. Bekanntlich behandelte er in einer seiner letzten Sitzungen, in der Vorstandsmitglieder des Hausbesitzervereins zugegen waren, seine Wünsche in Bezug auf die Umgestaltung des Adreßbuchs. Ueber den Verlauf dieser Verhandlungen schreibt man uns:

Unter dem Voritze des Stadtsyndikus fand gestern im Rathaus eine Sitzung statt, an welcher zwei Vertreter des Gewerbe- und Handelsvereins (die Herren Schulz, Handelskammerbeamter, und Caroll), zwei Vorstandsmitglieder des Hausbesitzervereins (die Herren Wagnler und Dbye) und zwei Magistratsakquarare (die Herren Summel und Schwegmann) teilnahmen. In mehrstündiger Verhandlung wurde der weitere Ausbau des Adreßbuchs beraten und die Einigung verschiedener Neuerungen in Aussicht genommen. Aufnahme der Telefonnummern auch in das Straßenverzeichnis, Kennlichmachung in diesem Verzeichnis, bei welcher Nummer eine Quertafel abgibt, Bezeichnung der Hauseigentümer auch dann, wenn sie in dem betreffenden Hause nicht wohnen, und noch viel Neues mehr (gehören, Vereine usw.) wird bei der Neuaufnahme Berücksichtigung finden. Das Wichtigste aber ist, daß der Termin des Erscheinens vielleicht vollständig verlegt werden wird, und daß hat ansehnlichen seinen guten Grund. Seither wurde das Adreßbuch nach der Personenstandsaufnahme vom 6. Mai jeden Jahres bearbeitet und erschien Anfang Juli. In den Sommermonaten aber wird das Buch sehr wenig gebraucht, und nach Ablauf dieser Sommerzeit, am 1. November, tritt schon wieder ein großer...

Wohnungswechsel ein. Es ist deshalb dringend erwünscht, das Buch nach der Personenstandsaufnahme vom 1. November anzufertigen und zum 1. Januar herauszugeben, den Veränderungsnachtrag dagegen Ende Mai erscheinen zu lassen. Damit würde namentlich der Geschäftsmann bedeutend gebient sein und so das Buch geradezu unentbehrlich werden und immer mehr Abnehmer finden. Für diesen Sommer würden wir dann allerdings ein neues Adreßbuch entbehren müssen, aber durch Herausgabe eines Wohnungsverzeichnis zum Ende Mai d. J. über alle seit Juli 1907 stattgehabten Veränderungen würde für die Zeit bis Januar 1909 ausreichender Ersatz geschaffen werden können.

Der Bau eines Bismarkturm in Jever.

Nach alter Sitte verammelten sich die „Getreuen“ zum Gedächtnis ihres Alt-Reichskanzlers am geistigen Abend 9 Uhr in dem alten Stammlofale von J. G. Hord zum diesjährigen Umtrunk. Die Zahl der eigentlichen „Getreuen“, das heißt der Gründer des Stammsches, ist im Laufe der Jahre auf 9 zusammengeschmolzen; von diesen sprach Herr Medizinalrat Dr. Scherberg die einleitenden Worte zum Gedächtnis Bismarcks. Nach ihm toafete ein anderer Gründer, Herr Landwirt Follers, auf das deutsche Vaterland. (Deutschland, Deutschland über alles.) Dann wurden die zahlreichen, von nah und fern eingelassenen Schreiben und Telegramme vorgelesen, von denen wir besonders das des Generalmajors von Colomb, eines großen Getreuen-Berehrs, erwähnen. Gegen 11 Uhr stieg der eigentliche Umtrunk, wobei der vom Alt-Reichskanzler gestiftete Kiebißbecher die Runde machte. Die Verammelung war diesmal eine recht große (fast 50 Personen), da außer den Getreuen auch einige Gäste erschienen waren. Die diesjährige Zusammenkunft hatte nämlich eine besondere Bedeutung, da zu einem geplanten Bismarkturm die einleitenden Schritte getan werden sollten. Zu diesem Zwecke waren einige Abbildungen und Skizzen von anderen derartigen Türmen zur Stelle, wonach die Anwesenden sich eine Vorstellung von dem geplanten Bauwerk machen konnten. Nach einem Entwürfe sollte der Unterbau aus sogenannten Findlingen, die in unserer Gegend häufig vorkommen, konstruiert werden; jene eratischen Blöcke sind während der Eiszeit aus Schweden hierher verschlagen und haben zum Teil einen ganz respekablen Umfang. Nach längerer Debatte wurde zunächst der Plan fast einstimmig angenommen, und als Platz des Turmes nahm man einen Teil des am Nord-Ost-Ausgang der Stadt, an der Chaufee nach Madde werden gelegenen und der Familie von Thünen gehörenden Walters-Berg in Aussicht; und nach Rücksprache mit Herrn v. Th. würde die Familie wohl geneigt sein, einen Teil des Berges gegen eine entsprechende Summe zu jenem Zwecke abzutreten. Die Platzfrage war damit also so gut wie erledigt. Und in der Tat konnte später ein passenderer Platz für das Bauwerk gefunden werden, bei genügender Höhe würde das April-Fest hier weit ins nördliche Jeverland leuchten und andererseits auch über die Dächer hinweg nach Süden scheinen. Zur weiteren Beratung der Angelegenheit wurde eine Kommission aus folgenden Herren gewählt: Medizinalrat Dr. Minfen (Voritzender), die Ratsherren Weidter und Minfen, Randwirt F. Follers, Architekt Th. Gilers, Randwirt G. Dann. Die Bauumme, welche vorläufig auf 5-10 000 M geschätzt wurde, soll durch Zeichnungen gesammelt werden, und zwar durch einmalige oder jährliche. Außerdem plant man, am Stammsitz der „Getreuen“ eine Sammelbüchse aufzustellen für diejenigen Fremden, welche zur Eintragung ihres Namens in das...

An der epirotischen Küste. *)

Von Korfu nach Janina.

Von Adolf Straß (Athen).

Eine der reizvollsten Touren in Südbalkanien und Nord-Griechenland, und zugleich eine, die sich unter normalen Verhältnissen mit nur geringen Umständen und Mühen ausführen läßt, ist die von der epirotischen Küste nach der Stadt Janina und der Ruinenstätte von Dodona, die auch von Kaiser Wilhelm während seines Aufenthalts auf Korfu geplant wird. Bieten schon die albanesischen Landschaften ganz andere Naturbilder, als wir gewöhnt sind, sie in den heimatischen Gebieten zu erschauen, so liegt doch auch ein besonderer Reiz in den hier noch so primitiven Reiseverhältnissen, in der eigenartigen Sitten, die uns vor diesem Lande und diesen Leuten umgibt, daß man unwillkürlich sich um einige Jahrhunderte zurückversetzt zu fühlen glaubt, in Zeiten und Verhältnissen des früheren Mittelalters, die in unserem Vorkriegslande von einem märchenhaften Zauber umgeben sind.

Janina verbindet noch keine Eisenbahn mit den Ruinenorten, von denen es in der Luftlinie 60 Kilometer entfernt ist. Nur zu Pferde und erst seit wenigen Jahren zu Wagen läßt sich der Ort auf gewöhnlichen zwei- bis dreitägigen Märschen erreichen. Bis dahin waren auch die Wegeverhältnisse nicht gerade verlockend, und noch immer ist für die kürzeste Weglinie von Butrinto oder auch Saqiada genau gegenüber der Stadt Korfu, noch keine Straße geschaffen worden, die den ziemlich lebhaften Verkehr aufnehmen in der Lage wäre. So gilt eben dieser Weg, der über die Orte Philates und Paramythia nach Janina führt, als der allerwertvollsten und anstrengendsten. Allerdings besteht etwas nördlicher, von der Schiffstation Santi Quaranta ausgehend, eine Anstalt, die erst neuerdings vollendet worden ist und die eine große Fülle landschaftlich schöner Gebiete berührt,

aber die große Länge des Weges, ungleiche Steigungsverhältnisse und besonders die Durchquerung eines albanesischen Gebietes, sind Umstände gewesen, die nachteilig auf die Verkehrsentwicklung dieser Straße eingewirkt haben. So ist der Verkehr an dem dritten Wege fast geblieben, der von Preveza, Salochora und Arta am Ambrakischen Meerbusen abzweigend durch das Tal des Byros-Flusses in nördlicher Richtung nach Janina führt. Viel weniger reizvoll als die übrigen Straßen, bildet sie doch wohl eine durchaus natürliche Wegverbindung, die im Verhältnis weit kürzer ist als alle übrigen von Westen nach Osten vordringenden Straßen. Sie durchquert, was eben wichtig ist für einen Karawanenverkehr mit Nachtquartieren, ein wirkliches griechisches Gebiet. So hat sie den ganzen Warenverkehr übernommen, der noch immer fast ausschließlich mit Lasttieren bewältigt wird, obwohl die Straße den Fuhrwerken durchaus zugänglich gemacht worden ist. Dieser große Lastenverkehr hat schon vor Jahren das Projekt einer Eisenbahnverbindung Janinas mit Preveza aufkommen lassen, das aber mangels der nötigen staatlichen Garantie nicht verwirklicht werden konnte. Bis vor einigen Jahren aber bewegte sich der ganze Zug der Pferde nach Janina ziehenden Reisenden nicht durch das Byrostal, das die Straße aufgenommen hat, sondern über das weidlich davon sich ausdehnende gewellte Land, das besonders stark besiedelt ist und auch eine große Reihe interessanter Besuchsorte aufweist. Wir folgen deshalb auch diesem Wege, nachdem wir in Preveza an Land gegangen sind.

Preveza liegt an der engen Einfahrt zum Ambrakischen Golf, dessen Nordufer zur Türkei, dessen Südo- und Südostufer zu Griechenland gehört. Ihm gegenüber auf dem Vorgebirge Arta hatte einst Aktion gelegen, wo am 2. September 34 v. Chr. die bekannte Seeschlacht stattgefunden hat, in welcher durch den Eingriff der selbstsüchtigen Kleopatra Antonius dem Okavian unterlag. Noch bis zum Jahre 1881 gehörte dieses Vorgebirge dem osmanischen Reiche, das damit den Ambrakischen Golf beherrschte. Seitdem haben sich die staatlichen Verhältnisse hier geändert, und jetzt stehen den türkischen Gesandten von Preveza nur einige hundert Meter entfernt auf dem Vorgebirge Arta die griechischen Kanonen gegenüber. Preveza ist heute ein Ort von über 5000 Einwohnern, Sitz von einem Gouverneur und von mehreren ausländischen Konsulatsbehörden. Die Lage ist sowohl wirtschaftlich, als auch landschaftlich hervorragend; schon im Altertum hatte hier der feste Platz Verencia gelegen, den Pyrrhus erbaut hatte; von der benedictinischen Herrschaft im 15. Jahrhundert rühren die meisten Befestigungswerke her, die den Ort umgeben. Von den fünf Forts sind allerdings mehr als die Hälfte schon demassen verfallen, daß sie ihren fortifikatorischen Wert verloren haben. Die Straßen sind eng und schmucklos, wie in allen türkischen Städten, schlanke Minarets ragen hoch empor und dunkle Baumgruppen breiten ihr Laub über den Hausdächern aus. Von der sogenannten benedictinischen Bastion geniest man einen prächtigen Rundblick auf den einen großen Binnensee gleichenden Ambrakischen Golf. Im Süden und Südwesten breitet sich das bewegte Meer aus, und landeinwärts grünen uns die ararnatischen Berge.

Diebenjane breiten sich auf der Landzunge aus, wenn wir Preveza verlassen, um nach Norden zu ziehen. Wir kommen an den Ruinen des Ortes Nifopolis, der 1034 von den Bulgaren zerstört wurde, vorüber. Eine von Mauern und Türmen umgebene Burg, Teile von der Umwallung der Stadt, ein großes und ein kleines Theater, ein Stadion, ein ausgedehntes Gebäude, das man für einen Palast hält, Bodenanlagen und ein fast 2000 Meter langer Aquadukt sind die ansehnlichen Reste jener Stadt, über der auch sonst in der Geschichte ein tragisches Schicksal gewaltet hatte. Weiterhin liegt zur Linken ebenfalls ein Ruinenfeld. Hier hatte der Ort Kassope gestanden, von dem ebenfalls Mauern und Tore, zwei Theater, Grabanlagen und sonstige Reste noch zu sehen sind. Das hügelige Gelände ist mit niedrigen Getreuefeldern bedeckt, die Höfen sind spärlich besiedelt, Kirchen und Klöster stehen auf den Abhängen, einsam und weltvergessen. Ein tiefer roter Felsen ragt hier wie ein Turm aus dem unruhigen Gelände hervor. Hier haben 60 julianische Frauen mit ihren Kindern den Todesprung vor den türkischen Truppen unternommen. Der Weg, den wir quer über das Hügel- und Bergland einschlagen, ist ungemächlich, aber er bietet so viel Abwechslung, so viel mannigfaltige Reize, daß er uns für die Strapazen reichlich entschädigt. Wir erreichen das Nivostal, wo uns ebenfalls zahlreiche Zeugen einer alten Kultur begegnen. Beim Dorfe Klarentia liegen die Ruinen von

*) In zwei weiteren Aufsätzen wird unser Athener Mitarbeiter die anderen wenig bekannten Stätten des Korfu gegenüberliegenden Festlandes, die als Ausflugsziele des Rarierers in Aussicht genommen sind, Janina und das wüste Dodona, schildern. Die Red.

Grosse
fachgewerbliche Ausstellung
 für das
Gastwirts- und verwandte Berufszweige
 gelegentlich des 10. Zonentages vom
8.-12. April in den Doodtschen Sälen.

Eröffnung der Ausstellung am 8. April, vorm. 10 Uhr.
Schluss am 12. April, abends 10 Uhr.

::: Die Ausstellung ist geöffnet von morgens 10 bis abends 10 Uhr. :::

Eintrittsgeld am Eröffnungstage 50 \mathcal{M} . Die übrigen Tage 30 \mathcal{M} .
Dauerkarte 75 \mathcal{M} .

Wirtverein für Oldenburg und Umgegend.
 Die Ausstellungs-Kommission.

Gemeinde Edewecht
 Das Graben von 36 Tagewerk
 Dorf zu Südbenedictermoor und
 das Aufahren dieses Dorfes zum
 Armenarbeitsbureau ist zu be-
 zugeben.
 Schriftl. Offerten sind gegen
 den 10. d. M. beim Unterzeich-
 neten einzureichen.
 Die Armenkommission:
 Oltmanna.

Gemeinde Hatten.
 Die Stelle eines
Chauffewärters
 in Hattewülfing ist zum 1. Mai
 neu zu besetzen und werden ge-
 eignete Bewerber, die geneigt
 sind, die Stelle zu übernehmen,
 ersucht, sich bis zum 15. April
 beim Unterzeichneten zu melden.
 Der Gemeindevorstand.
 Schröder.

Armenkommission
Oldenburg.
Sitzung der Armen-
kommission
 Montag, den 6. April d. J.,
 nachmittags 5 Uhr,
 im Sitzungssaale des Rathhauses,
 in Oldenburg.

Landgemeinde Gliseth.
 Auf Grund der Ministerial-
 verfügung vom 24. Dez. 1878
 wird mit Zustimmung des Ge-
 meinderaths folgende ange-
 ordnet:
 Jeder Eigentümer, Päch-
 ter oder Pächter von in der
 Landgemeinde Gliseth be-
 legenen Ländereien, hat in der
 Zeit vom 6. bis 11. April d. J.
 auf denselben eine Vertheilung
 der Feldmaße vorzunehmen und
 zwar entweder durch Ver-
 theilung von Bohrlochern mit
 Stiftheisen oder Maßergießen
 und dergl.

Die betr. Bezirksvorsteher, so-
 wie der Förster D. Sötelamp-
 Neuenfelde, letzterer über die
 Vormerk- Ländereien, werden
 eine genaue Kontrolle über die
 Befolgung dieser Anordnungen
 anstellen und werden Sammie
 in eine Urkunde bis zu 90 \mathcal{M} .
 genommen und die Arbeit auf ihre
 Kosten verbunden werden. Vor
 Beginn der Arbeit hat der Be-
 zugsnehmer sich beim Aufseher zu
 melden.
 Edewecht, den 2. März 1908.
 Der Gemeindevorstand.
 S. G. Gliseth.

Immobilienverkauf
 bei **Kastede.**
 Kastede. Die zu Kastede-
 heide sehr schön belegene
Beizung
 der Erben des kürzlich verstorb.
 Geermann Meibohm wird am
Donnerstag, den 7. April,
 nachm. präz. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr,
 in **Frühners Gasthof** zum dritten
 Male zum Verkauf ausgesetzt
 und der Zuschlag alsdann unter
 Vorbehalt vormundschaftsgerich-
 tlicher Genehmigung erteilt.
 Die Beizung besteht aus
 Wohnhaus und 2 $\frac{1}{2}$ Scheffelst. Acker-
 und Grünland unter
 Bontität.
 Es ladet ein
Regen, Auktionator.
 Zu kaufen gesucht 3 gut erb.
Stuben - Türen.
 Offerten unter S. 735 an die
 Exped. d. Bl.

Immobilienverkauf.
 Landmann Hinr. Schwarzburg
 zu Ebborn beabsichtigt wegen
 Verkleinerung seines landwirt-
 schaftlichen Betriebes folgende
 Grundstücke, als:
 1. die bestes Kuhhen Liefenhe
 und sehr ertragreiche Wiese
 im sogenannten Kleben, gr.
 1,294 $\frac{1}{2}$ Hektar (ca. 3 Jüd),
 2. das Ackerland, sog. Helms-
 land, groß 1,2637 Hektar =
 ca. 15 Sch.-E.,
 3. das Ackerland, achtern
 Sande, groß 0,6566 Hekt. =
 reichl. 7 $\frac{1}{2}$ Sch.-E.,
 4. die Wiese im Dornhorster
 Moor, groß 1,6519 Hekt. =
 ca. 3 $\frac{1}{4}$ Jüd,
 öffentlich meistbietend mit An-
 tritt zu 1 auf sofort u. der übri-
 gen Ländereien auf Herbst d. J.
 zu verkaufen, und steht zweiter
 Verkaufstermin an auf
Mittwoch,
den 8. April d. J.,
 abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr,
 in D. Horst Wwe. Wirtshaus
 zu Ebborn.
 Das Ackerland, sog. Helms-
 land, gelangt auch in mehreren
 Hst. zum Verkauf.
 Kaufliebhaber ladet ein
Nadorst. D. G. Dierks.

Kammerjäger
Fr. Spannhuth,
 Bremen, Sandwehstr. 68.
Verkauf von Waagen,
Schubens u. Kalkulationen.
 Streng. Verichw., bill. Preise
 und bähr. Garantie.
 Annahmestelle: S. Baumann,
 Nadorststr. 21.

Spar- u.
Darlehnskasse,
 e. G. m. u. H.,
 zu **Huntlosen.**

General-Versammlung
 am **Sonntag, den 12. April d. J.,**
 nachm. 6 Uhr, in **Freiheits Gast-**
haus zu Huntlosen.
 Tagesordnung:
 1. Rechnungsablage und Ge-
 nehmigung der Bilanz.
 2. Entlastung des Vorstandes.
 3. Vertheilung des Reingewinns.
 4. Wahl eines Aufsichtsrats-
 mitgliedes.
 Jahresrechnung und Bilanz
 liegen vom 4. bis 11. April in
 der Wohnung des Rentanten aus.
 Huntlosen, den 2. April 1908.
 Der Vorstand.
 S. Fischer, W. Kühnemann.

Allgemeine
Ortskrankenkasse:
 für die
Gemeinde Edewecht.
 Am **Sonntag, den 12. April**
 d. J., nachm. 6 Uhr:
Generalversammlung
 in **Müggel's Gasthaus** hierelbst.
 Tagesordnung:
 Vertheilung über die Ab-
 nahme der Rechnung des Vor-
 jahres.
 Der Vorstand.
 Orth.

Meine Konserven
 sind von heute ab bedeutend
 im Preise ermäßigt!
D. G. Lampe, Langestraße 88.
 Telefon 274.

Kaffee,
 täglich frisch geröstet.
 Guatemala-Melange, gut und rein schmeckend, . . . Pfd. Mk. 1.20
 Guatemala-Gostarica, fein u. kräftig, sehr zu empf. . . . " 1.40
 Java-Melange, fein und ergiebig " 1.60
 Karlsbader Mischung mit Krängler Java Pfd. 80 u. 90 Pfg.
 Hausbrot-Wilchungen schon für Pfd. 80 u. 90 Pfg.
 NB. Sowohl auf die Auswahl des Rohkaffees als auch auf
 die richtige Zusammenstellung der Sorten lege die allergroße Sorg-
 falt, so daß auch der feinste Geschmack befriedigt werden dürfte.

Roh-Kaffee
 empfehle in allen Sorten und Preislagen billig!
 In Säcken zu Vorkaufpreisen.
Verband ab Engros-Lager Freihafen Hamburg.
Händler u. Wirte bef. Preisermäßigung.
Sonnabend, den 4. April:
 Doppelte Rabattmarken oder doppelte Gutscheine
 auf Gratisbeigaben.

Dampf-Kaffee-Rösterei
C. Retelsdorf,
 Oldenburg, Langestraße Nr. 75.

C. & G. Ballin,
 Bank-Geschäft
 Eröffnung von
 provisionsfreien Scheckkonten.
 Zinsvergütung z. Zt. 3%.

:: Blutwein ::
 vorzügliches Stärkungsmittel bei Märcarmut, Magenleiden, Misch-
 sucht, Entkräftung u. für Erwachsene u. Kinder, analysiert und
 besonders als
Medicinalwein
 empfohlen von Dr. C. Wilsch, öffentliches chemisches Laboratorium,
 Berlin, ver. Glasde (ca. $\frac{1}{4}$ Lit.) Mk. 1.50.
Joh. Struthoff & Co., Weinhandlung,
 Inf.: A. Treiben & H. Radeker, Alexanderstr. 47.
 Telefon Nr. 566.

Verein der
Viehhändler
 vom Herzogtum Oldenburg und Umgegend.
Am Sonntag, den 5. April,
 nachmittags 5 Uhr,
 findet im
Schlacht- und Viehhof-Restaurant
 in Bremen
 eine
außerordentliche
Versammlung
 der Viehhändler-Vereine vom Herzogtum
 Oldenburg und Umgegend und des Regie-
 rungsbezirks Stade statt.
 Der Bundesvorsitzende Herr Hermann
 Daniel aus Dierdorf wird daselbst einen
 interessanten Vortrag halten.
 Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.
 Gäste willkommen.
 Der Vorstand.
 J. A. Aug. Bartholomäus.

Billig zu verkaufen 1 Kachel-
 Ofen.
 Steinweg 21.
Spar- und
Darlehnskasse,
 eingetragene Genossenschaft
 mit unbeschränkter Haftpflicht
 zu **Edewecht.**
 Am **Sonntag, den 12. April**
 d. J., nachmittags 5 Uhr:
Generalversammlung
 in **Müggel's Gasthaus** hierelbst.
 Tagesordnung:
 1. Rechnungsablage, Genehmi-
 gung der Bilanz und Ent-
 lastung des Vorstandes;
 2. Neuwahl von 2 Aufsichtsrats-
 mitgliedern;
 3. Veränderung der Geschäfts-
 ordnung;
 4. Festsetzung der Gehalte;
 5. Verwendung des Reingewinns.
 Jahresrechnung und Bilanz
 liegen zur Einsicht der Genossen
 im Geschäftszimmer des Ren-
 tanten Meintanten aus.
 Edewecht, 1. April 1908.
 Der Vorstand.
 Oelken, Orth, Meintanten.

Beckhausen.
 Am 2. Oftertage:
Lanzfränzchen.
 Hierzu ladet freundlichst ein
Fr. Kass.

Vorläufige Anzeige.
Osternburg.
Gesang-Verein
„Brüderschaft“.
 Sonntag, den 17. Mai:
18. Stiftungsfest
 im Vereinslokal G. Gullmann.
 Der Vorstand.

Osternburg.
Radfahrerverein
„Wanderer“.
 Bremer Gaußsee.
 Am **Sonntag, den 5. April:**
Lanzfränzchen
 verbunden mit
Saal-, Kunst- und
Reigenfahren,
 im Saale des Herrn Gerh.
 Barkemeyer („Deutscher Hof“).
 Anfang 5 Uhr.
 Es ladet freundlichst ein
 Der Vorstand.

Mosleslehner Hof.
 Am **Sonntag, den 5. April:**
:: Ball ::
 wozu freundlichst einladet
G. Woltermann.

Osternburger

Schützen-Verein.
 Anfang der
 Schießübungen
 Sonntag, den 5. April,
 nachm. 3 Uhr.
! Großer Osterball !
 Donnerstag, den 23. d. Mts
 8.

Verband d. Brauer
 Sonntag, den 5. April:
Ball
 im Vereinshaus, Wellenstr.
 Anfang 4 Uhr. Ende 2 Uhr.
 Es laden freundlichst ein
 Der Vorstand und
 Friedr. Hümler.

Kriegerverein
Nadorst.
 Am **Sonntag, den 5. d. Mts,**
 abends 7 Uhr:
Versammlung
 beim Kameraden Friedr. Nohjen
 (zum schießen Stiefel).
 Der Vorstand.

3. Beilage

zu Nr 93 der „Nachrichten für Stadt und Land“ von Freitag, 3. April 1908.

Hus dem Großherzogtum.

Der Nachdruck unterer mit Heroldenbeschlüssen versehenen Originalberichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Witterungen und Berichte über lokale Vorkommnisse sind der Redaktion freizustellen.

Odenburg, 3. April.

r. Kiwit — Kiwit. Es war einmal ein Girantenknaabe, der hütete seines Vaters Lämmlin. Eines Tages hatte er sein Wächteramt zugunsten der bunten Murneln, die er nach Zungenart in der Taiche trug, arg vernachlässigt. Als er endlich der ihm anvertrauten Herde gedachte, da fehlten — o Schreck! — nicht weniger als sechs Schafe. Angstvoll lief der Knabe hin, die Verlorenen zu suchen. Wie er so über die weite Marschebene eilte, manchen Graben mit klüßnem Sprung nehmend, künndete er, einen merkwürdigen Vogel auf dem Kopf zu haben. Der war oben dunkelgrün, unten weiß und trug auf dem Kopfe einen schwarzen Federbusch. „Sif witt, sif witt!“ höhnte der Vogel im Davonfliegen. „Da, um den schwarzen!“ jagte der Knabe und weinte bitterlich. (Nach mündlichem Bericht aufgezeichnet.)

* **Afrikanische Kompanie A. G., Berlin.** Die Gesellschaft wurde am 3. Januar 1907 gegründet und am 9. Januar desselben Jahres in das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Mitte eingetragen. Im vergangenen Geschäftsjahre hat die Kompanie bei einem Grundkapital von 1.250.000 M. einen Gewinn von 271.879,81 M. erzielt. Zur Konsolidierung sind insgesamt 107.740,88 M. abgeschrieben worden. Nach Abzug des gesetzlichen Reservefonds und einer Spezialreserve von 6000 M. sowie Vorkauf auf neue Rechnung in Höhe von 19.760,39 M. gelangen 10 Prozent Dividende zur Verteilung. Durch Beschluß der Generalversammlung vom 30. März soll das Grundkapital der Gesellschaft von 14 Millionen Mark durch Ausgabe neuer Aktien auf 20 M. Millionen erhöht werden. Die Afrikanische Kompanie A. G. fordert daher zur Zeichnung für die Neuemission auf. Die Aufwindung befindet sich im Privatanteil der Zeichnung.

* **Der Rechte- und Aufseherverein für Odenburg und Umgegend** hielt seine letzte Versammlung im neu erbauten Lokal des Herrn S. Gramberg am Markt ab, die gut besucht war. Es wurde beschlossen, am 31. Mai eine Dampfbohrerfahrt nach Begeled und Blumenthal zu machen; von W. Eichhoff wurde die Bestellung des Dampfbohrers übernommen. Es wurde mitgeteilt, daß ein neuer Rutscherverein in Verne gegründet worden ist.

* **Metzdorf, 1. April.** Unser Turnverein wählte in seiner im Vereinslokal (Größe) stattgefundenen Generalversammlung folgenden Vorstand: Hauptlehrer Osterloh-Metzdorf (1. Vor.), Hauptlehrer Willen-Borbed (Oberturnwart), Diers-Geßampferde (Turnwart), G. Weijen-Metzdorf (Schriftführer), G. Fröhe-Metzdorf (Kassierer), A. Fröhe-Metzdorf (Gerätewart). Das diesjährige Stiftungsfest, das 8. des Vereins, begehrt der Verein am kommenden Sonntag im Vereinslokal des Herrn Fröhe. Es besteht aus Schauturnen und Ball. Es sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß nicht nur die erwachsenen Turner, sondern auch die Schülerriege, die wesentlich zweimal ihre Übungen abhält, ihr Können öffentlich zeigen wird. Das Fest bietet also einen schönen Abend.

de. Petersfeld, 2. April. Der hiesige Schützenverein hielt am Sonnabendabend im Schützenhof hierfest eine Versammlung ab, die recht gut besucht war. Drei Herren wurden in den Verein aufgenommen. Der Schießstand soll in aller nächster Zeit gründlich in Stand gesetzt werden. Die Arbeiten sind vergeben. Es wurde einstimmig beschlossen, das Fest am 10. d. h. Sonntag, den 10. Mai, abzuhalten. Zu dieser Festlichkeit sollen die benachbarten Schützenvereine sowie die hiesigen und einige benachbarte Vereine eingeladen werden. Der Vereinswirt Schmaltz wird alsdann ein großes Tanzzelt aufbauen lassen, da die Räumlichkeiten im Saal zu klein sind. Als Delegierte zu den Bundes-Anschickungen wurden für die nächsten zwei Jahre der Schriftführer Sanders wieder und der Vergnügungsdirektor Woge neugewählt. Die dies-

jährige Schießsaison soll Sonntag, den 12. April, beginnen. — Der hiesige Turnverein „Freiweg“ veranstaltet am nächsten Sonntag in seinem Vereinslokal bei Heinrich Brüggemann einen großen Gesellschaftsabend mit nachfolgendem Ball. Zur Aufführung gelangen mehrere Einakter, Couplets und dergleichen, und ein gemüßreicher Abend steht in Aussicht.

* **Wespa, 2. April.** Vor einigen Tagen ging uns eine Mitteilung zu, wonach dem Handelsmann Meyer aus Drantum nach dem Leben getrachtet worden sei. Die „D. V.“ stellt den Fall anders dar, woraus hervorzuheben scheint, daß die uns zugegangene Schilderung sehr übertrieben gewesen ist. Das Blatt schreibt zur Sache: Der Wirt und Handelsmann Meyer aus Drantum war am Freitagmorgen zum Bedacht Markt gegangen, reiste dann nachmittags gleich von dort mit der Bahn nach Wöhrn zu einer Viehanstalt und kehrte abends mit dem Zuge nach hier zurück. Nicht mehr müdem trat er, nachdem er noch eine Stärkung zu sich genommen, dem Weg nach seiner Wohnung an. Nach dem Zeitungsbericht will er zwischen W. und seiner Wohnung durch 2 Streifschiffe am Kopf verlegt sein. Der Wachmeister aus Odenburg, der den Vorfall in der Zeitung gelesen, kam die Sache zu untersuchen. Derselbe stellte die Geschichte gleich fest als ein Phantom. Die Verlesung, eine Spottschmähsung auf Wase, über dem Auge und auf der Nase, durch Schiffe sei einfach unmöglich, wohl könne dieselbe durch Verührung mit dem Straßensplaster oder einer Telegraphenstange entstanden sein.

ns. Langenbamm, 1. April. Für die neugegründete Schulaft Langenbamm-Dangastermoor-Rallenbüschen ist der Platz der Schule jetzt bestimmt und zwar in der Nähe der Bahn, etwa im Mittelpunk. Das ausserlehene Land gehört dem Landmann Fischbein in Langenbamm. Die Verhandlungen zum Kauf sind in die Wege geleitet.

K. Betel, 1. April. Landwirt Wilhelm Sobbe verkaufte von seinen an der Distriktstraße belegenen Rändereien zwei Bauplätze an Kaufmann Bohyn und Stellmacher Erz; selbige bauen neue Geschäftshäuser auf den gekauften Grundstücken.

* **Oberlein, 1. April.** Die Großherzogliche Regierung hat nunmehr die Erweiterung unserer Realschule zur Oberrealschule, die jetzt zum Beginn des neuen Schuljahres in Aussicht genommen war, abgelehnt. Die Erweiterung ist hierdurch leider um ein Jahr hinausgeschoben.

* **Gens, 31. März.** Pferdehandel nach Lebendgewicht (in benachbarten L.) Weil Händler, der von 300 M. nichts mehr ablassen wollte, und Käufer, der seinem Gebot von 275 M. seinen Pfennig mehr hinzu legen wollte, sich nicht einigen konnten, schlug ein Unparteiischer den Handel nach Lebendgewicht vor. Und als der Käufer nur 50 M. pro Zentner bot, schlug der Verkäufer den Gaul weg. „Sin zur Woge! — Ueber 800 Pfund! — Kaufpreis 400 und einige Mark! — Verschämtestes Bißchen des Händlers, verbürgtes Gesicht des Käufers! — Käselei! — Schluß: Keule!“

Zur Schulentlassung.

Ein Mahnwort an Lehrer, Eltern und Lehrherren. Von Prof. Wamler.

Ofters, das Fest der Auferstehung, naht heran, und damit ist der Zeitpunkt gekommen, daß ein großer Teil der deutschen Jugend entlassen wird und in ein neues Leben eintritt. Schönlich wird es von vielen herbeigewünscht, wie des Frühlings Einzug nach den Fesseln des Winters, so hier nach den vermeintlichen Fesseln der Schule, die sie doch jahrelang in treue Obhut genommen, um sie, so weit sie es vermochte, geistig und körperlich auszurüsten für die fernere Lebensreise. Doch viele, die mit frohen Hoffnungen hinaus segeln in dieses neue Leben, das der neu erwachten Erde gleich noch in seiner ganzen Pracht und Herrlichkeit vor ihnen zu liegen scheint, erleiden Schiffbruch, manche schon gar zu bald, da ihnen immer noch die genügende Charakterstärke fehlt, um die vielen Klippen, die ihnen drohen, glückselig zu umschiffen.

Eine hohe Aufgabe ist es daher, der Jugend nach ihrer Schulentlassung solche Bahnen zu weisen, daß sie nicht leicht frangkelt und Schaden nimmt an Leib und Seele, sondern daß sie für beide ihre freie Zeit nutzbringend verwenden, daß nicht bald all das Schöne und Edle, das die Schule in ihre Herzen verpflanzt, verloren geht, sondern erhalten bleibt und Früchte trägt, daß nicht all ihr Sinnen und Krachten auf das Materielle gerichtet ist, sondern eines gewissen idealen Strebens auch fernherhin nicht entbehrt. Denn nur unter diesen Voraussetzungen kann sie bereinst zu tüchtigen Gliedern unseres Vaterlandes werden.

Vorschläge der verschiedensten Art tauchen bald hier, bald dort auf, um der überall empfundenen Lücke in der Fortbildung der schulentlassenen Jugend abzuhelfen. Sie alle laufen darauf hinaus, dieselbe förderlich und damit zu gleicher Zeit sittlich zu kräftigen durch eingehende Pflege der Vortübungen.

Neue Wege zu diesem Zwecke aber aufzufinden, bedarf es eigentlich nicht. Schon lange ist ein gangbarer, sehr leicht einzuschlagender Weg dafür vorhanden, von vielen, insbesondere der höheren Kreise, noch gar nicht oder in nicht genügender Weise gekannt, wie mancherlei der auftauchenden neuen Vorschläge, die in Wirklichkeit aber gar nichts Neues bringen, beweisen. Die Deutsche Turnerschaft ist es, die ihn in jahrelanger, mihevoller, uneigennütiger Tätigkeit gebahnt hat.

Sie erblickt ihre hehre, ideale Aufgabe darin, die schulentlassene Jugend, männlichen wie weiblichen Geschlechts, in weitere treue Obhut zu nehmen, sie körperlich stark und sittlich kräftig heranzuziehen, damit sie den Gefahren des täglichen Lebens zu trotzen weiß und den Kampf um das Dasein nicht zu scheuen braucht. Ueberall drohen ja unserer Jugend Feinde in ihrem Berufsleben und in ihrer freien Zeit. Schaden erstere körperlich, so letztere sittlich. Beiden entgegenzuwirken ist die schöne Aufgabe, die sich die Deutsche Turnerschaft gestellt hat. Um so höher muß diese angegangen werden, als die Fortbildungsschule, welche die schulentlassene Jugend geistig weiter zu bilden bestrbt ist, die nicht weniger wichtige körperliche Seite der Erziehung, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, noch vollständig vernachlässigt, wenn gleich die Zeit wohl nicht mehr fern liegt, daß sie sich auch dieser Pflicht bewußt wird. Denn Vortübungen tun allen not.

Wohl haben die Handwerker durch ihre Beschäftigung Bewegungen vielgestaltiger Art, aber sie lassen in gesundheitlicher Beziehung vieles zu wünschen übrig. Die Landwirte wiederum haben während eines großen Teiles des Jahres eine gesunde Bewegung in frischer Luft, aber sie hört im Winter auf und läßt die Vielseitigkeit vermissen, die zur gleichmäßigen Ausbildung des Körpers nötig ist. Um übelsten daran sind jedoch die vielen jungen Leute, die zur Arbeit in geschlossenen Räumen gezwungen sind, häufig nicht in gesundheitszuträglichen Stellungen und schlechter Luft, Kaufleute, Schreibgehilfen, Fabrikarbeiter u. a. m., denen meist jede ausgiebige Bewegung vollständig fehlt, so daß, bei ihnen sich, wenn auch nicht immer gleich, so doch später die vielgestaltigen Krankheiten einstellen, die in einem mangelhaften Stoffwechsel und trägen Blutkreislauf ihre Ursache haben. In ähnlicher, vielleicht noch ungünstiger Lage befinden sich die meisten Angehörigen des weiblichen Geschlechts, denen man von Kindheit an in ihrer Bewegungsfreiheit Schranken ziehen zu müssen glaubt, in der Meinung, als widerspreche bei ihnen eine kräftige, jugendfrische Bewegung dem Anstand und der guten Sitze, und die außerdem noch unter manchen Modetorheiten zu leiden haben.

In all diesen Fällen muß das Turnen in seiner mannigfaltigen Art eintreten, um ausgleichend zu wirken, Schäden vorzubeugen oder zu heilen.

Es schafft durch seine Frei- und Gerätlübungen Kraft und Gewandtheit, Selbstvertrauen, Mut und Entschlossenheit. Es wirkt durch die volkstümlichen Übungen des Laufens und Springens wie durch das Spiel in frischer Luft auf Herz und Lungen, die gerade in dem hier in Betracht kommenden Alter das rascheste Wachstum, die größte Zunahme zeigen und daher besonderer Pflege bedürfen, in günstiger

Die Erbprinzessin.

Roman von Felix Freiherr von Stenglin. (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)
Sie schweig eine kleine Weile, dann klang es wieder herab: „Wie schön der Abend ist!“
„Berauschend schön!“ jagte er. Sie fühlte die Beziehung auf sich haben.

„Weiter sah erwartungsvoll hinauf, eigentümlich be-rührt von diesem Hühnersprach.“
„Jetzt möchte ein Lied erklingen,“ begann sie da von neuem. „Etwas Trümersisches.“
„Lesen Sie meine Lieber durch die Nacht zu Dir.“
„Sollte ich, ohne recht zu überlegen.“
„Darauf, antwortete sie nicht.“

„Nun müssen Sie lieber gehen,“ sagte sie nach einer Pause.
„Gute Nacht!“ wünschte er leise.
„Gute Nacht! Auf Wiedersehen morgen früh.“

Sie zog sich vom Fenster zurück, und Weiler ging hinaus in den Park. Gute Nacht! Auf Wiedersehen morgen früh! Wie hold hatte die Stimme geklungen! So trennen sich Liebende. Ihm war, als habe er ein Stellbildein gehabt.

Ja, nun war es so, nun war er mitten darin, sagte er sich. Wie durch einen Zauber. Als wollte er seinen Gedanken und Phantasien entfliehen, ging er in dieser Nacht noch weit über die Felle bis an den Waldbrand. Dort ließ er sich nieder, doch er fand keine Ruhe und schritt weiter fort.

Das wunderbare Weib! dachte er. Kaum glaublich, daß er ihr je nahe treten würde, nahe wie ein Liebhaber, nein! Und doch, wenn nun — wenn — wenn sie ihm die weinlichen Worten böte — sie ihm — bürken wollte er vor ihr, an ihrem Lager und ihr die Füße küssen, die nackten, kleinen Füße, im glühenden Dunkelheit. —

Die Nachtluft tat ihm wohl, der Gang machte ihn müde. Als er nach zwei Stunden ins Schloß zurückkehrte, waren seine Sinne freier. Ihm schien jetzt, als sei die Unterhaltung am Fenster garnicht wirklich gewesen, und es war da etwas, das er fortzuwünschte. Als er in seinem Bett lag, drängte es sich auf seine Lippen wie ein Stofgebet: „Denagte uns vor dem Lebel!“

Am nächsten Vormittag kam Prinzef Gerda seit längerer Zeit zum erstenmal wieder zur Stunde. Mit Stauen sah Johannes Weiler sie kommen, er hatte gedacht, sie werde sich der Dame von gestern abend schämen. Aber sie begrüßte ihn mit so vertraulichem Blick wie nie zuvor. Aus dem Blick sprach: Wir haben ein Geheimnis, wir gehören zueinander.

Dann sah sie still wie eine beglückte, junge Hausmutter mit ihrer Handarbeit am Fenster.

Auch in Johannes Weiler kam nun eine andere, ruhig-feierliche Stimmung auf. Das alles, was da vor seinen erregten Sinnen umhergegaulelt hatte, waren wohl nur Gespenster der Nacht gewesen.

XXVIII.

Am Tage darauf kam der Erbprinz unerwartet nach Amalienruh, mit der Absicht, nach acht Tagen wieder ins Mandver zurückzufahren.

Er fand seine Frau magerer geworden und einsilbig. Prinzef Gerda legte sich früh zur Ruhe. Als der Prinz kam, stellte sie sich schlafen. Er aber, ihren Arm berührend, fragte: „Ist Dir etwas?“

Sie wandte den Kopf auf dem Kissen von ihm fort. „Mir ist elend,“ erwiderte sie leise.

„Nun — nun!“ Er strich ihr über's Haar. Einmal ließ sie sich's gefallen, als er es aber wiederholte, sagte sie unwillig: „Rach mich doch schlafen!“ Da ließ er sie eine Weile aufstehen. Als er im Bett lag, verachtete er aufs neue eine Anknüpfung; sie antwortete nicht mehr, und als er sie berührte, hob sie ihn energisch fort. Da ließ er ärgerlich von ihr ab.

In den nächsten Tagen schwärzte er zwischen Mergel

und verlebten Anwandlungen hin und her. Die Prinzessin blieb zurückhaltend, wenn sie ihn auch durch freundliches Wesen für den Mangel an Zärtlichkeit entschädigen zu wollen schien. Endlich, da er ihre Freundlichkeit meist falsch deutete, bemächtigte sich ihrer eine nervöse Gezeiztheit. Schüttelfrost stellte sich ein. Der Medizinalrat fand den Zustand bedenklich und empfahl vollkommene Ruhe, besonders viel Schlaf. Da der Erbprinz meist spät zu Bett ging, so mußte er auf Arraten des Arztes, um seine Frau nicht im Schlaf zu hören, in ein anderes Schlafzammer übersiedeln.

Am letzten Abend, als sich die Erbprinzessin nach dem Diner auf ihr Zimmer zurückgezogen hatte, kam ihr Mann zu ihr. Sie lag auf der Chaiselongue und las.

„Ich wollte Dir etwas Gesellschaft leisten,“ meinte er, ohne sie anzusehen, mit etwas rauher Stimme. Sein Gesicht war gerötet, er hatte nach dem Diner noch mit Herrn von Billaud, der eben wieder abgefahren war, beim Wein gegessen.

Nun ließ er sich in ihrer Nähe auf einen Sessel nieder.

„Was liest Du denn da?“
Sie nannte das Werk eines Norwegers.

Da schüttelte er den Kopf. „Sonderbarer Geschmack! Daraus kann man doch nichts Gutes lernen. In diesen nordischen Büchern wird ja alles so schwarz geschildert.“

„Du behaft Dich ja gar nicht damit,“ entgegnete sie ziemlich nichtachtend, trotzdem dies Buch sie wirklich bedrückt hatte.

„Jetzt nicht mehr, ich habe an dem wenigen, das ich davon gelesen habe, genug. So sind die Menschen ja garnicht.“

„Man will es nur nicht sehen.“
„Und wenn wirklich einige so sind, warum gerade die schildern?“

„Es sind Typen.“

Weise em. Es führt die Jugend in ihrer freien Zeit hinaus auf fröhlicher Wanderfahrt bei munterem Wiederklang zu förderlicher und geistiger Erholung in freier Natur, läßt sie an fernere Land und andere Reize schauen in unsern schönen deutschen Gauen, erweitert dadurch ihren Gesichtskreis und erwehrt und stärkt in ihnen die Liebe zur Heimat und Vaterland. Es führt sie zusammen zur Pflege edler Geselligkeit und treuer Kameradschaft, hält sie an zur Eudyt und Ordnung, zur Erfüllung freiwillig übernommener Pflichten und führt sie auf die Bahn edlen Wettbewerbs nach idealen Gütern, die mit Geldeswert nicht aufzuwiegen sind.

Ja, Turnplatz, Spielplatz und Wanderung, sie sind in Gemeinschaft miteinander ein Jungbrunnen für das deutsche Volk und eine Pflegetätte förderlicher und geistiger Bewandlung für unsere Jugend.

Darum ergeht an die Lehrer die Bitte, die zur Entlassung kommenden Schülerinnen und Schüler auf die fernere Pflege der Leibesübungen aufmerksam zu machen und sie auf den Eintritt in die Vereine der Deutschen Turnerschaft hinzuweisen. Es muß ihnen eine Freude sein, wenn sie sehen, wie die in der Schule ausgefreute Saat nicht verkümmert, sondern weiter gedeiht und schöne Früchte trägt.

In noch höherem Grade liegt diese Pflicht den Eltern ob, denen die weitere geistliche Entwicklung ihrer Kinder ganz besonders am Herzen liegen sollte. Viel, sehr viel vermagen in dieser Beziehung das Elternhaus zu tun, wenn die nötige Einigkeit vorhanden ist und der gute Wille nicht fehlt. Nicht minder wichtig ist die Frage für die Lehrherren der heranwachsenden Jugend. Sie gesunder und kräftiger, sie gewandter und ansehnlicher ihre Schülern, desto vorteilhafter für sie selbst in wirtschaftlicher Beziehung, ganz abgesehen davon, daß sie die freie Zeit derselben zu nützlichen Zwecken in guter Gesellschaft verbanden wissen, was sonst nicht immer besagt werden kann.

Alle, die so ihre Mitwirkung leisten, die Jugend nach der Schulentlassung auf die richtigen Wege zu weisen, sie helfen zu gleicher Zeit mit an der Lösung einer hohen vaterländischen und sozialen Aufgabe.

Einer hohen vaterländischen Aufgabe. Denn unser Volk, das Jahr für Jahr um beinahe eine Million Köpfe zunimmt, kann den Wettbewerb auf dem Weltmarkt, der stets schärfer wird, und von dem wir wünschen, daß es auch daraus als Sieger hervorgehe, nur dann aushalten, wenn es in allen seinen Gliedern gesund, stark und leistungsfähig ist. Dies zu erreichen und zu erhalten ist ein dringendes Erfordernis, und die ausgebreitetste Pflege der Leibesübungen ist dafür nötig. Eine Steigerung der ganzen Volkskraft und des Nationalvermögens ist davon die Folge. Zu gleicher Zeit wird damit in wirksamer Weise dem Seeresdienst vorgearbeitet. Denn Kraft, Ausdauer, körperliche Gewandtheit und Anfechtbarkeit, sie sind auch hier von großem Vorteil für die Dienenden nicht nur, sondern auch für die Vorgesetzten, denn sie erleichtern beiden Teilen den Aufwandsdienst in ganz beträchtlicher Weise.

Nicht geringer anzuschlagen ist die soziale Aufgabe des Turnens.

Wie eine schlimme Krankheit zehren die Klassenunterschiede an dem Marke unseres Volkes. Hier ausgleichend und barmherzig zu wirken, dazu hilft auch das deutsche Turnen mit, denn nach Jahr schon soll es Aufgabe des ganzen Volkes sein. Zu gemeinsamer Arbeit führt es daher die ganze deutsche Jugend zusammen in edlem Streben nach den realen und idealen Gütern, die es in reichem Maße bietet.

Überall in deutschen Landen ist dazu Gelegenheit vorhanden. Gegen 8000 Vereine zählt die Deutsche Turnerschaft, die sich auf mehr denn 6500 Orte verteilen. Die allermeisten Orte bis zu 1000 Einwohner herunter, ja noch manche mit geringerer Einwohnerzahl, besitzen solche. Sehr niedrig sind die Beiträge bemessen, welche die Zöglinge (das sind die Mitglieder vom 14. bis 17. oder 18. Jahr) zu entrichten haben, um eine allseitige Beteiligung zu ermöglichen. Unter Umständen können diese noch ermäßigt oder ganz erlassen werden. Verpflichtet sind die Zöglinge nur zum regelmäßigen Besuch der turnerischen Übungen, die gewöhnlich nur zweimal wöchentlich stattfinden, und allenfalls noch zur Beteiligung bei gemeinsamen Auftritten des Vereins am Wohnort, ein Fall, der selten vorkommt. Zu allen übrigen Beteiligungen, insbesondere solchen, die Geldausgaben ver-

langen, werden sie niemals gezwungen, sondern sind davon entbunden. Tüchtige Lehrkräfte, zu denen mit Vorliebe ältere, erfahrene Turner genommen werden, sind die Leiter dieser Abteilungen.

Wo wäre also ein zweites, gleich wichtiges Gebiet der weiteren Erziehung in gut deutlicher Sinne für die schulentlassene Jugend, wie das deutsche Turnen? Es ist in keiner Weise dazu berufen, die flussende Rinde in der Fortbildung unserer Jugend nach der Schulentlassung auszufüllen.

Ein bequemer, gut gangbarer Weg ist also vorhanden, an treuen Führern fehlt es nicht, mögen die Lehrer, Eltern und Lehrherren der Jugend diesen Weg weisen und dazu beitragen, daß er recht zahlreich begangen werde zu letzterer Glück und ersterer Freude.

Stimmen aus dem Publikum.

(Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.)

Schülerjammer und Elternverfehlung.

Es gehen traurige Nachrichten durch die Zeitungen. Da ist ein vierzehnjähriger Knabe dem selbstgewählten Hungertode verfallen. Warum? Er war in der Schule gemagt und gelitten worden. Dort hat sich der dreizehnjährige Sohn eines Dresdener Beamten infolge „leichter Züchtigung“ am Bettposten erhängt. Wieder ein anderer verhungert, weil er nicht verfezt werden soll, aus dem Elternhause, irt in anderen Städten umher und meldet sich erst nach Tagen, als der Schmerz der Eltern bereits durch die Zeitungen geht. Zahlreiche ähnliche Fälle wurden in letzter Zeit bekannt. Das sind erschreckende Nachrichten. Es wäre sehr billig, auf die Lehrer zu scharfen. Vielleicht mag ihnen in diesen Fällen die eine oder die andere Schuld zufallen, aber wir suchen doch nicht die Hauptschuld an ihnen, sondern bei den Eltern. Waren die Eltern dem wirklich die Vertrauten ihrer Kinder oder waren es vom Ehrgeiz gepfeiften Menschen, die nicht so sehr auf des Kindes Vergnügen und Neigung sahen, als vielmehr den Ehrgeiz hatten, daß doch ihr Kind ein so gutes Zeugnis bekomme wie des Nachbarn Sohn, und vor allen Dingen, daß sie nicht die „Schmach“ erleben müßten, einen sittengekehrten Sohn zu haben? So werden die armen Kinder gequält. In der Schule fühlen sie sich unglücklich, vielleicht, weil der Lehrer sie nicht versteht, und kommen sie nach Hause, so geht das Gekosten und Bettern, das Drohen und Strafen auf's neue an. Arme Kinder! Verlehten Eltern! Wie kommt es denn, daß manche der Kinder sich vor weis als für Mühe geben und doch nicht mitkommen können? Ist nicht ein gut Teil von ihnen erblich belastet? Denn das ist doch eine anerkannte Tatsache, daß der Alkoholgenuß dum und macht. Doppelt unglücklich sind die Kinder, die nicht allein erblich belastet sind, sondern nun auch noch von ihren eigenen Eltern „zur Stärkung“ Wein und Bier erhalten, und statt daß man sie vor 8 Uhr ins Bett setzt, wer weiß wie lange bei Festen und Gelagen sitzen dürfen. Wir sind überzeugt, daß wenn die Eltern anfangen, sich gründlich zu ändern und zu bessern, sie es auch halb an ihren „besseren“ Kindern werden werden.

Einer von der alten Riste.

Kirchliche Nachrichten.

Bamberkische.

- Am Sonntag, den 5. April:
- 1. Hauptgottesdienst 8 1/2 Uhr: Pfarrerprediger Brinkmann.
- 2. Hauptgottesdienst 10 1/2 Uhr: Konfirmation: Pastor Pleus.
- Konfirmation (3 Uhr): Pastor Bultmann.
- Kinder Gottesdienst in der Garnisonkirche (3 Uhr): Pastor Wilkens. Ansprache des Sprachschiffen Ludwig Hasflu aus Deutsch-Itzehoe.
- In der Aula der Gärtenschule: Kinder Gottesdienst 3 Uhr: Pastor Schneider.
- Am Montag, dem 6. April:
- Abendmahlsgottesdienst 3 Uhr: Pastor Pleus.
- Abendmahlsgottesdienst 5 Uhr: Pastor Bultmann.
- Am Freitag, dem 10. April:
- Passionsgottesdienst (6 Uhr): Pastor Schneider, im Anschluß Feier des heil. Abendmahls.

Die Kirchenbücher werden in Oldenburg geführt im Bureau der ersten Pastore, Amalienstraße 4. (Nur an Werttagen von 10 bis 1 Uhr.)

Gleichzeit.

- Am Sonntag, 5. April, vorm. 10 1/2 Uhr: Gottesdienst.
- Garnisonkirche.**
- Am Sonntag, den 5. April:
- Gottesdienst (10 1/2 Uhr): Divisionspfarrer Rogge.
- Kinder Gottesdienst (12 Uhr): Divisionspfarrer Rogge.
- Hörnburger Kirche.**
- Am Sonntag, den 5. April:
- Konfirmation (10 Uhr): Pastor Debe.
- Am Freitag, dem 10. April:
- 10 Uhr: Prüfung der Konfirmanden. Hilfsprediger Schütte.

Kirche zu Dümbe.

- Am Sonntag, den 5. April:
- 10 Uhr: Gottesdienst. Prüfung der Konfirmanden.
- Am Freitag, dem 10. April:
- 6 Uhr: Passionsgottesdienst.

Kirche zu Gersten.

- Am Sonntag, den 5. April:
- 9 Uhr: Beichte und Abendmahl. — 10 Uhr: Gottesdienst. Danach Kinderbeichte.
- Am Freitag, dem 10. April:
- 10 Uhr: Passionsgottesdienst.

Kirche in Osen.

- Am Sonntag, den 5. April:
- Gottesdienst 9 1/2 Uhr, anschließend Beichte u. Abendmahl.
- Am Freitag, dem 10. April:
- Defensitive Prüfung der Konfirmanden (9 Uhr): Pastor Ramsauer.

Katholische Kirche.

- Am Sonntag, 1. Gottesdienst 7 Uhr. 2. Militärgottesdienst 8 Uhr (alle 4 Wochen). 3. Gottesdienst 9 Uhr.
- 4. Hochamt 10 1/2 Uhr. 5. Nachmittagsandacht 3 Uhr.

Friedenskirche.

- Sonntag, morgens 9 1/2 Uhr und abends 7 Uhr: Gottesdienst vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.
- Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde. Prediger v. Bohr.
- Baptistenkapelle, Steinweg 29.**
- Sonntag, vorm. 8 1/2 Uhr: Predigt, vorm. 11 Uhr: Kinder Gottesdienst, nachm. 4 Uhr: Predigt.

- Abends 8 1/2 Uhr: Erbauliche Unterhaltung.
- Montag abends 8 1/2 Uhr: Feststunde.
- Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde.

- Prediger Buppel.
- Ev. Männer- und Jünglingsverein,**
- Mühlent. 17, oben.
- Sonntag, den 5. April, geöffnet von 6 Uhr nachm., um 8 Uhr abends Versammlung. Gäste willkommen.

Geschäftliche Mitteilungen.

Die Vorzüge von Scotts Emulsion

gegenüber gewöhnlichem Lebertran beruhen vornehmlich darauf, daß durch die Verbindung mit Glycerin, Kation- und Kalkphosphaten die nahrhaftigste Wirkung des Lebertranks wesentlich erhöht wird, und ein befriedigendes Resultat sich dadurch rascher und sicherer erreichen läßt als mit gewöhnlichem Tran, weshalb sie sich auch im Gebrauch preiswerter stellt als dieser. Scotts Emulsion ist daher für klein und groß, Kinder und Erwachsene jeden Alters ein vorzügliches Mittel zur Erreichung eines widerstandsfähigen und leistungsfähigen Körpers.

Scotts Emulsion wird von uns ausschließlich in großen Verkauf und zwar nie lose nach Gewicht oder Maß, sondern nur in verpackten Originalflaschen in Karton mit unserer Schutzmarke (der Fischei mit dem Dorsch). Scott & Bowne, C. m. b. S., Frankfurt a. M.

Handelt: Pfeiffer, Weidinger-Beckert 150, 0, prima Glycerin 250, 0, unterphosphorigsaures Kalium 25, 0, Pulv. Tragant 2, 0, feinstes Karb. Natrium 2, 0, Weis. Zucker 100, 0, Stärke 11, 0. Siehe auch unsere Emulsion mit Santal-Extrakt und Glycerin: je 2 Tropfen.

„Das wirst Du mir nicht einreden wollen. Bei uns sind die Leute jedenfalls nicht so.“
 Sie lächelte und schweig.
 Da sagte er hinzu: „Und gerade in Deinem jetzigen Zustand.“
 „Wahrheit ist mir immer lieb, auch jetzt. Wer Erkenntnis sammeln und forschfragen will, darf sich vor der Wahrheit nicht scheuen.“
 „Ich wiederhole Dir, das ist nicht Wahrheit!“ sagte er heftiger.

„Sie bleib ruhig. Mein Lieber, Du nimmst Herrscher-manteln an. Warte doch noch damit, bis Du mußt. Wenn Du die Dinge nicht so sehen magst, sind sie doch noch nicht unmahr. Es gibt nämlich verschiedene Arten, die Welt zu betrachten.“
 „Aun ja, und die düstere ist jedenfalls nicht gut für Dich.“
 „Ich will Wahrheit!“ rief sie laut. „Mir ganz gleich, ob sie düster ist oder nicht! Verstehe Du denn das nicht?“
 „Ja, ganz!“
 „Sie erklären ihm noch bleicher als in diesen Tagen. Eigentümliche Dichter erglänzen in ihren Augen. Das war ja gerade das Samstagsmü! dachte er.“
 „Und ich habe es satt.“ fuhr sie ebenso erregt fort, „mit meine einfachen Rechte immer wieder zu erkämpfen. Es ist mein Recht, als erwachsener Mensch, zu lesen, was ich will. Ich lasse mich nicht mehr bevormunden, jetzt nicht, nie mehr! Damit ist es zu Ende, ich bin aufgewacht!“
 Erlaunt betrachtete er sie. Das waren Klänge aus einer früheren Zeit. In den ersten Jahren der Ehe war sie manchmal so eigenartig gewesen, das hatte sich nach und nach gegeben, sollte es nun wieder anfangen? Der Zustand, in dem sie war, mochte es wieder erwecken haben.

„Nebigens fand er, daß dies Feuer sie verschönte. Er betrachtete ihr Gesicht, seine Augen glitten an ihrem Körper herab — sie trug ein leichtes, helles Abend-gewand, durch das die Körperformen hindurch zu schimmern schienen — und blieben endlich auf den Lippen, die in seinen, gelben Halsstücken steckten, haften. Vor sich hinlächelnd, freizetzte er ihren Fuß.“

„Mit Frauen muß man nicht streiten, man muß sie lieb haben.“
 Da nahm sie die Füße nach der ihm abgewandten Seite von der Chaiselongue und richtete sich auf. Gleich darauf erhob sie sich.
 „Ich will zu Bett.“ Sie erwartete, daß er gehen werde. Morgen früh sehen wir uns ja noch.“ Plötzlich sah sie zur Seite auf ihn hin. Seine Blicke ängstigten sie. Halb Horn, halb Verlangen sprach aus ihnen. Die Besorgnis, abermals einen Kampf mit seinen zärtlichen Aufwallungen bestehen zu müssen, erregte sie. Nur nicht das!

„Gute Nacht.“ sagte sie und reichte ihm die Hand, die er, noch sitzen bleibend, leicht drückte.
 „Ich sage Dir nachher noch gute Nacht.“ meinte er, ohne ihrem Blick zu begegnen, und stand auf.
 „Das nur —“
 Jetzt sah er ihr ins Gesicht und hielt ihren Blick aus, dann kam ein Lächeln in seine Züge. Er sagte nach ihrer Hand und sagte: „Ich reise ja morgen. — Morgen muss ich fort von hier — da wirst Du doch nicht so grausam sein — he?“
 „Ich bitte Dich, laß mich!“ bat sie ängstlich und machte ihre Hand frei. Aber nur umfaßte er sie und hielt sie fest, um sie zu küssen. Sie küßte den Weinmund und wandte den Kopf hintenüber. „Ich will nicht!“ rief sie.
 „Du erniedrigst mich!“ Mit einem Ruck wollte sie sich aus der Umklammerung befreien, dabei riß ihr das Kleid an der Brust entzwei. Einen Augenblick ließ er los, dann floß sie vor ihm ins Schlafzimmer und hatte die Tür verriegelt, ehe er nachkommen konnte. Ein Donnern, ein Erzittern der Tür, er trat mit dem Fuß dagegen. Nach ein Donnern, gleichzeitig ein Krach, die untere Türschwelle war eingestoben.

Mit gefalteten Händen, stark vor Schreck, stand die Prinzessin in ihrem Schlafzimmer und sah auf die geöffneten, zerfetzten Polster. Schon erwartete sie, daß er die ganze Tür mit Gewalt zertrümmern würde, doch nun blieb es still, und nach einer kleinen Weile vernahm sie, wie er sich entfernte.
 Sofort arbeitete! war ihr erster Gedanke. Fort von hier, frei werden vor hier! Wer als sie näher darüber nachdachte, schien es ihr unmöglich, von hier fortzugehen.

(Fortsetzung folgt.)

Prospekt für die Kapitalerhöhung der

Afrikanischen Kompanie A.-G.

BERLIN

von M. 1,250,000.— bis zur Höhe von M. 2,500,000.— durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Aktien à M. 1000.— von No. 1251 bis zu 2500.

Die Aktiengesellschaft Afrikanische Kompanie A.-G. wurde durch notarielle Verhandlung am 9. Januar 1907 errichtet und am 9. Januar 1907 in das Handelsregister des Königl. Amtsgerichts Berlin-Mitte zu Berlin eingetragen.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz und Gerichtsstand in Berlin, sowie Zweigniederlassungen in Hamburg und Plantation (Kamerun).

Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Gegenstand der Gesellschaft ist, in den afrikanischen Ländern, insbesondere in den deutschen Kolonien, landwirtschaftliche, gewerbliche und Montan-Unternehmen zu betreiben. Die Gesellschaft kann zu diesem Zweck auch Grundbesitz und Gerechtsame im In- und Auslande erwerben, ausnützen und veräußern, sowie sich an Unternehmen anderer beteiligen oder diese erwerben, und solche Unternehmen mit dem vorgenannten Zweck in Zusammenhang stehen. Gegenstand der Gesellschaft ist ferner die Übernahme der Geschäftsbesitzungen und des Geschäftes der Firma A. & L. Lubcke in Westafrika, Südkamerun-Gebiet, unter Zugrundelegung der Kaufofferte der genannten Firma vom 5. Oktober 1906. Diese Übernahme ist erfolgt.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Das bisherige Kapital der Gesellschaft beträgt M. 1,250,000 und ist in 1250 auf den Inhaber lautende Aktien über je M. 1000 eingeteilt.

Zeichnungsbedingungen für die neu auszugebenden Aktien. Laut Beschluss der ersten ordentlichen Generalversammlung vom 30. März 1908 wird das Aktienkapital bis zu M. 2,500,000 erhöht. Zeichnungen werden bis zum Gesamtbetrag von M. 1,250,000 angenommen. Bei Ueberzeichnung steht der Direktion das Recht der Zuteilung unter Berücksichtigung des § 282 HGB. zu. Die Zeichnung wird unverbindlich, sofern die Eintragung der erfolgten Erhöhung des Grundkapitals in das Handelsregister nicht bis zum 30. Juni 1908 erfolgt ist. Die neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien werden zum Kurse von 105 ausgegeben. Das Agio dient zur Deckung sämtlicher Spesen, die aus der Kapitalerhöhung entstehen, wie Druck und Versand von Prospekten, Interimsscheinen, Aktien etc., ferner sämtliche Notariats- und Stempelkosten etc. Der verbleibende Ueberrest vom Agio fließt gemäß § 262 HGB. dem Reservefonds zu. Das Agio von 5 Prozent, d. h. pro gezeichnete Aktie M. 50.—, ist bei Zeichnung an die Geschäftskasse: Afrikanische Kompanie A.-G., Berlin W. 9, Potsdamerstr. 138, einzuzahlen. Die ersten 50 Prozent sind bei Zuteilung an die im Zuteilungsschreiben aufgeführte Bankstelle zu leisten. Die restlichen 50 Prozent werden nach Bestimmung des Aufsichtsrates durch die Direktion eingefordert. (Die Einforderung wird voraussichtlich zum 1. Oktober 1908 erfolgen.) Nach der ersten Einzahlung und Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister werden auf den Namen lautende Interimsscheine ausgegeben. Nach Vollziehung werden die Interimsscheine in Aktien umgetauscht. Den Aktien werden Gewinnanteilscheine auf 10 Jahre, sowie Erneuerungsscheine beigegeben.

Dividendenberechtigung. Die neuen Aktien nehmen am Gewinn des Geschäftsjahres 1907/1908 nach Verhältnis der Höhe der eingezahlten Beträge u. der Zeit ihrer Einzahlung teil. Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Oktober bis 30. September.

Die Generalversammlung der Aktionäre findet in Berlin statt und wird durch den Aufsichtsrat berufen, soweit nicht nach dem Gesetz auch andere Personen dazu befugt sind. Die ordentliche Generalversammlung muss innerhalb 6 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres abgehalten werden. Die Berufung einer Generalversammlung erfolgt durch zweimalige Bekanntmachung im Reichsanzeiger unter Angabe der Tagesordnung. Zwischen der letzten Bekanntmachung und der Generalversammlung muss eine Frist von 2 Wochen und 3 Tagen liegen.

Zur Teilnahme an der Generalversammlung sind alle diejenigen Aktionäre befugt, welche ihre Aktien spätestens 3 Tage vor der Generalversammlung im Geschäftslokale der Gesellschaft oder bei einem Notar oder bei den sonst für die Hinterlegung bekanntgegebenen Stellen eingereicht haben.

Die Aktionäre können sich durch bevollmächtigte Aktionäre oder Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft, die Vollmacht in schriftlicher Form vorzulegen haben, vertreten lassen. Jede Aktie oder jeder Interimsschein im Nennbetrage von M. 1000.— gewährt in der Generalversammlung eine Stimme.

Der Vorstand besteht nach Bestimmung des Aufsichtsrats aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Bestellung und der Widerruf liegt dem Aufsichtsrat ob, doch hat auch die Generalversammlung das Recht, Vorstandsmitglieder zu bestellen und ihre Bestellung zu widerrufen. Der erste Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern und wird von den Gründern bestellt.

Der Vorstand besteht gegenwärtig aus den Herren: Heinrich Lubcke zu Schöneberg und Eberhard von Schkoppe zu Friedena u.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 4 und höchstens 8 Mitgliedern, je nach Bestimmung der Generalversammlung. Der Aufsichtsrat wird von der Generalversammlung auf 3 Jahre gewählt. Scheidet ein Mitglied innerhalb einer Wahlperiode aus, so erfolgt die erforderliche Neuwahl für den Rest einer Wahlperiode in der nächsten Generalversammlung.

Die Berufung einer Generalversammlung zum Zweck der Neuwahl muss erfolgen, wenn nur noch weniger als vier Mitglieder vorhanden sind.

Zur Zeit bilden den Aufsichtsrat die Herren: Generalrentnant z. D. Exzellenz von Liebert, M. d. R., Berlin, Vorsitzender, Kommerzienrat Hinrich Blunck, Neumünster, stellvertretender Vorsitzender, Kammerherr Joachim Dr. Graf Pfeil, Friedersdorf, Ingenieur Max von Knoblauch i/Fa. Max v. Knoblauch, G. m. b. H., Berlin, Bergdirektor, Oscar Krauth, Charlottenburg, Ernst von Carnap-Quernheim b. Liegnitz, Dr. Wendlandt, Generalsekretär des Bundes der Industriellen, Berlin, Privatier August W. Lubcke, Hamburg.

Von dem Reingewinn werden dem gesetzlichen Reservefonds so lange 5 Prozent zugewiesen, bis dieser den zehnten Teil des Grundkapitals erreicht oder wiedererricht; sodann werden bis zu 5 Prozent des Grundkapitals an die Aktionäre als Dividende verteilt; von dem verbleibenden Ueberrest erhalten der Vorstand und die Beamten nach Bestimmung des

Aufsichtsrats eine Vergütung von höchstens insgesamt 12 Prozent, der Aufsichtsrat insgesamt 5 Prozent, von denen auf den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden je 2 Teile entfallen. Der dann verbleibende Rest wird, falls nicht die Generalversammlung etwas anderes bestimmt, als weitere Dividende an die Aktionäre verteilt.

Das erste Geschäftsjahr der Afrikanischen Kompanie A.-G. zu Berlin, welches mit dem 30. September 1907 abgelaufen ist, war ein gutes. Laut Bilanz wurde ein Gewinn von 271 879,31 Mk. erzielt. Nach Abschreibungen von 107 740,38 Mk., die zur Konsolidierung des Unternehmens vorgenommen wurden, verbleibt ein Reingewinn von 164 138,93 Mk. zur Verteilung. Die in der ersten ordentlichen Generalversammlung vom 30. März 1908 genehmigte Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung weist folgende Zahlen auf:

Bilanz per 30. September 1907.			
Aktiva.		M	₹
Waren-Konto	1023542	13	
Tradeback-Konto	8748	65	
Kassa-Konto Kamerun	19448	36	
Konto pro Diverse Kamerun	46002	29	
Immobilien- und Inventar-Konto Kamerun	126087	38	
Abschreibung pro 1907	10879	81	115207
Geschäftswert-Konto	195393	50	
Abschreibung pro 1907	95393	50	100000
Konto-Korrent-Konto: Debitoren	569429	97	
Inventar-Konto (Berlin)	5467	07	
Abschreibung pro 1907	1467	07	4000
Kassa-Konto	433	19	
Eisenbahn-Syndikat Süd-Kamerun	6000	—	
	1892807	16	

Passiva.			
M	₹	M	₹
Waren-Konto: Rückständige Zölle u. Löhne	87064	45	
Konto pro Diverse Kamerun	459	69	
Konto-Korrent-Konto: Kreditoren	376161	34	
Aktien-Kapital-Konto	1250000	—	
Agio-Konto	14962	75	
Reingewinn	164138	93	
Verteilung des Reingewinns:			
5 Prozent Reservefonds	8206	94	
5 Prozent Dividende auf M. 1,250,000	62500	—	
Tantième an den Vorstand und Gratifikationen an die Beamten	5171	60	
5 Prozent Super-Dividende	62500	—	
zum M. 1,250,000	—		
Spezial-Reservefonds	6000	—	
Vortrag auf neue Rechnung	19760	39	
	164138	93	
	1892807	16	

Gewinn- und Verlust-Konto per 30. September 1907.			
Debet.		M	₹
Frachten-Konto	76700	55	
Versicherungs-Konto	13151	08	
Passagen-Konto	18780	—	
Handlungs-Unkosten-Konto	36581	93	
Kommissions-Konto	34516	50	
Courtage-Konto	12515	59	
Gehalt-Konto (Berlin)	24652	77	
Zinsen-Konto	9044	36	
Lohn-Konto	1331	52	
Provisions-Konto	494	50	
Gehalt-Konto (Kamerun)	57633	76	
Steuer-Konto	393	—	
Abschreibungen:			
auf Immobilien- u. Invent.-Konto Kamerun	10879	81	
auf Geschäftswert-Konto	95393	50	
auf Inventar-Konto Berlin	1467	07	107740
Reingewinn	164138	93	
	557974	96	

Kredit.			
M	₹	M	₹
Waren-Konto	557581	87	
Kursdifferenzen-Konto	343	48	
Vortrag des Saldos per ultimo Sept.	50	10	557974
			96

Laut Beschluss der Generalversammlung gelangt demnach für das erste Geschäftsjahr

eine Dividende von 10 pCt.

zur Verteilung. Bezüglich der Aussichten für das neue Geschäftsjahr ist zu berichten:

Mit Genugtuung konstatieren wir den Zusammenschluss sämtlicher Firmen Südkameruns zu einer Handelskammer in Kribi, zu deren stellvertretenden Vorsitzenden unser Generalvertreter Herr Rudolf Ungebauer gewählt wurde. Zum Vorsitzenden ist der Syndikus der Batangafirmen, Herr Rechtsanwalt Prange, ernannt. Die neu errichtete Kammer wird für eine gesunde Weiterentwicklung des Handels von grosser Bedeutung sein.

Entsprechend den niedrigen Preisen auf dem Weltmarkt haben wir gemeinsam mit den übrigen interessierten Handelsfirmen die Einkaufspreise und Löhne in Afrika herabgesetzt. Da sich die Eingeborenen schnell an die Reduzierung gewöhnt haben, so steht zu erwarten, dass das neue Geschäftsjahr ebenfalls günstige Resultate aufweisen wird. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ist auch darin zu erblicken, dass die Regierung dem Ausbau des Verkehrswezens ihre besondere Aufmerksamkeit schenkt, wodurch wir in die Lage kommen, neue Produkte, wie Mais, Palmkerne, Palmöl und Hölzer auszuführen. Die Fertigstellung einer fahrbaren Strasse von der Batangaküste nach dem Njong ist bald zu erwarten.

Die Verordnung über die Einführung des Barzeldverkehrs, welche am 1. April 1908 in Kraft tritt, wird das Kassageschäft weiter entwickeln, in Sonderheit in der Nähe der Regierungsstationen. Aus diesem Grund haben wir auch in Lolodori und Ebolowa Faktoreien errichtet. Die Versorgung dieser neuen Faktoreien, sowie derjenigen in Niemi, Makka, am Djah und Njong mit genügenden Waren und Tauschartikeln erfordert jedoch ein grösseres Kapital, als die Kompanie zur Zeit zur Verfügung hat. Die Ausdehnung des Betriebes ist erforderlich, um das Risiko zu vermindern und das Geschäft sicherer zu gestalten, gleichzeitig aber auch, um uns den in Aussicht stehenden Gewinn, der durch den vermehrten Export zu erwarten ist, nicht entgehen zu lassen.

Nach allem haben wir begründete Hoffnung, dass das neue Geschäftsjahr gute Erfolge zeitigen wird, und dass uns das erhöhte Grundkapital in den Stand setzt, mit entsprechendem Nutzen weiter zu arbeiten.

Berlin, im März 1908.

Afrikanische Kompanie Aktien-Gesellschaft

Der Vorstand:
Heinr. Lubcke, von Schkoppe,
Der Aufsichtsrat:
von Liebert, Blunck.

Zeichnungsschein.

In der Generalversammlung der Aktien-Gesellschaft Afrikanische Kompanie zu Berlin vom 30. März 1908 ist beschlossen worden:

- Das Grundkapital der Gesellschaft wird um den Betrag von höchstens 1,250,000 Mark erhöht und zwar durch Ausgabe neuer Aktien zum Nennbetrage von je 1000 Mk.
- Die Aktien sollen auf den Inhaber lauten.
- Die Ausgabe der Aktien erfolgt zum Kurse von 105%. Sämtliche Stempelkosten und sonstige durch die Ausgabe der Aktien entstehenden Kosten zahlt die Gesellschaft aus dem Agiogewinn.
- Die Einzahlung erfolgt dergestalt, dass das Agio mit 50 Mark von jeder Aktie bei Zeichnung an die Geschäftskasse der Aktien-Gesellschaft Afrikanische Kompanie zu Berlin W. 9, Potsdamerstr. 138, zu zahlen ist. 50% des gezeichneten Betrages sind binnen 8 Tagen nach Zuteilung an die den Zeichnern bekanntzugebende Bankstelle, die restlichen 50% nach Aufforderung seitens des Vorstandes der Aktien-Gesellschaft Afrikanische Kompanie gemäss Aufsichtsratsbeschluss zu zahlen.
- Die neuen Aktien nehmen am Gewinn des Geschäftsjahres 1907/1908 nach Verhältnis der Höhe der eingezahlten Beträge und der Zeit ihrer Einzahlung Teil.

Ich übernehme _____ Stück
dieser neuen Aktien zum Nennbetrage von zusammen _____ Mark.

Die Zeichnung wird jedoch unverbindlich, wenn nicht bis zum 30. Juni 1908 die erfolgte Erhöhung des Grundkapitals in das Handelsregister eingetragen ist.

Ort: _____, den _____ 1908

An die Afrikanische Kompanie A.-G.

Berlin W. 9,
Potsdamerstr. 138.

Name: _____
Stand: _____
Wohnung: _____
(Um deutliche Schrift wird gebeten.)